

**Heimatverein Werne e.V.**

**Stadt, Gesellschaft  
und Politik in Werne**

**Schriftenreihe  
zur Geschichte der Stadt Werne**



**Werne im Vormärz  
und in der Revolution von 1848/49**

von Dr. Franz-Josef Schulte-Althoff

Herausgeber: Heimatverein Werne e.V.  
Layout und Satz: Wolfgang Boldt  
Druck: Stadt Werne, März 2006

# **Stadt, Gesellschaft und Politik in Werne**

**Schriftenreihe  
zur Geschichte der Stadt Werne**

**Werne im Vormärz  
und in der Revolution von 1848/49**

von Dr. Franz-Josef Schulte-Althoff

## **Inhaltsverzeichnis**

Seite

### **I. Werne im Vormärz**

Die Rückkehr des Stadtbürgers	3
Die Anfänge der neuen Selbstverwaltung	6
Das Handwerk in der Krise	9
Preisinflation und Hungerkrise	13
Staat und Kommune in der Hungerkrise 1846/47	17
Wahlen, Wähler und Gewählte 1837 - 1848	23
Schwierige Suche nach einem tüchtigen Bürgermeister	28
„Ein Preuße und Bürger der Stadt Werne“ sorgt für Aufsehen und Unruhe	32
Anfänge der Vereinsbewegung in Werne	39
Der Schützenverein	41
Gemeinnützig tätige Vereine	46
Die „Club-Gesellschaft“ tritt auf	49
Anzeichen des Wandels	53

### **II. Werne in der Revolution von 1848/49**

„Exzesse“	59
Eine Bürgerversammlung	65
Werne und die Unruhen in anderen Städten des Regierungsbezirks Münster	72
Die Gründung der Bürgerwehr	76
Neuregelung im System der Landpacht	84
Die Bestrafung der Rädelsführer	87
Die Wahlen zur deutschen und preußischen Nationalversammlung im Mai 1848	92
Die Kommunalwahlen vom 17. September 1848	97
Die Wahlen zur ersten und zweiten Kammer in Preußen vom Januar 1849	100
Epilog	104
Anhang	106
1. Stadtverordnete 1836 – 1849	106
2. Magistratsmitglieder 1836 – 1848	107
Nachweis der Abbildungen	108
Anmerkungen	109
Quellen- und Literaturverzeichnis	119

## **I. Werne im Vormärz**

### **Die Rückkehr des Stadtbürgers**

Um in der ständischen Welt des ausgehenden 18. Jahrhunderts Stadtbürger zu werden und das Bürgerrecht zu erwerben, war es noch immer unverzichtbar, einen selbstständigen, existenzsichernden Beruf auszuüben. In der Regel setzte dies voraus, Mitglied in einer Zunft zu sein und über ein Minimum an Besitz zu verfügen. Wenn sich das städtische Bürgertum auch nach Besitz und Einkommen erheblich differenzierte, wurde diese Rangordnung doch überspannt von der gemeinsamen Rechtsstellung aller Bürger und von einem gemeinsamen Bürgerbewußtsein. Nur der Bürger durfte Häuser und Land im Stadtgebiet besitzen, das Wahlrecht ausüben, konnte dem Rat angehören, Ämter in der städtischen Verwaltung bekleiden, Meisterstellen innehaben, die Liegenschaften der städtischen Allmende nutzen. Zu den gemeinsamen Zügen des Stadtbürgertums gehörte es auch, dass in diesen sozialen Schichten Familienverbindungen, Herkunft, traditionelles Ansehen des Berufsstandes und Verdienste um das Wohl der Stadt großes Gewicht besaßen. Das Bürgerrecht wurde vererbt. Fremde hatten hohe Aufnahmegebühren zu zahlen.

Preußen, bereits seit 1802 im Besitz eines großen Teils des Fürstbistums Münster, hatte hier sogleich eine Reihe weitreichender Veränderungen eingeleitet. Sie trafen auch die Städte, in denen sich, wie in Werne, die alten Verfassungsformen mit der jährlichen Ratswahl durch die Bürger noch erhalten hatten und die ein gewisses Maß an Unabhängigkeit in der Vermögensverwaltung, der kommunalen Armenfürsorge, der Steuerumlage und den Polizeiaufgaben hatten bewahren können. 1803 untersagte der neue Landesherr auch in der Lippestadt die Neuwahl des Rates und bestimmte, dass die Mitglieder des 1802 gewählten Magistrats bis auf weiteres im Amt zu bleiben hatten. Damit war ein Kernstück der städtischen Selbstverwaltung, die jährliche freie Ratswahl durch die Bürger, beseitigt.

Der tiefgreifende Einbruch des Neuen in dieser Region erfolgte indes erst durch die Franzosen. Nach der Niederlage Preußens bei Jena und Auerstedt 1806 hatten sie seine westlichen Provinzen besetzt und gingen sogleich daran, das Erbe der Revolution zu exportieren und einschnei-

dende Reformen durchzuführen, die zumindest in der Tendenz den Weg zur bürgerlich-egalitären Gesellschaft einschlugen. Die revolutionären Errungenschaften waren vor allem im Code Napoléon, der auf dem Grundsatz der bürgerlichen Freiheit und Rechtsgleichheit beruhte, fixiert. Auch in Westfalen begannen die Franzosen sogleich, sowohl ihr Rechtssystem als auch ihr Verwaltungssystem einzuführen. Sie leiteten die Bauernbefreiung ein, die den Angehörigen des bäuerlichen Standes die volle persönliche Freiheit und Eigentum an Grund und Boden bringen sollte. Sie führten die Gewerbefreiheit ein und hoben die Zünfte auf, die das Handwerk in den westfälischen Städten nach überalterten Ordnungen reglementiert hatten. Das Gewerbe wanderte jetzt teilweise aus der Stadt in das Umland ab, und der alte Stadt-Land-Gegensatz begann sich abzuschwächen.

Tief griffen die neuen Landesherren insbesondere auch in die historisch gewachsene Struktur der westfälischen Gemeindeverfassung ein. Wie in Frankreich seit 1789 wurden jetzt die Städte den Landgemeinden rechtlich gleichgestellt. Damit wurde auf dem Lande die Bildung von Bürgermeistereien möglich. Sie schlossen Städte, umliegende Dörfer, Kirchspiele und Bauerschaften zu einer Verwaltungseinheit zusammen, und zwar ohne rechtliche Grenze zwischen der bisherigen Stadt und dem Land. So wurde u.a. 1809 aus der Stadt Werne, dem Kirchspiel Werne und den Gemeinden Capelle und Stockum-Horst die *Bürgermeisterei Werne* gebildet.

Gravierend war aus der Sicht der Städte, die, wie z. B. Werne, in der Regel auf eine lange Tradition der Selbstverwaltung zurückblicken konnten: Die Bürgermeisterei besaß keine Selbstverwaltungsrechte mehr. Sie war vielmehr nichts anderes als die kleinste Einheit in der staatlichen Verwaltungsstruktur. Der Bürgermeister leitete die Verwaltungsgeschäfte in weitgehender Abhängigkeit von übergeordneten Instanzen. Zugleich: Es galt auch auf dieser Ebene das Prinzip der Rechtsgleichheit. Das bedeutete insbesondere: Das Stadtbürgertum als rechtlich privilegierter Stand war, mit Ausnahme des Nutzungsrechts an der Allmende, abgeschafft. In der Bürgermeisterei gab es also nur noch Einwohner, keine Bürger mehr. Damit war bereits der Weg in Richtung auf die moderne Einwohnergemeinde eingeschlagen.

Preußen, der neue Landesherr in Westfalen seit 1815, entschloß sich erst seit 1831, dieses System mit Einführung der *Revidierten Städteordnung* abzulösen. Sie brachte wiederum erhebliche Veränderungen.

Der Stadt - Land - Unterschied wurde, zumindest kommunalrechtlich, wieder eingeführt. Es gab also jetzt wieder eine Stadt Werne. Das Umland, nämlich das Kirchspiel Werne und die Gemeinden Stockum und Capelle, wurde weiterhin als Bürgermeisterei verwaltet.

Vor allem auch: Es gab jetzt wieder ein *städtisches Bürgerrecht*. Die Bevölkerung der Stadt wurde erneut in rechtlich privilegierte Bürger zum einen und minderberechtigte Einwohner zum anderen gespalten. Wie in der Zeit der alten Stadtverfassung des 17. und 18. Jahrhunderts besaß auch jetzt nur ein kleiner Teil der Einwohnerschaft das Bürgerrecht, in der Regel weniger als zehn Prozent.

Das *alte* Stadtbürgerrecht war durch Geburt oder Geldzahlung oder beides erworben worden und hatte sowohl politische Rechte, insbesondere das der Ratswahl, als auch Nutzungsrechte am gemeinsamen Vermögen miteinander verbunden. Das *neue* Stadtbürgerrecht erlangte, wer über Vermögen oder Einkommen in einer bestimmten Mindesthöhe verfügte. Allein die Bürger stellten die politische Gemeinde dar; allein sie besaßen das Recht auf Mitbestimmung über die kommunalen Angelegenheiten. Mit dieser Privilegierung unterschieden sie sich von den übrigen Einwohnern, insbesondere der Masse der Unterschichten, den Handwerksgehilfen, Tagelöhnern, Kleinbauern, dem Gesinde, den Armen. Alle Einwohner waren preußische Staatsbürger, waren damit vor allem wirtschaftlich gleichberechtigt; jeder konnte ein Gewerbe betreiben und Grundstücke kaufen. *Politische* Rechte auf Gemeindeebene besaßen aber nur die Bürger.

Bürgerrecht bedeutete vor allem Wahlrecht. Nur die Bürger hatten das Recht zur Wahl der *Stadtverordnetenversammlung*, der politischen Vertretung der Gemeinde. Das passive Wahlrecht, also zum Stadtverordneten gewählt werden zu können, stand wiederum nur einem Teil von ihnen zu, nämlich jenen Hausbesitzern, die ein noch höheres Vermögen besaßen. Die Stadtverordnetenversammlung wählte den *Magistrat* mit dem Bürgermeister an der Spitze. Dem Magistrat oblag die Verwaltung der Stadt. Zugleich hatte er die Aufträge der Staatsgewalt, darunter insbesondere die Polizeiverwaltung, auszuführen. Faktisch wurde er dadurch zu einem staatlichen Organ.

Im *Zugang zum Bürgerrecht* unterschied die Städteordnung zudem *zwei Gruppen* von Einwohnern. Zum einen diejenigen, die zur Annahme des Bürgerrechts *berechtigt und zugleich verpflichtet* waren. Das waren die Grundbesitzer und Gewerbetreibenden, die den Qualifikationskriterien

entsprachen. Zum anderen diejenigen, die sich *freiwillig* für oder gegen die Aufnahme in das Bürgerrecht entscheiden konnten. Hierzu gehörte insbesondere, wer ein Mindesteinkommen als Gehalts-, Pensions- oder Rentenbezieher hatte. Mit dieser Regelung wurde das neue Bürgerrecht Schichten und Gruppen zugänglich, die, wie z.B. die Eximierten, also vor allem die Beamten, Militärs und Geistlichen, vom bisherigen Bürgerrecht ausgeschlossen geblieben waren. Da das Bürgerrecht mit entsprechenden Pflichten verbunden war, suchte nicht jeder, der dazu berechtigt war, auch darum nach.

Noch eine Unterscheidung ist festzuhalten. Von denen, die nach der neuen Städteordnung das Bürgerrecht erlangten, sind die *Altbürger* zu unterscheiden. Da sie nicht genug Grundbesitz und Vermögen besaßen, bekamen sie zwar nicht das neue Bürgerrecht, behielten aber ihre *Nutzungsrechte am Bürgervermögen*, das vom Kämmerervermögen, dem städtischen Vermögen, zu unterscheiden ist.

In der Lippestadt erhielten nur 107 (5,9 %) der 1785 Einwohner im Jahre 1835 das Bürgerrecht, damit das aktive Wahlrecht. Das war, selbst im westfälischen Vergleich, eine recht kleine Zahl. Nur 57 von ihnen stand auch das passive Wahlrecht zu. Ausgeschlossen vom neuen Bürgerrecht blieben damit fast 200 Altbürger, die die Ansprüche des neuen Bürgerrechts nicht mehr erfüllten.<sup>1</sup>

Für eine angemessene Bewertung dieser Verhältnisse sind freilich die familiären Verhältnisse dieser Zeit zu berücksichtigen. 1785 Einwohner, das hieß damals rund 300 Familien. Und weil die 107 Bürger in der Regel Familienoberhäupter waren, repräsentierten sie aus dem Familienverband heraus doch immerhin etwa ein Drittel der Einwohnerschaft.

## **Die Anfänge der neuen Selbstverwaltung**

Angeleitet und kontrolliert durch die Aufsichtsbehörden fanden sich Magistrat und Stadtverordnetenversammlung seit 1836 mit dem System der neuen Kommunalverfassung bald gut zurecht, nahmen ihre Selbstverwaltungsrechte ganz selbstverständlich und zunehmend auch selbstbewußt wahr und arbeiteten im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten bemerkenswert eng und routiniert zusammen. Die Vorlagen des Magistrats, insbesondere den Haushaltsentwurf und Vermögensangelegenheiten, berieten die Ratsherren in der Regel eingehend, umsichtig und kritisch, baten den Magistrat häufig um Präzisierung seiner An-

gaben, machten Bedenken geltend, entwickelten eigene Initiativen.<sup>2</sup> Der Magistrat war bemüht, ihre Beschlüsse umzusetzen und ihre Anregungen und Einwände zu berücksichtigen.

In den 1840er Jahren kam es indes häufiger zu Spannungen zwischen den beiden Kollegien, mitunter wurde der Umgangston rauer. Insbesondere die Ratsherren zeigten sich zunehmend entschiedener in der Wahrnehmung ihrer Rechte, versuchten gelegentlich sogar in die Zuständigkeiten des Magistrats einzugreifen und ihn ihrer Kontrolle zu unterwerfen. Die Magistratsverwaltung bot allerdings damals manchen Anlass zur Kritik, wie einige Beispiele zeigen.

So tadelte das Ratskollegium den Magistrat u.a., sich ohne vorherige Anfrage bei ihm auf einen Prozess eingelassen zu haben, dessen Urteil für die Stadt ungünstig ausgefallen war, und beschloss sodann, dass für die Deckung der Prozesskosten die Kämmerei-Kasse nicht in Anspruch genommen werden dürfe.<sup>3</sup> Noch gereizter klang es, als der Magistrat den Posten des städtischen Forstaufsehers neu besetzt hatte, ohne sich mit dem Ratskollegium, das in dieser Angelegenheit kein Mitwirkungsrecht besaß, abzustimmen. Bei dieser Gelegenheit verbat es sich von seiten des Magistrats jede „Belehrung,...in welcher Weise die bei den Stadtverordneten vorkommenden Gegenstände zu behandeln seien“, bestritt, seine Befugnisse überschritten zu haben, und beklagte, dass Vorgänge dieser Art „wenig geeignet seien, das gegenseitige Zutrauen zu fördern, auf dessen Boden nur ein Dienstverhältnis recht gedeihlich sich gestalten könne.“<sup>4</sup> Als der Magistrat für eine Gebäude-Reparatur, deren Kosten den Etattitel überschritten, die Stadtverordnetenversammlung um nachträgliche Genehmigung ersuchte, verlangte sie, in solchen Fällen vorher ihre Zustimmung und verbindliche Kostenvoranschläge einzuholen. Darüber hinaus erschienen ihr zwei Rechnungen von Mitgliedern des Magistrats bedenklich hoch; sie verlangte deshalb genauere Angaben und Korrekturen.<sup>5</sup>

Ganz selbstbewußt traten die Ratsherren mitunter sogar gegenüber der Bezirksregierung in Münster auf. So wiesen sie z.B. die vorgesehene Erhöhung der Klassensteuer bei mehreren Bürgern mit der Begründung zurück, dass in der ohnehin stark belasteten Stadtgemeinde Werne ein solcher Schritt nicht möglich sei.<sup>6</sup> Als Münster ihren Antrag, den Ratsherrn Meimberg vorläufig mit der kommissarischen Verwaltung der Bürgermeister-Stelle zu beauftragen, abgelehnt und umgehend die Neuwahl eines Bürgermeisters verlangt hatte, zeigte sich das Werner Kollegium ganz unbeeindruckt von der Anweisung aus Münster und teilte kurz und bündig der Regierung mit: Wenn sie nicht bereit sei, „unserem Gesuche

zu willfahren, so sehen wir uns in die Notwendigkeit versetzt, diesen Fall einem hohen Ministerium vorzulegen.“<sup>7</sup> Ein im Vormärz ganz ungewöhnlich selbstbewußter Ton einer Kommune gegenüber einem Organ der staatlichen Bürokratie.

Mit Einführung der Revidierten Städteordnung war die Trennung der Verwaltung von Stadt und Landgemeinde notwendig geworden. Es ging darum, in mehreren Bereichen der Verwaltung Regelungen über die Aufteilung bisher gemeinsamer Rechte und Lasten zu finden. Das hat in einigen Fällen zu jahrelangen, mitunter heftigen Auseinandersetzungen geführt.

So erwies es sich zunächst als schwierig, für das Problem der Einquartierungen eine einvernehmliche Lösung zu erreichen. Der um Vermittlung bemühte Landrat hatte vorgeschlagen, die Stadt solle ein Drittel der Einzuquartierenden und zudem den Stab, die Landgemeinde zwei Drittel übernehmen. Von Seiten der Stadt kam sogleich Widerspruch. Sie machte geltend, dass ein Drittel der vorgesehenen Wohnungen wegen ihres schlechten Zustandes, des beengten Raumes und der „Armut der Bewohner“ nicht belegt werden könne. Darüber hinaus müsse die Stadt häufig kleinere Kommandos, Ordonnanzen etc. aufnehmen, erhalte dafür aber keine Entschädigung oder Beihilfe von Seiten des Kirchspiels. Sie war deshalb nur bereit, ein Viertel der einzuquartierenden Truppen und den Stab zu übernehmen.<sup>8</sup> Zum Streit zwischen Stadt und Kirchspiel kam es auch über die Regulierung des Vorspanns bei Militärtransporten.<sup>9</sup>

Umstritten war zudem die Kosten- und Lastenverteilung für den Unterhalt der Pfarrkirche, so dass sich Bezirksregierung und Landrat mitunter veranlasst sahen, regulierend in die Auseinandersetzungen einzugreifen.<sup>10</sup>

Ebenso zu Auseinandersetzungen zwischen Stadt und Land kam es über die insbesondere von der Stadt geforderte Teilung des bisher gemeinschaftlichen Armenfonds. Schließlich gelang in dieser Frage eine Verständigung.<sup>11</sup> Entgegen dem Wunsch des Kirchspiels, die gemeinsame Spinnanstalt zu erhalten, bestand wiederum die Stadt auf Gründung einer eigenen.<sup>12</sup>

In den Streit zwischen den Kommunalbehörden wurden selbst die Hebammen einbezogen, von denen in der bisherigen Bürgermeisterei zwei ihren Dienst versehen hatten. Obwohl die Stadtverordneten an der bisherigen Regelung festhalten wollten, verlangte die Landgemeinde jetzt, ihre eigene Hebamme anzustellen, und legte zugleich fest, sie dürfe nicht in der Stadt wohnen, sondern nur in Capelle oder Horst.<sup>13</sup>

In keinem Bereich hat die Stadt in diesem Zusammenhang ihre Position so entschieden und kompromisslos vertreten wie im Bereich des Schulwesens. Die Regierung schlug die Bildung eines gemeinsamen Schulvorstandes für Stadt und Kirchspiel vor, wie er bisher bestanden hatte. Die Stadt aber lehnte ab. Obwohl Kinder aus der Landgemeinde auch die Stadtschulen besuchten, wies die Stadt jeden Anspruch der Landgemeinde auf Teilnahme an der Verwaltung des städtischen Schulwesens als „Einmischung“ ab und machte dafür finanzielle Gründe geltend. Sie allein habe bisher immer ausschließlich das Präsentationsrecht zur Lehrerbesoldung ausgeübt und die Schulgebäude aus dem städtischen Haushalt bezahlt. Diesen Standpunkt bekräftigte die Stadt insbesondere bei Übernahme der Klostergebäude. Weil sie allein alle Lasten und Verpflichtungen übernehme, könne sie keine Einmischung eines aus dem Kirchspiel und der Stadt zusammengesetzten Schul- und Kirchenvorstandes akzeptieren, es sei denn, er enthalte sich jeder Verfügung über das der Stadt gemachte Geschenk und willige bei der Trennung von Stadt und Landgemeinde ohne weiteres in die Überweisung des Geschenks an den Stadtvorstand ein. Später wurde der Landgemeinde vorgehalten, sie habe keine mit dem Erwerb der Klostergebäude verbundenen Lasten und Verpflichtungen für den Umbau zu Schulräumen übernommen.

Gleichwohl zeigten sich die Stadtverordneten, die sich dabei auch von der Bezirksregierung gedrängt sahen, als „nachbarlicher Freundschaft“ bereit, Kindern aus den nächstgelegenen Bauerschaften weiterhin den Besuch der Schulen in der Stadt zu gestatten. Sie legten aber zugleich Wert darauf, dass dies nicht als „Zwangspflicht“ gefordert werden dürfe, denn dies bedeute eine Einmischung der Landgemeindebehörde in das städtische Schulwesen, was „auf keinen Fall gestattet werden könne und jedenfalls zu verhindern sei.“<sup>14</sup>

## **Das Handwerk in der Krise**

Auch für Werne war der Vormärz, die Zeit zwischen den europäischen Revolutionen von 1830 und 1848/49, keine Idylle. Die Lippestadt wurde von allen großen krisenhaften wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen dieser Zeit erfaßt. Insbesondere das Handwerk, das zusammen mit dem Kleinhandel das tragende Element des alten Stadtbürgertums war, erlebte damals in ganz Westfalen weitreichende Veränderungen.

Von der Einführung der Gewerbefreiheit nach 1815 bis zur Mitte des Jahrhunderts stieg die Zahl der Meisterstellen an, und zwar, wie auch in Werne zu beobachten ist, etwas schneller als die Bevölkerung insgesamt. Ein noch deutlich rascheres, über dem westfälischen Durchschnitt liegendes Wachstum verzeichneten hier die Gehilfen (Gesellen und Lehrlinge)<sup>15</sup>.

Die Expansion des städtischen Handwerks vollzog sich in den 1830er und 1840er Jahren bei wachsender Bevölkerung, stagnierendem Wirtschaftswachstum, kaum verändertem Arbeitskräftebedarf und zunehmender Konkurrenz des ländlichen Handwerks. (s. Tab. 1) Die Folgen der Überbesetzung waren in den meisten Betrieben nicht so sehr Arbeitslosigkeit, sondern Unterbeschäftigung, sinkende Einkommen, Lohnkürzungen bei den Gesellen, Verarmung der vielen kleinen Einzelmeister und die Erfahrung eines deprimierenden ökonomischen und sozialen Niedergangs. Eine große Zahl von Meistern fand in ihrem Betrieb oft kein Auskommen mehr und war auf Nebenerwerb und Gärten angewiesen.<sup>16</sup>

**Tab. 1: Handwerksbetriebe in Werne 1825 - 1849. Auswahl.** Gesellen in (...)

	1825	1828	1831	1834	1849
Bäcker	4	6	7 (1)	8	11 (2)
Fleischer	3	3	2	3	7 (2)
Gerber	3 (1)	3 (3)	3 (2)	3 (2)	4 (1)
Schuhmacher	10 (2)	13 (7)	16 (6)	14 (6)	13 (6)
Seiler, Riemer	2 (1)	3 (1)	3 (1)	5 (1)	4 (1)
Schneider	21 (5)	19 (5)	21 (4)	20 (5)	18 (7)
Putzmacher	1	1	1	2	1 (1)
Hutmacher	1	1	1	1	1 (1)
Färber	3 (3)	4	5 (2)	3	6 (4)
Zimmerleute	12 (3)	9 (3)	13 (4)	9	4 (1)
Tischler	-	2 (1)	2	2	20 (2)
Maurer	-	3 (1)	6	9	10 (1)
Böttcher	4 (4)	3 (2)	5 (4)	6 (1)	7 (1)
Drechsler	4	4	4	3	2 (1)
Korbmacher	-	1	1	1	4 (1)
Grobschmiede	9 (5)	8 (6)	9 (8)	8 (9)	6 (7)
Kupferschmiede	1 (1)	1 (2)	1 (3)	1 (2)	1
Klempner	-	-	-	-	2 (1)
Uhrmacher	1	1	2	2	2
Goldarbeiter	1	1	1	2	2 (1)
Glaser	3	3	3	3	-
<b>Summe</b>	<b>82 (22)</b>	<b>88 (31)</b>	<b>106 (34)</b>	<b>105 (26)</b>	<b>125 (41)</b>

(Quelle: Stadtarchiv Werne C I 41, C III 211a, C IV 38)

Auch diese Entwicklung war Teil jenes im Vormärz sich beschleunigenden Prozesses der vorindustriellen Massenverarmung, die sich aus der Schere zwischen wachsender Bevölkerung und stagnierender Wirtschaft ergab. Die Zeitgenossen sprachen von *Pauperismus* und meinten damit ein Leben am Rande oder unterhalb des Existenzminimums.

Aus wirtschaftlichen Gründen nahm in Westfalen in den 1840er Jahren die Auswanderung nach Nordamerika zu.<sup>17</sup> Auch in Stadt und Amt Werne lässt sich dies beobachten. Zwischen 1841 und 1849 sind zumindest elf Vorgänge belegt, allein neun davon zwischen 1844 und 1849.<sup>18</sup>

Zu den verbreiteten nebenerwerblichen Beschäftigungen gerade auch im Münsterland gehörte lange Zeit die Leinwandweberei. In ganz Preußen hatte die Zahl der Leinenwebstühle bis zur Jahrhundertmitte zugenommen. So auch in Werne: 1849 standen hier noch 39 Leinwandstühle, die im Nebenerwerb betrieben wurden. (s. Tab. 2)<sup>19</sup>

**Tab. 2: Webstühle in Werne 1825 - 1849**

	1825	1828	1831	1846	1849
Baumwollwebstühle	-	1	3	4	5
Strumpfwwebstühle	3	3	3	1	1
Leinenwebstühle	39	48	47	35	39

(Quelle: Stadtarchiv Werne C I 41, C III 211a, C IV 38)

Es war dies ein letzter Aufschwung dieses Gewerbes, weil als Folge der von England ausgehenden fabrikmäßig-industriellen Produktion des Leinengewebes Ende der 1840er Jahre die Preise verfielen<sup>20</sup>; die Absatzchancen für die heimischen Produkte sanken jetzt rasch.

Deutliches Indiz der krisenhaften Entwicklung war es, dass die Zahl der gewerbesteuerpflichtigen Handwerker sank, die der wegen zu geringen Einkommens unverteuert bleibenden Handwerksmeister zunahm.<sup>21</sup> In Werne mit seinen 1900 Einwohnern waren 1849 80 % der mehr als 120 Handwerksbetriebe (s. Tab. 3) von der Gewerbesteuer befreit, weil ihre Einkommen zu niedrig waren. Damals keine ungewöhnliche Relation im Handwerk, wie ein Blick z. B. auf Berlin zeigt, wo sogar 83 % unverteuert blieben.<sup>22</sup> Den Mittelschichten lassen sich die Handwerksmeister in der krisenhaften Situation der 1840er Jahre insgesamt also nicht mehr zurechnen.

Die Krise des Handwerks verschärfte sich noch in der Nahrungsmittelkrise von 1846/47. Der rasche Anstieg der Lebensmittelpreise zwang die Haushalte der Mittel- und Unterschichten dazu, den

Kauf gewerblicher Produkte für eine unbestimmte Zeit aufzuschieben. Die Folge war, dass seit dem Sommer 1846 der Absatz fast aller handwerklichen Produkte stagnierte oder zurückging.

Nimmt man die verschiedenen Sparten des Werner Handwerks Mitte des 19. Jahrhunderts genauer in den Blick, ergibt sich folgendes Bild: Mehr als vier Fünftel der im Handwerk Beschäftigten waren noch immer mit der Befriedigung der elementarsten Grundbedürfnisse beschäftigt, sorgten also für Ernährung, Kleidung, und Wohnung<sup>23</sup>, - in Westfalen insgesamt damals bereits weniger als zwei Drittel.<sup>24</sup> Wenn man die Spinner und Weber außer Betracht lässt, waren damals - wie in ganz Westfalen - auch in Werne noch ca. 40 % der im Handwerk Beschäftigten im Bereich der Textil- und Lederverarbeitung tätig. Niedrig blieben im westfälischen Vergleich die Wachstumsraten im Bau- und im Holz- und metallverarbeitenden Handwerk. Entgegen dem westfälischen Trend zählten indes vor Ort die Nahrungsmittel-Produzenten zu den prosperierenden Gewerben.

**Tab. 3: Auszug aus der Gewerbesteuer-Rolle der Stadt Werne 1838 - 1854**

	Kaufleute mit kaufmänni- schen Rechten	Kaufleute ohne kaufmännische Rechte	Gast- Schenk-und Speisewirte	Bäcker	Fleischer	Handwerker
<b>1838</b>	1	29	19	6	4	7
<b>1839</b>		28	19	6	7	9
<b>1840</b>	1	28	17	6	7	9
<b>1841</b>	3	28	16	7	6	9
<b>1842</b>	3	27	16	7	7	9
<b>1843</b>	3	27	16	8	7	9
<b>1844</b>	4	27	16	9	8	10
<b>1845</b>	4	27	15	8	8	13
<b>1846</b>	3	30	15	9	10	11
<b>1847</b>	3	30	15	9	10	11
<b>1848</b>	3	28	16	10	9	8
<b>1849</b>	3	29	16	11	7	9
<b>1850</b>	3	34	16	12	11	6
<b>1851</b>	3	37	16	11	9	6
<b>1852</b>	4	35	16	12	6	7
<b>1853</b>	5	36	16	12	7	7
<b>1854</b>	5	36	16	12	6	8

(Quelle: Stadtarchiv Werne C IV 38 und 39)

Unter dem Eindruck der Erfahrung des deprimierenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Niedergangs begannen viele Handwerksmeister nach Ursachen für diese Entwicklung zu suchen. Sie entdeckten sie vor allem in der Einführung der Gewerbefreiheit nach 1815 und forderten deshalb, zur alten Gewerbeordnung zurückzukehren, die Zwangsmitgliedschaft aller Handwerker in den Zünften wieder einzuführen, die Landkonkurrenz zu verbieten und der aufkommenden industriellen Konkurrenz enge gesetzliche Schranken zu setzen.<sup>25</sup> Die preußische Bürokratie wies diese protektionistischen Forderungen stets unbeirrt mit dem Hinweis darauf zurück, dass das Gewerbe für das Publikum da sei und nicht das Publikum für das Gewerbe.<sup>26</sup>

In der Abwehr drohender Deklassierung und Entbürgerlichung, in der Furcht vor entfesselter Marktkonkurrenz und Industrie griffen die Handwerker mehr und mehr die liberal-demokratischen und sozialen Forderungen des Vormärz nach progressiver Besteuerung, nach Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Unterstützung durch den Staat, nach Verfassung, Volksrechten und Mitbestimmung auf. Es überrascht deshalb nicht, wenn wir gerade auch in Werne Handwerker als aktive Teilnehmer an der Märzbewegung der Revolution 1848/49 werden beobachten können.

Mit der in den 50er Jahren des 19. Jahrhunderts in Westfalen einsetzenden Industrialisierung, vor allem der Entwicklung des Ruhrgebiets, begann sich das Problem des vormärzlichen Pauperismus rasch zu lösen. An seine Stelle trat indes die soziale Frage des Industriezeitalters.

## **Preisinflation und Hungerkrise**

Zwei Entwicklungen im Bereich der Stadtfeldmark haben seit den 1830er Jahren ganz wesentlich dazu beigetragen, die Lebensbedingungen insbesondere der kleinen Leute in Werne weiter zu verschlechtern.

Zum einen: Der bei weitem größte Teil der Werner Feldmark war im Besitz adliger Häuser, insbesondere Eigentum der Herrschaft Cappenberg.<sup>27</sup> Vor allem Mitglieder der städtischen Mittel- und Unterschicht, namentlich viele Handwerker, Krämer und Tagelöhner, waren seit langem darauf angewiesen, einen Teil ihrer Lebensmittel durch eigene Landwirtschaft zu gewinnen und deshalb Garten- und Ackerland von den adligen Grundbesitzern zu pachten. Als Folge der starken Nachfrage lagen die Pachtpreise seit langem sehr hoch, obwohl wegen der geringen Bodenqualität oft nur schlechte Erträge zu erzielen waren.<sup>28</sup> Als die Grund-

herren in den 1840er Jahren dazu übergangen, den Pachtzins zu erhöhen, trug diese Maßnahme erheblich dazu bei, die Notlage mancher Familien weiter dramatisch zu verschärfen. In der 1848er Revolution entlud sich, wie wir sehen werden, der Unmut auch über diese Entwicklung.

Zum anderen: Nach der Zerstörung Wernes durch den Grafen von der Mark im Jahre 1400 hatte Bischof Hoya als Landesherr die Stadt wieder aufbauen und neu befestigen lassen. Um die Zahl der waffenfähigen Einwohner in der Grenzfeste zu vergrößern, hatte er die Hufner und Kötter gezwungen, das Land zu verlassen und sich in der Stadt niederzulassen.<sup>29</sup> Als Entschädigung für die Lasten und Dienste, die den Einwohnern auferlegt worden waren, hatte er Teile des Umlandes als Gemeinheit, auch Mark, Waldemeine oder Allmende genannt, der Bürgerschaft Wernes als gemeinsames Eigentum verliehen. Die städtische Allmende<sup>30</sup> bestand, neben kleineren Waldstücken, ganz überwiegend aus Weideflächen. Weil bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts nahezu für jede Familie Viehhaltung, zumindest von Kühen und Schweinen, für die Lebensmittelversorgung ganz unverzichtbar war, wurde auch denjenigen Einwohnern, die nicht im Besitz des Bürgerrechts waren, gestattet, gegen eine Gebühr ihr Vieh in die städtischen Weiden zu treiben.<sup>31</sup>

So wie Werne hatte jede Gemeinde in Westfalen, jedes Dorf und jede Stadt, ihre eigenen Gemeinheiten. Sie machten oft einen großen Teil der Umlandflächen aus und wurden von den Einwohnern gemeinsam genutzt. Mit wachsender Bevölkerung wurden sie immer stärker in Anspruch genommen, wurde immer mehr Vieh aufgetrieben, wurden die Böden immer stärker ausgebeutet.

Für die Produktivitätssteigerung in der Landwirtschaft stellten die Allmenden ein großes Hindernis dar. Im Zuge der Agrarreformen regelte Preußen deshalb mit der Gemeinheitsteilungsordnung vom 7. Juni 1821 deren Aufteilung. Für Westfalen wurde in Münster eine Generalkommission gebildet, die den Strukturwandel in der Agrarverfassung voranzutreiben hatte. Zu ihren Aufgaben gehörte die Umwandlung dieser bisher gemeinschaftlich genutzten Flächen in individuelles Eigentum.<sup>32</sup> Unter ihrer Leitung kam seit den 1830er Jahren das Aufteilungsverfahren auch in Werne in Gang. Es erwies sich, wie in vielen Gemeinden, als komplizierter, konfliktreicher und sich bis zum Ende des Jahrhunderts hinziehender Prozeß, auf den an dieser Stelle indes nicht näher eingegangen werden soll.<sup>33</sup> Nur auf *eine* gravierende Auswirkung der Gemeinheitsteilung sei hier aufmerksam gemacht: Zahlreiche Angehörige der städtischen Mittel- und Unterschichten, die nicht im Besitz des Nutzungsrechts am Bürgervermögen waren, verloren insbesondere mit der Aufteilung der bisher

gemeinschaftlich genutzten Weideflächen die Möglichkeit, Vieh zu halten, und sahen sich oft in ihrer Existenz bedroht. Wir werden sehen, dass ihre Proteste gegen die Gemeinheitsteilung eine wichtige Rolle bei den Unruhen in Werne im März 1848 gespielt haben.

Als besonders schwerwiegend für die Situation der breiten Bevölkerung erwies sich die Agrarkrise, die Mitte der 1840er Jahre West- und Mitteleuropa erfasste. Sie traf nicht zuletzt gerade auch kleinere Städte wie Werne, in denen wirtschaftliche und soziale Not bereits seit langem eine alltägliche Erscheinung war.

Als Folge einer schlechten Ernte setzte 1845 ein lebhafter, seit Anfang der 30er Jahre nicht mehr beobachteter Anstieg der Brotgetreidepreise ein. Fast gleichzeitig breitete sich die aus Frankreich kommende sogenannte „Kartoffelfäule“ aus, die zu erheblichen Ernteaussfällen führte. Im Winter 1845/46 beschleunigte sich der Preisauftrieb für Lebensmittel. Das Jahr 1846 brachte sodann eine schwere Mißernte. Infolgedessen schnellten die Preise für alle Lebensmittelarten, insbesondere für das Hauptnahrungsmittel der Mittel- und Unterschichten, für Roggen, im Winter 1846/47 weiter nach oben und erreichten zumeist im Mai 1847 ihren Höhepunkt. Die Haus- und Gartendiebstähle, verübt vor allem durch Kinder, nahmen überhand.<sup>34</sup> Da die Fäulnis andauerte, stiegen die Kartoffelpreise in dieser Zeit noch schneller an. Das erste Halbjahr 1847 bildete den Höhepunkt der Ernährungskrise. Das Elend in Westfalen war durchaus den Verhältnissen in Schlesien oder Irland vergleichbar.<sup>35</sup>

Folgen der Erntekrise und der Preisinflation waren 1847 vor allem in den Städten, in denen auch in Normaljahren ein großer Teil der Bevölkerung einen extrem niedrigen Ernährungsstandard hatte, Massenelend und Hungersnöte. Die Auswirkungen der Nahrungsmittelkrise bekam zumal das Handwerk, das sich, wie oben gezeigt worden ist, ohnehin in einer strukturellen Krise befand, durch Auftragsrückgang und sinkende Verkaufszahlen unmittelbar zu spüren.

Wie viele westfälische Städte hatte auch Werne ein rasche Zunahme der Bevölkerung zu verzeichnen gehabt. Zwischen 1800 und 1849 war seine Einwohnerzahl um fast 40 % gestiegen (1800: 1380 Einwohner; 1835: 1785; 1849: 1916). Insbesondere die ärmeren Schichten waren rasch gewachsen, zumal die Stadt kein Einzugsgeld erhob. Gerade sie bekamen nun die Auswirkungen der Preisinflation in bedrückendem Ausmaß zu

spüren. (s. Tab. 4) Lag der Mittelpreis für das Volksnahrungsmittel Roggen nach normalen Ernten für den Berliner Scheffel (ca. 85 Pfund = 42,5 kg) hier bei 1.25 Taler<sup>36</sup>, erreichte er im Mai 1846 bereits 2.20 Taler und schnellte im Mai 1847 bis auf 5.5 Taler hoch. Er vervierfachte sich also beinahe in dieser Zeitspanne. Ebenso dramatisch entwickelten sich die Preise für Weizen, der in Normaljahren etwa 2 Taler kostete, im Mai 1847 aber 6 Taler. Darüber hinaus: Lagen die Preise für Kartoffeln nach Normalernten hier bei 15 Silbergroschen, waren sie, auf dem Höhepunkt der Preisinflation im Mai 1847, mit 1.15 Taler ebenfalls um das Dreifache gestiegen. Im Februar 1847 berichtete der Magistrat der Regierung, in der Stadt herrsche „infolge Teuerung der Lebensmittel und Mangels an Verkehr und Erwerbszweigen... drückende Armut“.<sup>37</sup>

**Tab. 4: Lebensmittelpreise 1843 - 1848 in der Stadt Werne**

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
(Berliner Scheffel / Taler, Silbergroschen, Pfennig)												
( 1 Taler = 30 Silbergroschen; 1 Silberg. = 12 Pfennig)												
<hr/>												
<b>Roggen</b> 1843												
1844	1.15.	1.15.	1.20.	1.20.	1.20.	1.20.	1.20.	1.20.	1.20.	1.20.	1.20.	1.20.
1845	1.20.	1.20.	1.20.	2.10	2.5.	2.5.	2.5.	2.5.	2.15.	2.10.	2.76	2.76
1846	2.15.	2.15.	2.10.	2.15.	2.20.	2.22.	3.5.	3.5.	3.15.	3.15.	3.10.	3.10.
1847	3.20.	3.20.	4.0	3.25.	5.0	5.15.	3.15.	2.5	2.0	1.25.	2.0	1.25.
1848	1.20.	1.15.	1.15.	1.5.	1.6.	1.26	1.0	1.26	1.5.	1.5.	1.5.	1.0
<b>Weizen</b> 1843												
1844	2	2.5.	2.5.	2.5.	2.5.	2.5.	2.5.	2.5.	2.76	2.76	2.76	2.76
1845	2.5.	2.0	2.0	2.0	2.10.	2.15.	2.10.	2.15.	2.22.	2.25.	2.25.	2.25.
1846	3.5.	3.5.	3.5.	3.10.	3.10.	3.10.	3.15.	3.5.	3.10.	3.10.	3.10.	3.15.
1847	3.20.	4.0	5.0	4.25.	5.25.	5.15.	5.0	3.5.	2.25.	2.25.	2.25.	2.20.
1848	2.15.	2.10.	2.10.	2.5.	2.5.	1.27.	1.25.	2.0	2.26	2.0	2.0	1.25.
<b>Kartoffeln</b> 1843												
1844	0.15.	0.15.	0.16.	0.16.	0.16.	0.16.	0.16.	0.16.	0.15.	0.15.	0.10.	0.10.
1845	0.15.	0.15.	0.16.	0.20.	0.16.	0.16.	0.16.	0.16.	0.20.	0.20.	0.20.	0.20.
1846	0.20.	0.20.	0.20.	1.0.	1.26.	1.0.		0.20.	0.20.	0.20.	0.20.	0.21.
1847	0.20.	0.27.	1.5.	1.10	1.15.	1.0						
1848												

(Quelle: Stadtarchiv Werne C II 56)

## Staat und Stadt in der Hungerkrise 1846/47

Der preußische Staat hat auch in der Hungerkrise von 1846/47 an seiner im Laufe des Vormärz verfolgten, grundsätzlich wirtschaftsliberalen Zielsetzung festgehalten. Er sah deshalb in staatlichen Eingriffen in den privaten Handel nur eine Behinderung der Freiheit der wirtschaftlichen Entwicklung. Hatte er sich bei der Ernährungskrise von 1816/17 gerade auch in den westlichen Provinzen noch stark engagiert, zog er sich danach auch hier immer mehr aus der Ernährungsfürsorge zurück. Stattdessen setzte er auf Fortschritte in der Landwirtschaft und den Ausbau der Verkehrswege, durch die sich die bisher fast nur örtlich entwickelten Nahrungsmittelmärkte überregional öffnen sollten. Hilfe in akuten Notsituationen erwartete er vor allem von dem „verständigen und gemeinnützigem Sinn“ der wohlhabenden Bürger.<sup>38</sup> Er ließ verlauten: „jeder, welcher Klasse er auch angehöre, muss einsehen“, daß die Krise durch die Witterung verursacht sei und diese nicht beeinflusst werden könne.<sup>39</sup> Die Hauptlast bei der Bewältigung der schweren Krise von 1846/47 hatten also die Kommunen und ihre Einwohner zu tragen.

Wenn die preußische Regierung auf dem Höhepunkt der Krise von 1847 sich gleichwohl zu einzelnen Hilfsmaßnahmen entschloss, stellte dies die Grundlinie ihrer wirtschaftspolitischen Orientierung nicht in Frage.

Angeichts der schlechten Roggenernte forderte die Bezirksregierung Münster als mittlere staatliche Verwaltungsbehörde im November 1846 die Gemeinden auf zu prüfen, ob sie nicht einen Vorrat an Brotkorn beschaffen sollten, um in den Wintermonaten Bedürftigen gegen Erstattung des Einkaufspreises helfen zu können. Sollten die Gemeinden sich nicht in der Lage sehen, das Brotgetreide vorab zu finanzieren, stellte Münster eine Beihilfe hierzu in Aussicht.<sup>40</sup> Die Werner Stadtverordneten hielten den Vorschlag für zweckmäßig, wollten sich aber zunächst Klarheit über Möglichkeiten der Finanzierung verschaffen. Die vom Magistrat für diese Maßnahme angebotenen 200 Taler aus der Kämmereikasse hielt das Kollegium indes für ganz unzureichend. Deshalb beauftragte es den Magistrat, Münster um ein Darlehen in Höhe von mindestens 1000 Taler zu mäßigem Zins oder zinslos zu bitten.<sup>41</sup> Eine entsprechende Zusage aus Münster blieb indes aus.

Die schlechten Nachrichten aus Werne über die Preisentwicklung bei Lebensmitteln weckten beim Landrat im April 1847 Zweifel daran, ob diese Angaben überhaupt zuträfen. Er forderte den Magistrat deshalb

auf, bei der Ermittlung der monatlichen Durchschnittspreise für das monatliche Amtsblatt der Bezirksregierung größere Sorgfalt walten zu lassen, um nicht durch überhöhte Preisangaben dem Wucher und der Spekulation Vorschub zu leisten.<sup>42</sup> Die Angaben des Magistrats über die Entwicklung der Lebensmittelpreise waren indes zutreffend.

Die „enorme Preissteigerung“ auf den Kornmärkten<sup>43</sup> im Frühjahr 1847 war nun auch für die preußischen Behörden Veranlassung, konkrete Hilfsmaßnahmen einzuleiten. Den Kommunen wurde aus Beständen von Militärmagazinen Brotkorn zur Behebung der größten Not angeboten - indes, entsprechend der wirtschaftspolitischen Grundorientierung, nur als rückzahlbarer Vorschub. Interessierte Gemeinden mußten sich in einer förmlichen Schuldurkunde verpflichten, bei der Kostenerstattung sich „denjenigen Bestimmungen unbedingt [zu] unterwerfen, welche demnächst höheren Orts gestellt werden“.<sup>44</sup> Vorgesehen waren entweder die Rückgabe des Korns nach der nächsten Ernte in natura oder dann Zahlung eines durchschnittlichen Einkaufspreises, der vermutlich niedriger ausfallen werde als der Marktpreis zum Zeitpunkt der Lieferung. Die Kosten für den Transport fielen den Gemeinden ebenfalls zu.<sup>45</sup> Gleichwohl, die meisten Gemeinden im Landkreis Lüdinghausen nahmen in ihrer Bedrängnis das Angebot des Staates an.

Auch die Stadt Werne. Sie fühlte sich zudem veranlasst, den Behörden für das „wohlthätige“ Angebot zu danken, weil „bei dem Mangel an Grundeigentum, dem wenigen Broterwerb und der großen Teuerung hier selbst“ bereits alle Getreidevorräte verbraucht seien „und die Not mit jedem Tag sich steigert“. Deshalb beantragte sie die Lieferung einer möglichst großen Menge Brotgetreide und gab sogleich die geforderte Verpflichtungserklärung zur Erstattung ab.<sup>46</sup> Da das vom Landrat der Stadt Werne zunächst zuge dachte Kontingent von 47,5 Berliner Scheffel Roggen den Stadtbehörden zu gering erschien, baten sie um eine größere Lieferung. Da nicht alle Gemeinden des Landkreises das Angebot an nahmen, erhielt die Stadt Werne schließlich 65 Scheffel Roggen (ca. 28 Doppelzentner) zugeteilt.<sup>47</sup>

Anfang Juni, auf dem Höhepunkt der Preisinflation - der Scheffel Roggen kostete jetzt 5 Sgr. 5 Pf., - traf die Lieferung, von Wesel aus per Schiff, in der Stadt ein. Ein hilfsbereiter Werner Müller bot an, das Korn unentgeltlich zu mahlen. Von den 5331 Pfund Mehl wurden 1605 Brote gebacken, die zu ermäßigten Preisen an Bedürftige verkauft wurden.

Die Rechnung der Bezirksregierung für den „Unterstützungsroggen“ ließ dann nicht lange auf sich warten. Ende Juli 1847 wurde sie dem Ma-

gistrat vorgelegt.<sup>48</sup> Der Scheffel-Preis war jetzt, Ende Juli 1847, mit 3 Taler 15 Sgr angesetzt. Das entsprach etwa dem damaligen Marktpreis, lag also bereits deutlich unter dem Höchstpreis vom Juni. Der eingegangenen Verpflichtung getreu überwies die Stadt am 1. September 1847 den Rechnungsbetrag an die Regierungshauptkasse in Münster.<sup>49</sup>

Mit einem aus heutiger Sicht eher kurios anmutenden, freilich für sie auch kostenlosen Beitrag anderer Art war die preußische Staatsregierung noch um Linderung der Not bemüht. Unter Berufung auf die „Erfahrung“, dass frisch gebackenes Brot „weniger nahrhaft“ sei als älteres, die „ungewöhnliche“ Preisentwicklung bei Brotkorn aber den „möglichst sparsamen Gebrauch“ zur Pflicht mache<sup>50</sup>, wies sie die Ortspolizeibehörden an, den Verkauf frisch gebackenen Brotes zu untersagen und eine den lokalen Verhältnissen entsprechende Frist zwischen Back- und Verkaufstermin festzusetzen.<sup>51</sup> Die Bäcker, die ohnehin monatlich ihre Brotpreise den Behörden mitzuteilen und Höchstpreisgrenzen zu beachten hatten, sahen sich darüber hinaus einer verschärften polizeilichen Kontrolle über Gewicht und Qualität ihrer Brotprodukte unterworfen<sup>52</sup>.

Im ersten Halbjahr 1847 begannen die Monatsberichte des Magistrats an den Landrat zumeist mit der Feststellung: „Infolge Teuerung der Lebensmittel und Mangels an Verkehr und Erwerbszweigen herrscht hieselbst drückende Armut.“<sup>53</sup> Die Ernährungskrise im Frühjahr 1847 hatte sich auch deshalb dramatisch zugespitzt, weil die Versorgung mit Kartoffeln, dem zweiten Grundnahrungsmittel, damals ebenfalls in eine schwere Krise geraten war. Nach zwei, durch die neuartige Fäulnis verursachten schlechten Ernten hatten die Preise allgemein steil angezogen. Im Werner Umland z.B., wo sie im langjährigen Durchschnitt bei ca. 12 Pf. lagen, waren sie bis zum Mai 1847 auf 1 Taler 15 Sgr. hochgeschwungen, hatten sich also - ähnlich wie die Roggenpreise - vom Spekulationsfieber angetrieben, verdreifacht. Die preußische Staatsregierung befürchtete angesichts dieser Entwicklung, dass nicht mehr genügend Saatkartoffeln zur Verfügung stehen könnten und sich deshalb die Versorgungslage der breiten Massen im kommenden Winter weiter bedrohlich verschärfen würde. Die Behörden sollten deshalb vor Ort ermitteln, inwieweit Hilfe notwendig sei.

Die Stadtleitungsorgane in Werne hatten inzwischen bereits die Initiative zur Behebung des größten Mangels ergriffen. Die Abrechnungen des städtischen Armenfonds erreichten mit Ausgaben für Unterstützungsleistungen verschiedener Art im Lauf des Jahres 1847 ihren Höhepunkt.<sup>54</sup> Um arme Familien mit Saatkartoffeln versorgen zu können, rief der Vor-

stand des Armenfonds im Frühjahr 1847 die Einwohner zu einer Kollekte auf, die mit ihrem Resultat insgesamt ein beachtliches Zeugnis der Hilfsbereitschaft auf dem Höhepunkt des Krisenjahres darstellte.<sup>55</sup> Darüberhinaus bot er die ihm zu Gebote stehenden Mittel auf, um durch Unterstützungen aller Art die drückende Not zu lindern. Der Stadtrat bewilligte aus der Kämmereikasse zudem einen Vorschuss in Höhe von 60 Talern zur Anschaffung von Saatkartoffeln. Arme Familien sollten sie unentgeltlich, weniger arme zum ermäßigten Preis erhalten. Damit die Kartoffeln nur für diesen Zweck verwandt wurden, war vorgesehen, sie erst unmittelbar vor der Pflanzung und auf dem Feld selbst auszugeben.<sup>56</sup>

Der Beitrag des Staates zur Behebung der Notsituation fiel wiederum recht bescheiden aus.

Die Bezirksregierung, der offenbar besonders an einer Gleichbehandlung von Pächtern und Grundeigentümern gelegen war, bot in Werne an, fünf Familien, die Grundeigentum besaßen, 10 Taler zur Anschaffung von Saatkartoffeln zur Verfügung zu stellen, wenn die Stadt fünf armen Pächterfamilien die gleiche Summe zahlte. Die Stadt ließ sich auf dieses Angebot sogleich ein, und der Vorstand des Armenfonds entschied über die Empfänger dieser Hilfeleistung.<sup>57</sup> Darüberhinaus gewährte die Bezirksregierung zur Anschaffung von Saatkartoffeln für ein Jahr ein zinsloses Darlehen in Höhe von 200 Taler.<sup>58</sup> Festzuhalten bleibt, dass es in Werne, trotz aller Not, nicht, wie in mehreren anderen Orten Westfalens, zu Hungerkrawallen, die z.T. erst durch den Einsatz von Militär beendet werden konnten, gekommen ist.<sup>59</sup>

Um Hilfe in der vielfältigen Not war man von Seiten der Stadtbehörden über die Maßnahmen des Armenfonds hinaus in noch manch anderer Weise bemüht. Dafür einige Beispiele: Als der Magistrat im März 1847 für Holzfällarbeiten im Stadtwald einen Tagelohn von 7 Sgr. festgesetzt hatte, erhöhte ihn der Stadtrat „bei der gegenwärtigen Teuerung aller Lebensmittel“ auf 10 Sgr.<sup>60</sup> Seit einigen Jahren ließ der Vorstand des Armenfonds jeweils im Herbst Kleidungsstücke für besonders Bedürftige anfertigen. Deren Zahl, die 1842 erst 40 betragen hatte, stieg in den Krisenjahren bis auf 72 an. 1847 mußten zudem allein 40 Schulkinder, für die die Lehrer eine dringende Hilfe erbat, aus Mitteln des Armenfonds mit warmer Winterkleidung ausgestattet werden. Überdies: Abgesehen von den vielen Armen, die der Fonds ohnehin bereits seit längerem mit dem Nötigsten zu versehen suchte, war die Zahl derer inzwischen rasch angewachsen, die vor der größten Not nur mit kleinen wöchentlichen Geldunterstützungen zwischen 2 und 6 Sgr. bewahrt werden konnten.

Waren dies 1845 erst neun gewesen, war ihre Zahl 1847 bereits auf 52 gestiegen, unter ihnen überwiegend Witwen und unverheiratete Frauen, aber auch jeweils vier Handwerker und Tagelöhner.<sup>61</sup>

Ganz im Sinne der Erwartungen der preußischen Regierung wurde Hilfe in der Not insbesondere auch von Seiten der Mitbürger in beachtlicher Breite und Vielfalt geleistet. Einige Beispiele mögen dies belegen. Um die drückende Lage der Armen zu mildern, spendeten zwei Bürger im März 1845 größere Mengen Steinkohle. Einwohner mit Fuhrwerken lieferten im Januar 1847 unentgeltlich Steinkohlen an, die die ärmeren Leute zu einem geringen Preis, manche Bedürftige kostenlos erhielten. Eine Reihe von Kindern aus ganz armen Familien wurden täglich bei besser Situierten beköstigt. Die beiden letzten Protokollführer im Stadtrat verzichteten auf die Erstattung ihrer Ausgaben für Schreibmaterialien und stellten den Betrag dem Armenvorstand zur Anschaffung von Saatkartoffeln für bedürftige Einwohner zur Verfügung.<sup>62</sup> Graf Kielmannsegge von Schloss Cappenberg spendete 1846 und 1847 jeweils ein größeres Kontingent Roggen, das der Armenvorstand zu Brot verbacken und an 78 Bedürftige verteilen ließ.<sup>63</sup>

Magistrat und Stadtrat wandten sich mit der dringenden Bitte an den Oberpräsidenten, es sei allgemeiner Wunsch, sowohl mit dem Ausbau der Chaussee-Intervalle von Herbern nach Lünen als auch mit der Teilung der Gemeinheiten möglichst bald zu beginnen.<sup>64</sup> Zumindest im Hinblick auf den Nutzen der Gemeinheitsteilung eine schwerwiegende Fehleinschätzung der Interessen großer Teile der Einwohnerschaft, wie sich bald erweisen sollte.

Offenbar weniger angespannt stellte sich damals die Situation auf dem Lande dar. Hier erreichte die Not offenbar kein solches Ausmaß wie in den Städten. Die Landbevölkerung war der Preisinflation weniger wehrlos ausgesetzt, weil sich ihr eher Möglichkeiten der Selbstversorgung mit Lebensmitteln boten. Amtmann Custodis war in seinen monatlichen Berichten an die Bezirksregierung bemüht, ein vorteilhaftes Bild von den Verhältnissen im Amt zu zeichnen, die sich nach seiner Beobachtung deutlich von der Notlage in der Stadt unterschieden. So lobte er vor allem die Hilfsbereitschaft der wohlhabenderen Bauern, die „in dieser für die geringere Klasse so äußerst drückenden Zeit“ den Armen nicht nur Brot gegeben, sondern im Frühjahr 1847 Bedürftige „förmlich in ihr Haus aufgenommen und für ihre tägliche Speisung die Sorge übernommen“ hätten.<sup>65</sup>

Erst als die sehr gute Ernte 1847 in Mitteleuropa eingebracht war, gaben die Preise rasch nach und fielen im Herbst 1847 wieder auf das Niveau von 1844.<sup>66</sup> Als Folge dieser Entwicklung setzte dann auch in Werne ein zu beobachtender drastischer Preisverfall ein. Roggen kostete hier im Oktober 1847 nur mehr 1.22 Taler, Weizen 2 Taler und Kartoffeln 12 Sgr. Damit war jetzt das Preisniveau nach normalen Ernten wieder erreicht.

Im Bewusstsein der Menschen freilich blieb die Erinnerung an die schwere Ernährungskrise von 1845 - 1847 noch lange lebendig.<sup>67</sup>

Nicht unerwähnt bleiben sollte, dass selbst in den Monaten der größten Not in der Stadt auch andere Anliegen nicht ganz unbeachtet blieben. Als ein jüdischer Kaufmann aus Werne im Februar 1847 für den „Verein zur Ausbildung von Elementarlehrern und Verbreitung von Künsten und Wissenschaften unter den Juden“ eine Kollekte in der Stadt abhielt, wurde ein stattlicher Betrag gespendet.<sup>68</sup>

Aufschlussreich für Stimmungslage und Einstellung nicht weniger Einwohner zum preußischen Staat dürfte eine kleine Begebenheit sein, die sich in den Monaten der Hungerkrise in Werne zugetragen hat.

Die erfolgreiche Alphabetisierung durch das Schulwesen hatte im Vormärz zunehmend auch die breiten Massen in Stadt und Land erreicht. Über die Lektüre von Zeitungen, die freilich der staatlichen Zensur unterlagen, konnte sich trotz aller repressiven Maßnahmen der Obrigkeit eine öffentliche Meinung ausbilden. Gelegenheiten zu Meinungsaustausch und Diskussion boten sich vor Ort insbesondere an geselligen Treffpunkten, namentlich in den Wirtshäusern. Hier wurde, häufig unter Bezugnahme auf dort ausliegende Zeitungen, über handfeste Probleme des Tages diskutiert. Anlaß hierzu boten natürlich lokale Ereignisse, aber es sind auch zahlreiche Äußerungen aus Westfalen überliefert, die die Politik des monarchischen Obrigkeitsstaates kritisierten.<sup>69</sup> Die Wirte sahen sich von der Regierung immer wieder aufgefordert, über „communistische Umtriebe“ und bedenkliche Äußerungen über Staat und Kirche zu berichten. Das Spitzelunwesen blühte auf.

Auch aus Werne ist ein solcher Vorgang belegt. 1846 wurde hier ein Bürger wegen Majestätsbeleidigung angezeigt, weil er in einer Gastwirtschaft „Schmähdreden“ gegen Staat und König gehalten habe. Nach Zeugenaussagen hatte er sich dort in folgender Weise geäußert<sup>70</sup>: Es wäre gut, wenn Napoleon wiederkäme und die Regenten durchprügele. Über den verstorbenen König Friedrich Wilhelm III. habe er erzählen hören, dem König sei der Eingang in den Himmel verweigert worden, weil seine Schuhe nicht geputzt gewesen seien, und als Napoleon sich erboten

habe, diese zu putzen und der König dies höflich abgelehnt habe, habe Napoleon erwidert, er habe dem König so oft den Rock ausgeklopft, dass er ihm jetzt auch wohl die Schuhe putzen könne. Ferner habe der Werner erzählt, das Porträt des Königs auf den Münzen sei deshalb ohne Hände, weil er diese immer in den Taschen anderer Leute habe.

Der Ausgang des Verfahrens ist aufschlussreich: Obwohl der Beklagte bei den Behörden keinen guten Ruf genoss<sup>71</sup>, schlug das Werner Land- und Stadtgericht das Verfahren wegen Majestätsbeleidigung nieder. Nach seiner Auffassung war den Zeugenaussagen nicht zu entnehmen, dass der Beklagte die Absicht gehabt habe zu beleidigen.<sup>72</sup>

### **Wahlen , Wähler und Gewählte 1837 - 1848**

Jährlich fand die vorgeschriebene Drittelerneuerung des Stadtrats durch Wahl statt. Für die ersten Jahre nach Einführung der neuen Kommunalordnung bedeutete dies, dass jeweils durch Los drei Mitglieder zu bestimmen waren, die aus dem Kollegium ausschieden und für die Nachfolger zu wählen waren.

Die Einführungsverordnung zur Städteordnung hatte für die erste Wahl vorgeschrieben: Gemeinderat und Bürgermeister sollten auf der Grundlage allein von Schätzungen der Einkommenshöhe und der Grundstückswerte die Listen der neuen Bürger zusammenstellen. So war auch in Werne 1835 verfahren worden. Die auf diese Weise zustande gekommene Bürgerrolle führte, wie wir sahen, gegenüber den 298 Altbürgern nur noch 107 Neubürger auf, von denen 57 auch wählbar waren. Für die Ergänzungswahlen der folgenden Jahre aber hatte das neue Kommunalgesetz ein geändertes Verfahren festgelegt. Die Bürgerliste sollte jetzt auf der Grundlage zuverlässigen Zahlenmaterials, nämlich der Steuerrollen und anderer amtlicher Hilfsmittel, erstellt werden.<sup>73</sup> In Werne führte dies zu erheblichen Veränderungen. Die Zahl der Bürger wuchs jetzt um mehr als das Doppelte auf 240 und näherte sich damit der Zahl der Altbürger an; die der Wählbaren stieg gleichzeitig auf 84.<sup>74</sup> Offenkundig war damit: Gemeinderat und Bürgermeister hatten 1835 die wirtschaftliche Lage vieler ihrer Mitbürger zu deren Nachteil falsch eingeschätzt, deren Grundbesitz- und Einkommensverhältnisse oft zu niedrig veranschlagt.

Nicht wenige Altbürger, die 1835 aus der neuen Bürgerkorporation ausgeschlossen worden waren, werden über die rigide Auslegung der Bestimmungen zu ihrem Nachteil erzürnt gewesen sein. Wenn viele von

ihnen jetzt mit einjähriger Verspätung in die Bürgerfraktion aufgenommen wurden, mochte dies Anlass sein, manchen Unmut zu dämpfen und der neuen Stadtverfassung aufgeschlossener zu begeben.

Statistisch gesehen stellte sich die *Korrektur der Bürgerrolle* in Werne wie folgt dar: Hatte 1835 der Anteil der neuen Bürger an der Einwohnerschaft (1785) mit 5,9 % recht niedrig gelegen, nahm die Stadt 1837, bei der zweiten Wahl, mit einem Bürgeranteil von 13,4 % einen der vordersten Plätze in der Provinz ein. Da die Zahl der Wählbaren (84) nicht in gleichem Maße wie die der Bürger insgesamt gewachsen war, sank ihr Anteil an der Bürgerkorporation von 53,2% auf jetzt 36,3% ab. Ein gutes Drittel der Stimmberechtigten erfüllte also nur die Bedingungen für die Wählbarkeit - ein in Westfalen recht niedriger Wert.

Mit der Zahl der Bürger hatten sich auch Veränderungen in der sozialen Zusammensetzung ihrer Korporation ergeben. Unübersehbar sind vor allem drei Entwicklungen:

1. In großer Zahl waren jetzt Tagelöhner in die Reihen der Bürger eingedrückt. Waren es 1835 nur zwei (1,8 %) gewesen, kamen jetzt 30 (12,5 %) aus dieser sozialen Gruppe, die traditionell den unterbürgerlichen Schichten zugerechnet wurde.
2. Der Anteil der Handwerker, zu denen wir hier auch die Weber zählen, hatte sich weiter stark erhöht; er war von 39 % auf jetzt 56 % gestiegen.<sup>75</sup>
3. Dem Vordringen der klein- und unterbürgerlichen Schichten in die Bürgerkorporation entsprach der Rückgang des Anteils der Mittel- und Oberschicht: Die Kaufleute und Gastwirte (1835: 14 % und 12 %) stellten jetzt nur noch 5 %, die Bauern (1835: 22 %) 11 %, die schreibenden Berufe (1835: 9 %) gar nur mehr 3 %.

Festzuhalten bleibt: Zwei Drittel der männlichen Erwachsenen, die Handwerksgehlen und Dienstboten, der größte Teil der Handarbeiter und die Armen blieben nach wie vor von der Gemeindewahl und jeder politischen Teilhabe ausgeschlossen.

Deutliche Veränderungen zeigten sich auch im *Berufs- und Sozialprofil der Gruppe der 84 Wählbaren*, die höheren Qualifikationsansprüchen an Grundstückswert und Einkommenshöhe gerecht zu werden hatten. Am auffälligsten: Zwar stieg auch in dieser Gruppe der Anteil der Handwerker (1835: 33 %), und zwar auf 46 %, aber keinem der Tagelöhner war der Sprung in diesen exklusiven Kreis der Bürger gelungen. Verbessern konnten hier ihre Position die Bauern (1835: 15 %) auf 21 %, wäh-

rend die Kaufleute und Gastwirte (1835: jeweils 20 %) mit 14 % und 13 % Boden verloren. Wie bei den Stimmberechtigten hatten die schreibenden Berufe (1835: 12 %) mit jetzt noch 5 % die stärksten Verluste zu verzeichnen.

Nicht unerwähnt bleiben sollte, dass etwas weniger als die Hälfte der Wählbaren (43 %) ihre Qualifikation aus dem Grundbesitzwert (von mindestens 1000 Taler) gewann, die Mehrzahl also aus ihrem jährlichen Einkommen (von mindestens 200 Taler).

Die *erste Ergänzungswahl* fand in Werne am 13. August 1837 statt. Ihre Ergebnisse verdienen in mehrfacher Hinsicht Interesse. Die Wahlbeteiligung, die 1835 bei 85 % gelegen hatte, erreichte jetzt nur noch 18,3 %. Worin sind die Ursachen für diese Entwicklung zu sehen?

Die Erstellung des neuen Bürgerverzeichnisses, die Scheidung in Alt- und Neubürger und die mit der Wahl verbundene Einführung des Systems der neuen Städteordnung überhaupt hatten der ersten Wahl ein hohes Maß an Publizität verschafft. Das konnte bei der jährlichen Ergänzungswahl nicht mehr erreicht werden, zumal jetzt nur mehr jeweils drei von neun Stadtverordneten zu wählen waren.

Großes Gewicht kommt noch einer weiteren Beobachtung zu. Wir sahen, dass mit der Verdoppelung der Zahl der Stimmberechtigten insbesondere die Mehrzahl jener Altbürger, die 1835 ausgeschlossen worden waren, jetzt doch noch in den Besitz des neuen Bürgerrechts gelangten. Bemerkenswert ist indes, dass, wie die Listen ausweisen, nur relativ wenige dieser Neubürger zur Wahl gingen. Bei den Mitgliedern der kleineren Bürgerkorporation von 1835 lag die Wahlbeteiligung deutlich höher. Das heißt vor allem: Eine politisch mobilisierende Wirkung ging vom Erwerb des neuen Bürgerrechts auf die unteren, vor allem ärmeren Schichten des Altbürgertums also nicht aus. Ihr geringes politisches Interesse kann auch erklären, warum es bei ihrem Ausschluß von der Bürgerrolle 1835 nicht zu Protesten gekommen ist. Zugleich bestätigte sich jetzt erneut: Je höher der Sozialstatus und je besser die wirtschaftliche Lage, desto größer das kommunalpolitische Interesse. Das bedeutete letztlich auch, dass die Verwaltung der Stadt weiterhin vom besser situierten bürgerlichen Mittelstand, den Kaufleuten und Ladenbesitzern, den Gewerbetreibenden und selbstständigen Handwerkern, Bauern und einigen Mitgliedern des Bildungsbürgertums und seinen Interessen bestimmt wurde. Deshalb kann auch das Ergebnis der ersten Ergänzungswahl 1837 nicht überraschen. Alle drei ausgelosten Stadtverordnete wurden wiedergewählt.

Wenn wir im Jahrzehnt von der Einführung der Städteordnung bis zur Revolution von 1848 einen Blick auf die Listen der Wähler und Gewählten werfen, werden folgende wichtige Entwicklungen sichtbar:

Die Zahl der *Einwohner* wuchs in dieser Zeit nur mehr geringfügig (1837: 1785; 1848: 1820). Fast unverändert blieb auch die Zahl der *Bürger* (1837: 240; 1848: 234). Veränderungen ergaben sich allerdings im *Berufsprofil* der Bürgerkorporation. 1848 lag der Anteil der Handwerker zwar immer noch bei 56 %<sup>76</sup>, aber die Zahl der Tagelöhner war weiter angestiegen (von 12 % auf 16 %). Die Zunahme dieser unterbürgerlichen Schichten vollzog sich zu Lasten von Gruppen der oberen Mittelschicht: die Kaufleute verloren etwas an Boden (von 5 % auf 4 %), ebenso die Bauern (von 11% auf 10 %), während die Gastwirte sich leicht verbessern konnten (von 5 % auf 6 %). Die schwächste Gruppe blieben die schreibenden Berufe (3 %).

Veränderte sich in dieser Zeitspanne die Größe der Bürgerkorporation kaum, nahm indes die Zahl der *Wählbaren* deutlich zu (1837: 84; 1848: 104), also derjenigen, die gegenüber den nur Stimmberechtigten den höheren Einkommens- und Grundstückswert-Qualifikationen entsprachen. Einigen Mitgliedern der oberen Mittelschicht des Stadtbürgertums war es also in dieser Zeit gelungen, ihre wirtschaftliche Lage so zu verbessern, dass sie in diesen exklusiven Kreis aufstiegen.

Auch die soziale Zusammensetzung der Gruppe der Wählbaren wandelte sich. Am meisten fällt ins Auge: Trotz der Strukturkrise im Handwerk stieg der Anteil der Handwerker, unter Einbezug der Weber, von 46 % (1837) auf 58 % (1848).<sup>77</sup> Alle anderen Berufsgruppen verloren demgegenüber Anteile: die Bauern von 21 % auf 19%; die Gastwirte von 12 % auf 8 %; die Kaufleute gar die Hälfte: von 14 % (1837) auf jetzt 7 %. Behaupten konnten die schreibenden Berufe ihren Anteil mit 6 % (1837: 5 %). Ein Tagelöhner tauchte auch jetzt in diesem Verzeichnis nicht auf.

Veränderungen zeigten sich zwischen Einführung der Städteordnung und der Revolution von 1848 auch in der sozialen Zusammensetzung des wichtigsten Beschlussorgans der Gemeinde, der *Stadtverordnetenversammlung* (s. Verzeichnis der Stadtverordneten 1837 – 1848 im Anhang). Das beständige Element in ihr blieben die Gastwirte. Sie stellten immer mindestens ein Drittel der Mitglieder, zeitweise sogar (1840 und 1841) zwei Drittel. Diese Beobachtung belegt erneut die oft hervorgehobene große Bedeutung der Gastwirtschaft im Vormärz als Treffpunkt der Geselligkeit und der politischen Diskussion. Stark vertreten waren auch die Kaufleute, aus deren Reihen fast immer zwischen zwei und vier Rats-

mitglieder kamen. Deutlich schwächer stellten sich in diesem neunköpfigen Kollegium die Handwerker dar, die ja die bei weitem stärkste Gruppe in der Bürgerkorporation bildeten. Nahmen sie in den 1830er Jahren noch bis zu vier Sitze im Rat ein, war es in den folgenden Jahren nur jeweils einer. Am schwächsten war das Bildungsbürgertum hier vertreten; Assessor Hosius hatte nach seinem Ausscheiden (1840) keinen Nachfolger aus dieser Gruppe mehr gefunden.

Am wenigsten veränderten sich die Verhältnisse bei den drei unbesoldeten *Magistratsmitgliedern*. Zwischen 1836 und 1847 finden sich unter ihnen nur Kaufleute, Gastwirte und ein Arzt, nämlich der seit langem kommunalpolitisch tätige Dr. Gerbault. Am 8. März 1848, noch vor Ausbruch der Unruhen in Werne, wurde Land- und Stadtgerichtsdirektor Honthumb in den Magistrat gewählt. Er lehnte aber mit der Begründung ab, dass seine dienstliche Stellung die Annahme dieses Amtes nicht zulasse und er zudem keine Erfahrungen mit der Kommunalverwaltung habe. Daraufhin wurde an seiner Stelle am 10. Juni 1848 Kaufmann Johann Kortländer zum Magistratsmitglied gewählt.<sup>78</sup>

Werfen wir in der Zeitspanne zwischen 1837 und 1848 noch einen Blick auf die *Beteiligung an den jährlichen Ergänzungswahlen*. Sie schwankte zwischen 8 % und 24 %, ausgenommen 1845, als wegen besonderer Umstände nur 4 % zur Wahl gingen. In dieser Höhe und Bandbreite bewegten sich damals auch in anderen westfälischen Städten zu meist die Teilnehmezahlen.

Welche Schwierigkeiten es Städten von der Größe und sozialen Struktur Wernes gleichwohl bereitete, den Ansprüchen der Städteordnung in mancher Hinsicht gerecht zu werden, wurde auch an folgendem Problem sichtbar. Es galt die Vorschrift, dass wenigstens die Hälfte der Stadtverordneten aus Grundbesitzern bestehen müsse. Diese Regelung war nach einer Verfügung des Innenministers vom 25. Oktober 1835 dahin auszulegen, dass damit Grundbesitz von einem Mindestwert gemeint sei, der für die Wählbarkeit in der Stadt gelte, in Werne also 1000 Taler. Die Bezirksregierung hatte die Einhaltung dieser Verfügung zu kontrollieren. Auf eine entsprechende Anfrage aus Münster teilte ihr der Magistrat mit: In Werne gebe es nur sieben Einwohner, deren Grundstückswert bei oder über 1000 Taler liege; allein fünf von ihnen seien Bauern. Schon bei der ersten Wahl sei man deshalb so verfahren, dass die Hälfte der Stadtverordneten ein Kapitalvermögen nicht nur an Grundstücken, sondern auch an Gebäuden von mindestens 1000 Taler habe besitzen müssen, um wählbar zu sein. Wenn man den Wert der Gebäude unberücksichtigt gelassen

hätte, seien nur immer dieselben sieben Bürger zu Stadtverordneten wählbar gewesen.<sup>79</sup>

Die Bezirksregierung erhob offenbar keine Einwände gegen diese Auslegung der Städteordnung.

Im Zusammenhang mit der oben skizzierten Bevölkerungsentwicklung sei an dieser Stelle noch auf einen bemerkenswerten Sachverhalt aufmerksam gemacht. Bis zur Jahrhundertmitte blieb für Werne die Lippe zur ehemaligen Grafschaft Mark hin in deutlicher Schärfe Verkehrsgrenze. So weist z.B. das Bürgerbuch aus, dass von den 27 Neuzugängen zwischen 1815 und 1849 allein 26 aus zumeist benachbarten Gemeinden des Münsterlandes und des ehemals kurkölnischen Vestes Recklinghausen kamen, aber nur ein einziger aus Gebieten südlich der Lippe, nämlich aus dem märkischen Kamen.<sup>80</sup> Die Gründe hierfür sind noch immer vor allem im Konfessionsgegensatz zu sehen.

### **Schwierige Suche nach einem tüchtigen Bürgermeister**

Vorab ist für unsere Betrachtung an dieser Stelle noch der Hinweis auf eine Veränderung in der regionalen Verwaltungsstruktur wichtig. Der Bürgermeisterei Werne, aus der ja 1836 die Stadt Werne ausgeschieden war, hatten zunächst die Gemeinden Kirchspiel Werne, Stockum-Horst und Capelle angehört. 1820 war Herbern, das bis dahin eine eigene Bürgermeisterei gebildet hatte, hinzugekommen. Mit Einführung der Landgemeindeordnung von 1841 in Westfalen wurde im Jahr 1843 aus der bisherigen Bürgermeisterei das *Amt Werne*. An seiner Spitze stand nun ein Amtmann.

In Herbern hatten sich viele Gemeindemitglieder nicht damit abfinden wollen, der Bürgermeisterei Werne, jetzt also dem neuen Amtsverband Werne, anzugehören. So hatten 1844 die Amtsverordneten aus Herbern beantragt, das bisherige Amt Werne in Amt Werne und Amt Herbern zu teilen. Nachdem die Bezirksregierung sich vergewissert hatte, dass die personellen und finanziellen Voraussetzungen für die Errichtung einer selbständigen Amtsverwaltung in Herbern gegeben waren, wurde durch Erlaß des Innenministers im Januar 1845 die Trennung des bisherigen Amtes Werne in die *Ämter Werne und Herbern* vorgenommen.<sup>81</sup>

In den 1840er Jahren erwies es sich als zunehmend schwierig, das kommunale Spitzenamt in der Stadt Werne angemessen zu besetzen. An-

gesichts der „bedeutenden Ausfälle in den städtischen Einnahmen“ und der „Erschöpfung der Kämmerei-Kasse“ wollte man bei der Verwaltung sparen, auch am Gehalt des Bürgermeisters. Eine geeignete Persönlichkeit für die Übernahme des Amtes war in der Stadt offenbar nicht zu finden, und einen qualifizierten Bewerber von auswärts für ein überaus karges Gehalt von 200 Talern zu gewinnen, schien kaum möglich. Der preußische Staat bezahlte, entgegen einer verbreiteten Legende vom kärglichen Beamtensold, seine Diener hingegen sehr viel besser.<sup>82</sup> So erhielt der Direktor des Werner Land- und Stadtgerichts mehr als das Dreifache, der Gerichtsaktuar immer noch mehr als das Doppelte an Gehalt als der Werner Stadtbürgermeister.

Als der 1836 gewählte Bürgermeister Caspar Anton Bockeloh sich 1841 zur Aufgabe seines Amtes entschloss, bot sich indes zunächst sogleich eine für die Stadt kostengünstige Regelung seiner Nachfolge in Gestalt des Bürgermeisters der Landgemeinde Werne, Anton von Münstermann, an. Als Leiter der Verwaltung des 6013 Einwohner zählenden Amtes Werne bezog er ein Gehalt von 560 Taler.<sup>83</sup> Er zeigte sich auf Drängen des Stadtrats bereit, das Amt auch des Stadtbürgermeisters für zwölf Jahre zu übernehmen, und zwar unter der Bedingung, dass sein Gehalt nur 200 Taler betragen, der dem Bürgermeister bisher zustehende Bürokostenzuschlag in Höhe von 50 Taler entfallen und er nach Ablauf seiner zwölfjährigen Amtszeit keine Pension von der Stadt erhalten sollte.

Die Bezirksregierung erklärte jedoch die solchermaßen bedingte Wahl von Münstermanns für ungültig.<sup>84</sup> Den Stadtverordneten blieb jetzt nichts anderes übrig, als sich zu fügen. Sie wählten daraufhin *von Münstermann* zu den bisherigen Bedingungen. Er war nun also zugleich *Land- und Stadtbürgermeister*. Allerdings blieb er nicht mehr lange in Werne. Nachdem er Rendant des Studienfonds des Provinzial-Schulkollegiums in Münster geworden war, gab er seine Ämter bereits Ende 1844 auf. (s. Verzeichnis der Magistratsmitglieder 1836-1848 im Anhang)

Bei den zahlreichen Beratungen über die Bürgermeisterwahl Anfang der 1840er Jahre war bei den Stadtverordneten der Gedanke aufgekommen, sich den Übergang zur neuen Landgemeindeordnung vorzubehalten. Man richtete deshalb einen entsprechenden Antrag an die Bezirksregierung<sup>85</sup>, mit dem vor allem eines sollte erreicht werden können: das Gehalt des Bürgermeisters wieder - wie bis zur Einführung der Städteordnung 1835 - nach Maßgabe des Anteils der Stadt an der Gesamteinwohnerzahl von Stadt und Amt zu berechnen - also wieder auf nur 90 Taler zu reduzieren<sup>86</sup>. Dass man mit dem Verzicht auf die Städteordnung wesentliche, mit ihr verbundene Selbstverwaltungsrechte preisgeben

würde, nämlich insbesondere die Wahl des Magistrats durch die von den Bürgern gewählte Stadtverordnetenversammlung, sorgte im Werner Stadtrat offenbar nicht für Besorgnis.

Münster ließ sich durch diesen Antrag indes nicht zu einer Revision der 1835 in Werne eingeführten Kommunalverfassung bewegen.

Landrat Graf Schmising unterstützte die Werner Pläne für einen Übergang zur Landgemeindeordnung. Die Vorgänge um die dortige Bürgermeisterwahl hatten ihn ohnehin in seiner Auffassung bestärkt, dass die neue Städteordnung die kleinen Städte personell und finanziell überfordere, wie er der Regierung in Münster mitteilte. „Es ist was Trauriges um die Städteordnung für die kleinen Städte. Woher sollen sie einen Bürgermeister, drei Ratsherren und neun Stadtverordnete nehmen?“<sup>87</sup> Wenn solche Orte die Städteordnung erhalten hätten und ihnen ein tüchtiger Bürgermeister fehle, seien sie, gab er der Bezirksregierung zu bedenken, in einer üblen Lage. In der Stadt selbst finde sich keiner, und bei der kargen Besoldung und dem dadurch verursachten geringen Interesse an der Stelle werde die Wahl nur auf solche fallen, die andernorts keine Chance hätten und bei der Erhaltung der Ordnung vor großen Schwierigkeiten stünden. Recht kritisch fiel in diesem Zusammenhang sein Urteil über die Verhältnisse in Werne aus: Dort herrsche „wenig Sinn...für das städtische Wesen“ überhaupt, und zum Beleg verwies er auf die Tatsache, dass sich bei einer der letzten Stadtverordnetenwahlen nur acht von nahezu 250 Wählern eingefunden hätten.<sup>88</sup>

Um das frei werdende Bürgermeisteramt bewarben sich mehrere Interessenten, darunter der Stadtsekretär Anton Karl Theves, der nicht aus Werne stammte, und der Amtsbüro-Gehilfe Kaufmann Joseph Custodis aus Gescher. Der Rat entschied sich jedoch für ein Mitglied aus seinen eigenen Reihen. Am 6. August 1844 fiel die Wahl auf den Kaufmann und Stadtverordneten Wilhelm Wiemann.<sup>89</sup>

Da dessen Bestätigung zunächst noch ausstand - und wohl auch zweifelhaft war -, beabsichtigte die Regierung, den durch gute Zeugnisse ausgewiesenen Custodis mit der kommissarischen Verwaltung wiederum beider Stellen, sowohl des Bürgermeisters wie auch des Amtmanns, zu beauftragen.<sup>90</sup> Gegen diese Absicht erhoben die Stadtverordneten Einspruch und verlangten, dass statt des ortsfremden Custodis das älteste, seit 1836 amtierende Magistratsmitglied, Kaufmann Engelbert Meimberg, diese Funktion ausüben solle, bis der neugewählte Bürgermeister bestätigt und eingeführt sei. Nach ihrer Überzeugung war Meimberg durch seine bisherige Magistratsstätigkeit für das Amt hinrei-

chend qualifiziert. Sollte, so hieß es in ihrer Stellungnahme, die Regierung dieser Bitte nicht entsprechen, werde man sich nicht scheuen, beim zuständigen Ministerium eine Entscheidung einzuholen.<sup>91</sup> Die Regierung gab daraufhin nach und betraute mit der kommissarischen Leitung der Amtsgeschäfte Meimberg in der Stadt, Custodis im Amt.<sup>92</sup>

Als Wiemann das Bürgermeister-Examen schließlich nicht bestand und Münster jetzt auf eine rasche ordnungsgemäße Besetzung der Bürgermeisterstelle drängte, wählte die Stadtvertretung Meimberg formell zum Bürgermeister und bat die Regierung um dessen Bestätigung.<sup>93</sup>

Erneut zeigte sich Landrat Graf Schmising gegenüber Münster wieder sehr besorgt, eine dauerhafte Lösung für die Besetzung der Stelle des Magistratsdirigenten in Werne erreichen zu können.<sup>94</sup> Zum einen könne von einem so kleinen Gehalt niemand leben, der nicht eigenes Vermögen habe, und deshalb werde sich ein qualifizierter Fremder für das Amt kaum finden lassen. Zum anderen seien in Werne nur zwei Einwohner geeignet, die Bürgermeisterstelle zu bekleiden, nämlich Wiemann und Meimberg. Wiemann sei indes bereits durch das Examen gefallen. Meimberg aber könne sich, aus Furcht vor einem ähnlichen Mißgeschick, nicht zu diesem Examen entschließen. Erlassen könne man ihm die Prüfung nur, wenn seine bisherige Verwaltung der Bürgermeisterstelle vorteilhaft beurteilt werde, dazu aber sah der Landrat sich nicht in der Lage. Vielmehr übte er deutliche Kritik vor allem an Meimbergs Berichterstattung über die Gemeindeangelegenheiten und an der Ausübung der Polizeigewalt. Insbesondere sei Meimberg nicht gegen Unordnung und Schmutz auf den Straßen der Stadt eingeschritten. Zu bedenken gab der Landrat auch, ob er als Bürgermeister sein Kolonialwarengeschäft werde fortführen können, weil eine solche Verbindung Mißstände hervorrufen könne.

Diese Beurteilung nahm die Bezirksregierung zum Anlaß, die Bitte aus Werne, von einer Prüfung des gewählten Bürgermeisters Meimberg abzusehen, zurückzuweisen.<sup>95</sup> Vielmehr ordnete sie an: Wenn Meimberg nicht bereit sei, das Examen jetzt sogleich abzulegen, sollte die Stadtverordnetenversammlung binnen vier Wochen eine Neuwahl des Bürgermeisters durchführen. Würde diese Frist nicht eingehalten, sollte das Amt solange auf Kosten der Stadt kommissarisch verwaltet werden, bis eine neue, zur Bestätigung geeignete Wahl erfolgt sei.

Solchermaßen unter Druck gesetzt, wählte der Stadtrat am 10. Juni 1845 Amtmann Custodis zum Bürgermeister. Münster aber erklärte

Custodis' Wahl für ungültig, weil zum einen bei seiner Wahl nicht, wie vorgeschrieben, mindestens zwei Drittel der Stadtverordneten anwesend waren, zum anderen versäumt worden war, die in einem solchen Falle unverzichtbare Zustimmung der Amtsverordneten der Landgemeinde Werne einzuholen.<sup>96</sup> Die Bezirksregierung erneuerte ihre Drohung mit der kommissarischen Verwaltung des Bürgermeisteramtes, wenn nicht Meimberg binnen einer Woche sich bereit erkläre, sich dem Examen zu stellen, oder der Stadtrat nicht innerhalb von vier Wochen einen Bürgermeister wähle.<sup>97</sup>

### **„Ein Preuße und Bürger der Stadt Werne“ sorgt für Aufsehen und Unruhe**

Kurz zuvor war bei der Bezirksregierung in Münster eine umfangreiche anonyme Beschwerdeschrift eines „Preußen und Bürgers der Stadt Werne“ eingegangen<sup>98</sup>, die bei den Behörden sogleich erhebliches Aufsehen erregte. Als Verfasser kam nur jemand in Betracht, der detaillierte Kenntnisse über Interna der Stadtverwaltung besaß.

Die Schrift attackierte aufs schärfste eine Reihe von Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung. Ihnen sei es gelungen, so wurde behauptet, das System einer „durch Nepotismus geleiteten Aristokratie“ zu errichten und die Verwaltung der Stadt in die Hand zu bekommen. „Unter Hintansetzung allen Rechts und aller Gewissenhaftigkeit“ seien „diese Spitzbuben“ darauf aus, wie sie am besten ihr Geldsäckel füllen könnten, und sie handhabten, so hieß es, das städtische und Armenvermögen, die Polizei und die Steuern nach der „größten Willkür und Ungerechtigkeit“. Der schreibgewandte Verfasser trat als Kämpfer gegen Korruption, Gesetzlosigkeit und Ungerechtigkeit und als Beschützer der „hier unterdrückten Bürgerschaft und Armut“ auf und forderte die Behörden zum Einschreiten gegen diese Missstände vor Besetzung der Bürgermeisterstelle auf.

Der Text beließ es nicht bei einer solch allgemeinen Charakterisierung der Stadtpolitik, sondern legte unter Angabe von Namen konkret und detailliert dar, wie „diese Clique“ angeblich die Stadt betrüge und gegen Recht und Ordnung verstoße. Die Vorwürfe richteten sich vor allem auf Unterschlagung von Geldern, unrechtmäßigen Verkauf oder unzulässige Verpachtung städtischer Grundstücke zum eigenen Vorteil, falsche Rechnungslegung, Vernachlässigung der polizeilichen Aufga-

ben, Verstöße gegen die Städteordnung, gegen das Steuerrecht, mißbräuchliche Verwaltung und Ausnutzung des Armenfonds. Im Mittelpunkt der Attacken standen insbesondere der kommissarische Magistratsdirigent Meimberg und die ehemaligen Bürgermeister Bockeloh und von Münstermann, für den Verfasser allesamt „Spitzbuben“.

Als Zeugen für die aufgelisteten schweren Mißstände in der Werner Stadtverwaltung nannte die Beschwerdeschrift an erster Stelle den „als rechtlichen Mann bekannten“ Kämmerer-Rendanten Theves, der „wegen seiner Gerechtigkeit die größten Verfolgungen erleide“, und zwölf weitere Bürger. Erklärte Absicht des Textes war es, die Regierung vor Besetzung der Bürgermeisterstelle zu einer Untersuchung der Zustände in der Werner Stadtverwaltung zu veranlassen. Dass eine weitergehende Absicht mit der Schrift verbunden war, wurde bald offenkundig.

Der Kreis derer, die über ein so breites Insider-Wissen verfügten, war ganz klein, und so richtete sich der Verdacht des Landrats wie auch mancher Werner sogleich auf denjenigen, der sich in der Schrift selbst als besten Gewährsmann genannt hatte, nämlich den erst seit vier Jahren in der Stadt ansässigen 30jährigen Anton Carl Theves, den Sekretär des Bürgermeisters, kommissarischen Rendanten der Kämmerer-Kasse und der Armenkasse und Auktionskommissar.<sup>99</sup> Der eigentliche Zweck der Beschwerdeschrift war auch leicht durchschaubar: Mit der Aufdeckung von Mißständen in der bisherigen Verwaltung und den Angriffen gegen Mandatsträger sollten Theves' Chancen für die Wahl in das Bürgermeisteramt verbessert werden, um das er sich im Jahr zuvor bereits - wenn gleich vergeblich - beworben hatte.

Ausmaß und Gewicht der Vorwürfe in der Beschwerdeschrift waren für die Behörden Anlass genug, tätig zu werden. Die Angaben der Schrift hielt die Bezirksregierung für „so wahrscheinlich“, dass sie den Landrat mit der Untersuchung der angezeigten Sachverhalte beauftragte und ihn zu einer Revision der Geschäftsführung des Magistrats und der Stadtverordneten aufforderte.<sup>100</sup>

Die Ermittlungen des Landrats ergaben, dass die meisten Vorwürfe nicht zutrafen, unbegründet oder übertrieben dargestellt waren; einige Vorwürfe aber erschienen sehr wohl begründet und belegt.<sup>101</sup> So bestätigte sich, dass bei der Wahl eines Stadtverordneten Bestimmungen der Städteordnung nicht genau beachtet, die Flur- und Straßenpolizei nachlässig gehandhabt worden war, es insbesondere in der Verwaltung des Armenfonds erhebliche Versäumnisse gegeben hatte und in diesem Bereich, wie der Landrat anmerkte, inzwischen „gänzliche Zügellosigkeit“ herrsche. Er wies aber den Vorwurf der Beschwerde zurück, Unordnung

und Mißgriffe hätten unter der Verwaltung Meimbergs, der ja nur interimsistisch tätig gewesen sei, zugenommen.

Im Mittelpunkt seines Berichts an die Regierung stand überhaupt nicht so sehr eine Auflistung der Verfehlungen von Werner Mandatsträgern als vielmehr die uns bereits bekannte Kritik an der Einführung der neuen Kommunalordnung in den kleinen Städten.

Die Ergebnisse der Untersuchung entbehrten nicht der Peinlichkeit für den Landrat selbst, denn seiner Kontrolle waren manche Mängel und Versäumnisse in der Werner Stadtverwaltung entgangen. Die Regierung wies ihn deshalb an, fortan ein schärferes Auge auf die schon seit längerem, besonders unter der Verwaltung Meimbergs, „an erheblichen Gebrechen“ leidende städtische Verwaltung der Lippestadt zu richten.<sup>102</sup>

Unter dem Eindruck der Nachrichten aus Werne hatte sie zuvor bereits angeordnet, Meimberg, der offenbar die notwendigen Fähigkeiten, die Ratsverwaltung zu leiten, nicht besitze, von seiner Funktion zu entbinden und den Steuereinnahmer Robert von Kessel mit der kommissarischen Verwaltung der Bürgermeisterstelle solange zu beauftragen, bis eine ordentliche Wahl zustande komme.<sup>103</sup>

Daraufhin wählte die Stadtvertretung am 29. November 1845 mit deutlicher Mehrheit den 35jährigen Provinzial-Feuer-Sozietäts-Sekretär Ludwig Wiedemann aus Münster zum Bürgermeister. Er hatte von seinen bisherigen Dienstvorgesetzten vorzügliche Zeugnisse über seine Qualifikation für das Amt vorgelegt.<sup>104</sup> Erneut unterlegen war bei der Wahl also Anton Carl Theves. Sein Ehrgeiz richtete sich inzwischen nicht nur darauf, Bürgermeister, sondern - wie von Münstermann - zugleich auch Amtmann zu werden. Deshalb setzte er jetzt alles daran, zum einen Wiedemanns Wahl für ungültig erklären zu lassen, zum anderen den kommissarischen Amtmann Custodis, den der Stadtrat vor kurzem auch zum Stadtbürgermeister gewählt, der dafür aber nicht die Bestätigung aus Münster erhalten hatte, in Verruf zu bringen<sup>105</sup> und aus dem Amt zu drängen. In einer Beschwerde wandte sich Theves nun an die Bezirksregierung<sup>106</sup>, schrieb seine Niederlage einer gegen ihn gerichteten Intrige einiger Stadtverordneten zu, die „in ungesetzlicher Weise“ auf die Abstimmung Einfluss genommen hätten, u.a. mit der Behauptung, die Regierung werde ihn als Bürgermeister nicht bestätigen. Zudem machte er geltend, dass die letzte Ergänzungswahl, an der nur acht Stimmberechtigte teilgenommen hatten, durch die Wahl des Termins und des Abstimmungslokals manipuliert worden, die Stadtverordnetenversammlung in ihrer

derzeitigen Zusammensetzung also nicht legal sei und keine gültigen Entscheidungen treffen könne.

Als die Regierung dennoch keinen Anlaß sah, den Verlauf der Bürgermeisterwahl, wie von Theves verlangt, zu untersuchen<sup>107</sup>, reichte er eine Klage gegen den angeblichen Urheber der „Intrige“ ein und beantragte zugleich, die Wahl Wiedemanns für ungültig zu erklären.<sup>108</sup> Noch bevor die Regierung in dieser Angelegenheit ihre Entscheidung getroffen hatte, wurde bekannt, dass der neugewählte Bürgermeister Wiedemann, noch vor seiner Amtseinführung, am 7. Februar 1846 an der Schwindsucht gestorben war.

In dieser Situation gelang es Theves, der seit längerem auch Premier-Leutnant im Schützenverein<sup>109</sup> war und sich inzwischen mit der Tochter eines Stadtverordneten verlobt hatte, im Stadtparlament eine Mehrheit für seine Bewerbung um die Bürgermeisterstelle zu gewinnen. Allerdings waren in diesem Gremium Zweifel an seiner Eignung gewichtig geblieben. Zudem hatten mehrere Bürger, die sich durch ihn wegen Nichtbeachtung von Rechtsvorschriften in seiner Funktion als Auktionskommissar benachteiligt sahen, Beschwerden gegen ihn erhoben.<sup>110</sup> Deshalb verständigte man sich im Stadtrat darauf, ihm die städtische Verwaltung zunächst nur kommissarisch für ein Jahr zu übertragen. Versah er in dieser Zeit sein Amt zufriedenstellend, sollte er, so kündigten die Stadtverordneten an, dann definitiv zum Bürgermeister bestellt werden.<sup>111</sup>

Der Landrat hatte schwerwiegende Bedenken gegen Theves. Nach seiner Einschätzung war er für die Stelle nicht geeignet.<sup>112</sup> Er charakterisierte ihn als geltungssüchtig, zur Prahlerei neigend und beurteilte seine Arbeitsweise als flüchtig und oberflächlich. Deshalb auch würde er es schwer haben, Autorität zu gewinnen. In genauer Kenntnis der Mehrheitsverhältnisse im Stadtrat befürchtete er vor allem, dass die Stadtverordneten Theves dann endgültig zum Bürgermeister wählen würden, wenn die Regierung den Antrag auf befristete Übertragung des Amtes auf ihn nicht genehmige. Um Theves zu verhindern, empfahl der Landrat der Regierung einen anderen Weg zur Lösung des Personalproblems in Werne: Das Kommissariat für den Steuerempfänger von Kessel, der von ihm als tüchtiger, mit „gehöriger Energie“ auftretender Magistratsdirigenten eingeschätzt wurde, sollte möglichst verlängert werden, weil er mehr Zeit für die weitere Ordnung der Verwaltung benötige. Inzwischen könne man sich nach einem geeigneten Nachfolger umsehen.

Darüberhinaus erneuerte der Landrat seinen Vorschlag, in Werne die Städteordnung gegen die Landgemeindeordnung zu vertauschen. Sollte sie nicht gefallen, könne man ja zur Städteordnung wieder zurückkehren.

Münster entschied sodann, den Antrag aus Werne, Theves die kommissarische Verwaltung der Bürgermeisterstelle für ein Jahr zu übertragen, abzulehnen. Zugleich forderte die Bezirksregierung dazu auf, innerhalb von zwei Monaten die definitive Wahl eines Bürgermeisters vorzunehmen.<sup>113</sup> Daraufhin wählte die Stadtverordnetenversammlung am 16. Juni 1846, bei nur einer Gegenstimme, Theves zum Bürgermeister.

Wie unsicher indes die Stadtverordnetenversammlung in ihrem Urteil über ihn geblieben war und wie rasch dort wieder gravierende Bedenken gegenüber dem von ihr soeben gewählten Bürgermeister die Oberhand gewannen, wurde bald sichtbar. Sie machte nämlich dem Magistrat bald Vorhaltungen, Theves die Verwaltung der Kämmerei-Kasse übertragen zu haben, ohne sie auch nur informiert und insbesondere ohne von ihm eine entsprechende Kautions zur Sicherheit der Kasse verlangt zu haben. Dem Magistrat teilte man deshalb mit, er trage für alle etwaigen nachteiligen Folgen für die Gemeinde und den Bestand der Kämmerei-Kasse die Verantwortung.<sup>114</sup> Verworrene Verhältnisse.

Offenbar veranlasst durch die schwerwiegenden Zweifel des Landrats an Theves' Eignung für das Amt bat die Regierung die bisherigen Dienststellen des Neugewählten um eine Beurteilung seiner Fähigkeiten. Beinahe alle, zu denen er in Werne in einer amtlichen Beziehung gestanden hatte, stellten ein uneingeschränkt schlechtes Zeugnis über seine Tätigkeit und seinen Charakter aus, beurteilten ihn als oberflächlich, unordentlich und nachlässig in seiner Arbeitsweise, als übermäßig eingebildet, als jemand, der sich zu allen Posten für befähigt halte, als verleumderisch, „intrigant“, gar als „bösaartig“.<sup>115</sup> Besonders deutliche Worte fand der kommissarische Magistratsdirigent von Kessel, der Theves wegen seiner Verfehlungen aus dem Dienst als Sekretär vor kurzem entlassen hatte. Er bezeichnete ihn als nachlässig bei der Bearbeitung von Geschäftssachen, warf ihm Mißbrauch des Amtssiegels vor, sprach von seiner Neigung, stets zu intrigieren und jedem, der seinen Plänen nicht förderlich sei, die Ehre abzuschneiden und zu schaden. In der Stadt habe er schon viel Unheil angerichtet. Deshalb sei es der „Wunsch des hiesigen gebildeten Publikums und jedes friedlich gesinnten und rechtlichen Bürgers“, dass dieser Mensch aus Werne entfernt werde, weil hier kein Friede einkehre, solange er da sei.<sup>116</sup> Landrat Graf Schmising sprach sich

daraufhin entschieden gegen Theves' Bestätigung als Bürgermeister aus.<sup>117</sup> Die große Majorität im Stadtrat für Theves führte er darauf zurück, dass in einer so kleinen Stadt wie Werne mit kaum 1800 Einwohnern, wo „wenig Nahrung“ sei, zu häufig nach Privat-Rücksichten und -Befürchtungen entschieden werde. Bei den Stadtverordneten, zumeist Wirten, Krämern und Handwerkern, sei die Furcht verbreitet, dass ein ergrimmtter Bürgermeister ihnen die „wenige Kundschaft noch gänzlich rauben“ könne.

Nach Eingang der Zeugnisse entschied die Bezirksregierung, Theves nicht als Bürgermeister zu bestätigen, weil sie ihn für ungeeignet hielt.<sup>118</sup> Die Stadtverordnetenversammlung wurde aufgefordert, binnen drei Wochen eine neue Wahl durchzuführen. Dazu sah sich das Kollegium auch deshalb umso mehr gedrängt, weil der kommissarische Magistratsdirigent von Kessel darum gebeten hatte, von seinem Amt entlastet zu werden, um sich im gebotenen Umfang seiner Hauptaufgabe als Steuerempfänger widmen zu können.<sup>119</sup>

Daraufhin wählte der Stadtrat am 9. Februar 1847 aus dem Kreis der fünf, sämtlich auswärtigen Bewerber mit sechs Stimmen den aus Hamm gebürtigen, in Warendorf tätigen Steuergehilfen Heinrich Wiemann zum Bürgermeister. Nachdem er die Prüfung über seine Eignung bei der Regierung bestanden hatte, wurde Wiemann am 20. Juni 1847 in sein Amt als Bürgermeister eingeführt.<sup>120</sup> Ende des Jahres beschlossen die Stadtverordneten, sein Gehalt um 50 T. zu erhöhen.

In den letzten drei Jahren, seit dem Ausscheiden von Münstermanns 1844, waren also drei Einheimische, nämlich Wilhelm Wiemann, Engelbert Meimberg und Anton Carl Theves, zum Bürgermeister gewählt worden. Keiner von ihnen besaß nach Auffassung der Behörden eine hinreichende Qualifikation für dieses Amt. Angesichts dieser Verhältnisse konnte sich Landrat Graf Schmising in seiner Einschätzung der Personalprobleme kleiner Städte unter den Bedingungen des neuen Kommunalrechts nur bestätigt fühlen. Nach dem Tode von Ludwig Wiedemann und der kommissarischen Leitung der Magistratsgeschäfte durch von Kessel schien mit der Wahl des Auswärtigen Heinrich Wiemann die Zeit der Wirren um das Bürgermeisteramt in Werne zu Ende zu sein.

Wer indes geglaubt hatte, dass sich Theves mit der Entscheidung der Regierung gegen ihn abfinden werde, sah sich bald getäuscht. Auch jetzt gab er den Kampf um das Bürgermeisteramt nicht auf. Durch seine

vielfältigen Aktivitäten war es ihm gelungen, in Teilen der Öffentlichkeit die Stadtleitungsorgane schwer zu belasten, und er nutzte die Situation, um Anhänger zu sammeln, die aus unterschiedlichen Gründen mit den kommunalen Verhältnissen unzufrieden waren, indem er ihnen versprach, sich ihrer Nöte und Beschwerden anzunehmen. Sein eigentliches Ziel, das er auf verschiedenen Wegen zu erreichen suchte, war es, ein seinem Ehrgeiz entsprechendes kommunales Amt zu erlangen.<sup>121</sup>

Zum einen bemühte er sich um den Nachweis, dass „Intrigen und Kabalen“ seine Wahl verhindert hätten und die Wahl Wiemanns nicht vorschriftsmäßig verlaufen sei. Zum anderen setzte er darauf, durch eine Rufmordkampagne, in deren Mittelpunkt angebliche Vergehen von Wiemanns Familienmitgliedern standen, die „Unwürdigkeit“ des neuen Bürgermeisters zu belegen. Er kündigte an, seinen Anspruch auf die Bürgermeisterstelle in Werne durch alle Instanzen zu verfolgen - und machte dies wahr. Zugleich nahm er mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln den Kampf um die Amtmannstelle wieder auf und teilte den Behörden - zu deren Verwunderung - mit: „Mich wünschen sämtliche Gemeinden zum Amtmann, wie dies die vielen für mich eingereichten Petitionen nachweisen“.<sup>122</sup> Amtmann Custodis sah sich durch Theves schwersten Beschuldigungen ausgesetzt: von Meineid, ungesetzlichem Vorgehen, pflichtwidrigem Verhalten in vielen Fällen war die Rede. Zahlreiche Beschwerden und Eingaben aus Theves' Feder erreichten in den folgenden Monaten die Bezirksregierung. Selbst an den Oberpräsidenten und den preußischen Innenminister wandte er sich.<sup>123</sup> Nahezu alle Amtsträger der Stadt und des Amtes sahen sich im Verlauf seiner Kampagne Verdächtigungen, Verleumdungen und Beschimpfungen ausgesetzt. Nichts hatte seit Jahrzehnten die Atmosphäre in der Stadt so sehr vergiftet wie Theves' Aktivitäten. Auch im Stadtparlament kam es zeitweise zu heftigen Auseinandersetzungen, in deren Verlauf ein Mitglied, das Theves' Position „lärmend und auf den Tisch schlagend“ vertrat, durch einmütigen Beschluß „für immer“ aus dem Rat ausgeschlossen wurde.<sup>124</sup> Als die Anschuldigungen der Beschwerdeschrift, als deren Verfasser allgemein Theves angesehen wurde, in der Öffentlichkeit jetzt allgemein bekannt wurden, empfahl der Stadtrat dem Magistrat, Theves aus allen Ämtern zu entfernen.<sup>125</sup> „Wegen Beschimpfung der Stadtbehörde“ entließ ihn der Magistrat daraufhin aus seiner Stelle als kommissarischer Kämmerer-Rendant.<sup>126</sup> Landrat Graf Schmising und die Bezirksregierung erklärten sämtliche Anzeigen von Theves für unbegründet, unwahr oder belanglos.<sup>127</sup> Die von Theves zur Entscheidung angerufene preußische Staatsregierung kam schließlich zu folgendem Ergebnis: Zum einen beließ sie

es bei der von der Bezirksregierung verhängten Nichtbestätigung, nachdem, wie es hieß, „nähere Erkundigungen über die Gründe der Versagung“ eingeholt worden seien.<sup>128</sup> Zum anderen lehnte sie es ab, gegen die Stadtverordnetenversammlung eine Untersuchung zu veranlassen, da Theves nicht habe nachweisen können, dass sie pflichtwidrig vorgegangen sei.<sup>129</sup> Selbst bis in das Jahr 1848 hinein setzte Theves seine Kampagne, für die er offenbar immer noch Unterstützung bei seinen Anhängern fand, fort und richtete in Eingaben an die Regierung besonders schwerwiegende Vorwürfe gegen Amtmann Custodis „und Consorten“.<sup>130</sup> Landrat Graf Schmisling bezeichnete indes alle diese Vorwürfe als unwahr und unbegründet.<sup>131</sup>

Theves wird uns im Verlauf der Märzunruhen 1848 in Werne erneut begegnen. Später stellte sich heraus, dass er es als Verwalter der Kämmerer-Kasse in vielen Fällen versäumt hatte, Abgaben und Steuern fristgerecht einzuziehen. Der Stadtkasse war dadurch erheblicher Schaden entstanden.<sup>132</sup>

### **Anfänge der Vereinsbewegung in Werne**

Seit Ende der 1820er Jahre kam es auch in Werne zur Gründung von Vereinen. Damit hatte der Prozess, in dem sich seit Ende des 18. Jahrhunderts die entstehende bürgerliche Öffentlichkeit in Deutschland organisierte, auch das kleine Lippestädtchen erreicht. Die korporativen Verbände der vormodernen Gesellschaft, die Stände, die Zünfte, die Kirchengemeinden, hatten den Arbeitsalltag, den geselligen Verkehr und die Deutung des Lebens bestimmt. Man war in sie hineingeboren und hatte sie kaum verlassen können. Im Gegensatz zu ihnen waren die Vereine darauf angelegt, Menschen ohne Rücksicht auf Geburt und Stand, Beruf und Konfession, Herkunft und Besitz, allein auf der Grundlage von Leistung und Bildung zusammenzuführen. Die Zugehörigkeit zu einem Verein war freiwillig. Der einzelne hatte entsprechend seinen Neigungen und Interessen die freie Wahl, sich einem Verein anzuschließen, ein- und auszutreten, wann immer er wollte. Geselligkeit, Wohltätigkeit, Bildung, öffentliches Wirken, Pflege von Kunst und Wissenschaft waren Hauptanliegen der Vereinsbewegung. In der „arbeitenden Geselligkeit“ der Vereine sollte sich im „Austausch von Lebens- und Welterfahrung“<sup>133</sup> das neue Bürgertum in gemeinsamen, die verschiedenen Berufe übergreifenden Lebensformen zusammenfinden. Im Verein, in der „Gesellschaft“, der „Assoziation“, fand die entstehende bürgerliche Gesellschaft die ihren

spezifischen Bedürfnissen, Interessen und Erwartungen angemessene Form der Organisation, als allgemeiner Geselligkeits- und Bildungsverein.

Nach 1815 machten sich zunehmend Veränderungen in der rasch wachsenden Vereinsbewegung bemerkbar. Zum einen trat immer stärker eine Differenzierung nach höherem, mittlerem und kleinerem Bürgertum hervor. Zum anderen zeigte sich eine zunehmende Spezialisierung der Vereinszwecke sowohl durch Ausgliederung der „kulturellen“ Vereine, wie der Musik-, Gesangs- und Geschichtsvereine, als auch in Richtung auf die moderne Berufs- und Arbeitswelt, auf landwirtschaftliche, gewerbliche und polytechnische Vereine, auf Lehrer- und Ärztevereine. Der Zusammenschluß zu Vereinen entwickelte sich bis 1848 zu einer Massenbewegung. Ihre wichtigste Trägerschicht blieben die städtischen Mittel- und Oberschichten; in Ansätzen wurden jedoch bereits die Unterschichten erfaßt. In einer Art Öffentlichkeit erörterte man nicht zuletzt auch öffentliche Angelegenheiten; in manchen Vereinen war auch die Forderung nach politischer Mitbestimmung zu hören.

Im Kampf gegen die nationaldemokratische Studentenbewegung beschränkte der Deutsche Bund seit 1819 die Vereine auf unpolitische Aktionsfelder und unterwarf sie einer strengen Zensur. Nachdem auf dem Hambacher Fest von 1832 die nationale und liberaldemokratische Bewegung als ihr Ziel die Errichtung eines demokratischen deutschen Nationalstaats proklamiert hatte, verhängte der Deutsche Bund weitgehende Maßnahmen zur Unterdrückung der nationalen Bewegung. Den Vereinen wurde jede politische Betätigung untersagt; *politische* Vereine wurden ausdrücklich verboten.<sup>134</sup> Vereinsgründungen wurden seitdem von den Behörden argwöhnisch überwacht. Erst in den 40er Jahren wurden die Bestimmungen häufig großzügiger ausgelegt.<sup>135</sup> Wenn es jetzt verschiedentlich zur Bildung offen politischer Vereine kam, wurden sie jedoch zumeist sogleich wieder verboten.<sup>136</sup>

Auch in Westfalen waren seit dem Ende des 18. Jahrhunderts zahlreiche Vereine gegründet worden, zunächst vor allem in den großen Städten. Drei Beispiele seien genannt.

In Dortmund, das Ende der 1840er Jahre schon mehr als 10.000 Einwohner zählte, hatten sich 1812 Bürger in der Gesellschaft „Casino“ zusammengeschlossen, in der die ältere „Ressource“ aufgegangen war. Im Jahr darauf trat die LiebhaberKonzertgesellschaft auf, die sich aus dem 1767 gegründeten Collegium Musicum entwickelt hatte und im Konzertsaal des „Casino“ Konzerte und Tanzveranstaltungen abhielt.<sup>137</sup>

In Hamm, Anfang der 1840er Jahre noch unter 7000 Einwohner, gab es damals bereits drei Vereine. Zum einen die Freimaurerloge „Zum hellen Licht“, die bereits 1791- nach Münster (1778) und Bochum (1783) - als dritte westfälische Loge gegründet worden war. Hinzu war 20 Jahre später die „Klubgesellschaft“ gekommen, die bereits eine Nachfolgerin der Hammer „Ressource“ war. Fünf Jahre später, 1816, war die Harmonie-Gesellschaft als dritter allgemeiner Geselligkeits- und Bildungsverein gefolgt. Alle drei Gründungen existieren noch heute.<sup>138</sup>

In Münster, Mitte des 19. Jahrhunderts mit ca. 20.000 Einwohnern größte Stadt Westfalens, war der „Civilclub“ bereits 1775 von einigen Herren mit der Absicht gegründet worden, sich zu Kartenspiel und Lektüre von Büchern und Zeitschriften zusammenzufinden. Er wurde wichtiger Integrationsfaktor der sich wandelnden Führungsschicht. Ihm war 1778 die Freimaurerloge „Friedrich zu den drei Balken“ gefolgt, in der nach 1816 Kaufleute, Bankiers und Fabrikanten den Ton angaben. Weniger auf Exklusivität als der „Civilklub“ war der „Deutsche“, später „Gesellschaftliche Verein“ von 1817 bedacht, dessen Mitglieder dem Adel und dem Kreis leitender preußischer Beamter entstammten. Im „Zwei-Löwen-Club“, 1796 gegründet, dominierten die Kaufleute. „Civilklub“ und „Zwei-Löwen-Club“ existieren noch heute.<sup>139</sup> In Münster hatte sich also im Vereinswesen früh eine Differenzierung nach Gruppen der bürgerlichen Oberschicht durchgesetzt.

Im Vormärz hat sich in Westfalen dann ein breit gefächertes, fast alle Lebensbereiche erfassendes und sich zunehmend spezialisierendes Vereinswesen entwickelt. Bis 1847 waren hier allein 218, häufig gemeinnützigen Zwecken dienende Gesellschaften gegründet worden.<sup>140</sup> Auch in der kleinen Landstadt Werne ist es damals bereits zur Bildung mehrerer, freilich recht unterschiedlich ausgerichteter Vereine gekommen.

## **Der Schützenverein**

Die alte Werner Schützengesellschaft, deren Anfänge zumindest bis in das 17. Jahrhundert zurückreichen, war kein Verein im modernen Sinne gewesen, sondern Standesorganisation des wohlhabenden und einflußreichen Bürgertums. Wie in vielen westfälischen Städten hatte ihr auch in Werne nur eine kleine Minderheit angehört, die neben dem Bürgerrecht über ein entsprechendes Vermögen verfügte, um das hohe Eintrittsgeld und die erheblichen Kosten der Mitgliedschaft tragen zu können. Ihre Feste, bei denen eine traditionsgebundene Geselligkeit gepflegt

wurde, waren keine Volksfeste im heutigen Sinne, vielmehr trafen sich hier Honoratioren und Angehörige der wohlhabenden Minderheit. Die breite Masse der Stadtgesellschaft blieb ausgeschlossen.

Nach neueren Untersuchungen hatten die Schützengilden in Westfalen Ende des 18. Jahrhunderts keine militärische Funktion mehr, etwa bei der Verteidigung der Stadt. Sie übernahmen indes zumeist Aufgaben bei innerstädtischen Notlagen wie Hochwasser, Seuchengefahr und Feuersbrünsten und stellten Ehrengarden bei hohem Besuch.<sup>141</sup> Ihre Mitglieder übten sich im Gebrauch von Schußwaffen, insbesondere beim Scheiben- und Vogelschießen. Orientierung am Gemeinwohl und ständeübergreifende Solidarität waren für diese älteren Schützengesellschaften keine vorrangigen Anliegen.

Die alte Werner Schützengilde überlebte selbst die französische Zeit mit ihren politischen und gesellschaftlichen Umbrüchen und den Übergang des Landes an Preußen 1815. Aus den Reihen der bisherigen Korporation, über deren damaligen Zustand wir im einzelnen nicht unterrichtet sind, ging 1828 eine Initiative hervor, die zur Umwandlung der alten Gilde in einen Schützenverein führte, ein Vorgang, der sich in den 1820er Jahren auch in anderen westfälischen Städten beobachten lässt. Neu an ihm war vor allem: Im Gegensatz zur alten Korporation konnten, ganz im Sinne des Vereinsprinzips, jetzt alle unbescholtenen männlichen Stadteinwohner „ohne Unterschied“, wie es hieß, Mitglied werden. Dass die Gründung des Vereins einem verbreiteten Wunsch in der Stadtgesellschaft entsprach, zeigte sich nicht zuletzt an der Mitgliederentwicklung. Der Verein wuchs sehr schnell; 1830 gehörten ihm bereits 182 Mitglieder an, also ein großer Teil der erwachsenen männlichen Bevölkerung.<sup>142</sup> In dem neuen Verein konnten sich Mitglieder verschiedener Berufe und sozialer Schichten, Gebildete und Nichtgebildete, Besitzende und Nichtbesitzende, Gewerbetreibende, Staatsbeamte und Tagelöhner zusammenfinden. Seine Hauptaufgabe war die Organisation des jährlich abzuhaltenden Schützenfestes, das die gesamte Ortsbevölkerung einbezog, also auch Frauen und Kinder. Jetzt erst begann das in der Regel jährlich stattfindende Schützenfest Volksfest im heutigen Sinne zu werden, was es vor 1828 nicht gewesen war. Es bot nach dem Scheiben- und Vogelschießen häufig das einzige „Tanzvergnügen“ im Jahr. Aufschlussreich ist, dass, zumindest in den ersten Jahren, in die Offiziersstellen im Werner Schützenverein ausnahmslos Angehörige des wohlhabenden Bürgertums und Mitglieder aus dem kleinen Kreis der Justizbeamten gewählt wurden. Fast alle von ihnen zählten 1835 bei der ersten Wahl der Stadtverordneten zur kleinen Gruppe der Wählbaren, für die besonders hohe Grundbesitz-

qualifikationen galten. Die nachgeordneten Vereinsfunktionen übernahmen überwiegend Handwerker.

Die neue staatliche Obrigkeit stand dem Schützenwesen in den neu gewonnenen katholischen Provinzen insgesamt recht wohlwollend gegenüber, weil es besonders geeignet schien, den Gemein- und Bürgersinn zu pflegen und alle Stände zusammenzuführen. Die Schützenfeste galten als politisch unbedenkliche Volksvergnügungen, an deren klassenübergreifender Funktion ihr sehr gelegen war. Sie boten zudem ihren Repräsentanten Gelegenheit, sich breiten Schichten der Bevölkerung darzustellen.

Der westfälische Oberpräsident von Vincke ordnete deshalb bereits 1816 an, „dass die alte löbliche und ...unschädliche Übung des Scheiben- und Vogelschießens überall dort, wo solche früher stattgefunden hat, wieder auflebe, und wo solche noch nicht war, neu eingeführt“ werde.<sup>143</sup> Für die Schützenfeste galten strenge Sicherheitsvorschriften, und die Behörden achteten auch auf die Kosten der Feste und deren Dauer. Die Vereine waren verpflichtet, sie der Ortspolizeibehörde, die nach Zustimmung des Landrates die Erlaubnis verweigern konnte, mindestens drei Tage vorher anzukündigen.

Wie in vielen westfälischen Schützenvereinen waren die Juden auch in Werne zunächst von der Mitgliedschaft ausgeschlossen gewesen. Im Jahre 1833 erfolgte jedoch ein wichtiger Schritt in Richtung auf ihre Gleichstellung mit den übrigen Einwohnern. Wie zugleich den Gesellen wurde ihnen jetzt gestattet, ab dem 20. Lebensjahr am Schützenfest teilzunehmen.<sup>144</sup> Es blieb allerdings bei der diskriminierenden Regelung, dass kein Jude - oder Geselle - das Scheiben- oder Vogelschießen gewinnen und König werden konnte. Vielmehr sollte in solchen Fällen dem nächsten bzw. vorletzten Schützen die Würde zufallen.

Obwohl Landrat David von Schlebrügge (1816-1839) es für bedenklich hielt, dass die Statuten des Werner Vereins von 1828<sup>145</sup> Juden von der Mitgliedschaft und vom Schützenfest ausschlossen, wo doch nach seiner Überzeugung ihre Teilnahme an Volksfesten ihre „Civilisation“ fördere, erhielt der Verein die Genehmigung der Behörden. Der Vorstand wurde zugleich darauf aufmerksam gemacht, dass die Neugründung ein privater Verein sei, das von ihm veranstaltete Schützenfest also kein allgemeines Bürgerfest.<sup>146</sup>

Im Mittelpunkt der Vereinsaktivitäten stand das jährlich veranstaltete Schützenfest, das mit seinem Scheiben- und Vogelschießen und seinen abendlichen „Tanzlustbarkeiten“ den gesellschaftlichen Höhepunkt des städtischen Lebens bildete. Der Elan der Gründerjahre erlahmte allerdings schon bald. Das Schützenfest von 1833 war noch einmal mit großem Aufwand begangen worden. Aufschlußreich ist z.B. die Reihe seiner Ehrengäste, die wohl auch auf Kosten der Schützen zu bewirten waren. Zu ihnen gehörten die Gutsherren Graf von Kielmannsegge und Graf von Esterhazy, der Landrat, der Direktor des Land- und Stadtgerichts, mehrere Rentmeister und der Klerus von Stadt und Land. Danach aber hatte sich der Vorstand allmählich aufgelöst, das Vereinsleben war weitgehend zum Stillstand gekommen, und zum großen Bedauern der Einwohner hatte es danach lange Jahre kein Schützenfest mehr gegeben.

Unzufrieden mit dem Stillstand der Vereinsaktivitäten fand sich 1839 schließlich eine Gruppe vor allem junger Mitglieder zusammen, die die Gründung eines „neuen allgemeinen Bürgerschützenvereins“ organisierten. Sie wählten einen Vorstand, der Statuten erstellte, sie den Behörden vorlegte und im Sommer 1840 um Genehmigung für die Abhaltung eines Schützenfestes bat, für das bereits ein Festsaal gemietet und Musik bestellt wurde.<sup>147</sup> Dieser Vorgang sorgte in der Stadt für erhebliche Komplikationen. Zwischen den Mitgliedern des alten und des neuen Vereins kam es sogleich zu Spannungen, ja zu Streitigkeiten. Sie riefen auch die Behörden auf den Plan, deren Erlaubnis für die Vereinsgründung erforderlich war.

Die Bezirksregierung Münster verfolgte ohnehin seit einiger Zeit die Entwicklung des Schützenvereinswesens und der Schützenfeste nicht ohne Besorgnis. Nach ihrer Beobachtung hatten sich manche Missbräuche verbreitet, waren die Feste, zumal durch Abhaltung von Nachfeiern, willkürlich ausgedehnt worden, nicht selten in Trinkgelage ausgeartet und hatten hohe Kosten verursacht. Diese Entwicklung galt ihr zunehmend als erhebliche Störung der öffentlichen Ordnung und führte nach ihrer Beobachtung oft dazu, den Bürger von seinen beruflichen Geschäften abzuziehen und die „Reinheit der Sitten“ zu gefährden.<sup>148</sup> Sie konnte dabei auch auf einen Vorfall in Herbern verweisen, wo sich neben dem bereit 1812 gegründeten Schützenverein 1822 ein Jungesellenverein gebildet hatte, der schon bei seinem ersten Schützenfest wegen verbotswidrigen Nachfeiern die Missbilligung der Behörden erhalten hatte.<sup>149</sup>

Die Bezirksregierung in Münster als mittlere staatliche Verwaltungsbehörde griff deshalb eine Initiative des westfälischen Provinziallandtages

von 1829 auf, der unter dem Eindruck mancher Berichte über Ausschreitungen und Missbräuche bei Schützenfesten den Oberpräsidenten gebeten hatte, auf strengere Einhaltung der polizeilichen Bestimmungen bei diesen Volksfesten hinzuwirken.<sup>150</sup> Die Ortsbehörden wurden deshalb dazu verpflichtet, darauf stärker zu achten, und zwar in einer Weise, die „bloß dem Mißbrauch vorbeugt, jedoch die Sache in Ehren halt, schützt und fördert.“<sup>151</sup> Um Streitigkeiten und Auseinandersetzungen zu vermeiden, sollte es danach vor allem in einer Stadt nicht mehrere Schützenvereine geben; vielmehr war auf ihren Zusammenschluß hinzuwirken. Schützenfeste sollten nur auf der Grundlage behördlich genehmigter Statuten abgehalten werden können und nur zwei, höchstens drei Tage dauern dürfen. Vor- und Nachfeiern waren verboten. Dem Scheibenschießen sollten sich am gleichen Abend nicht Tanzfeste in den Wirtshäusern anschließen. Zudem: Die Feste waren möglichst auf „Nationalfesttage“ zu legen.

Der Werner Magistrat bemühte sich jetzt sogleich, den Vorstand des neuen Vereins davon abzubringen, das Schützenfest zu veranstalten.<sup>152</sup> Nicht nur machte er geltend, dass die Schützengesellschaft nach ihren Statuten ein privater Verein sei, für das Schützenfest also nicht die Billigung des Magistrats ausreiche, sondern die Genehmigung des Landrats einzuholen sei. Zudem empfahl er, wegen der hohen Lebenshaltungskosten und der „bekannten Armut“ in der Stadt dieses Jahr überhaupt auf das Fest zu verzichten. Vor allem aber zeigte er sich besorgt, dass es angesichts der als Folge der Neugründung bereits aufgetretenen „Parteiungen“, „Rivalitäten“ und „Spaltungen“ unter Bürgern und Einwohnern zu bedrohlichen „Reibungen“, wenn nicht gar zu „Schlägereien“ bei dem Schützenfest eines der beiden Vereine kommen könne.

Beunruhigt durch die Nachrichten vom „Zwist“ zwischen den Anhängern der alten und neuen Schützengesellschaft<sup>153</sup> und aus Sorge um die Ruhe in der Stadt griff jetzt insbesondere der Landrat ein<sup>154</sup>. Er lehnte es ab, die neuen Statuten und damit die Neugründung in Werne zu genehmigen, weil bereits seit 1828 eine allgemeine Bürgerschützengesellschaft mit konzessionierten Statuten in der Stadt bestehe und nicht hinzunehmen sei, dass sich hier eine zweite, „außergewöhnliche Gesellschaft“ bilde<sup>155</sup>. Um eine Lösung des Problems in seinem Sinne zu erreichen, schlug er vor, dass der Magistrat, nach Rücksprache mit den Mitgliedern des Schützenvorstandes von 1833, den Statuten gemäß, die Wahl eines neuen Vorstandes durch eine Versammlung der Vereinsmitglieder veranlassen solle. Dieser habe sodann über das Schützenfest zu beschlie-

ben, - und zwar ohne Rücksicht auf die Beschlüsse der „statutenwidrigen“ neuen Gesellschaft.

Der Magistrat folgte der Weisung sogleich und lud die Stadtverordneten, ihre Stellvertreter und die Offiziere des früheren Schützenvorstandes, nicht aber Vorstandsmitglieder des neuen Vereins, zur Beratung und Beschlußfassung ein.<sup>156</sup> Am Ende der Versammlung standen folgende Beschlüsse<sup>157</sup>: Wegen der „vorgerückten Jahreszeit“ - es war erst der 3. Juli - sollte in diesem Jahr ein allgemeines Schützenfest nicht mehr veranstaltet werden. Wohl aber im nächsten Jahr. Bis dahin sollten die Vorstände des alten und neuen Vereins aufgelöst und sollte eine Vereinigung beider Vereine herbeigeführt werden. Anstelle des geplanten Schützenfestes aber sollte in diesem Jahr ein „Vereinigungsfest“ zu dem vorgesehenen Termin gefeiert werden.

Der Landrat konnte mit diesem Ergebnis doch zufrieden sein. Waren doch aus der Sicht der Behörden ihnen unerwünschte Entwicklungen im Vereinswesen der Stadt verhindert, würden Ruhe und Ordnung bald wieder hergestellt sein. Dem Magistrat ist es dann offensichtlich in den folgenden Monaten gelungen, beide Vereine zusammenzuschließen und damit den für den Frieden in der Stadt bedrohlichen Konkurrenzkampf zwischen ihnen zu beenden.

Als Veranstalter der Schützenfeste nach 1840 trat indes der Junggesellen-Schützenverein auf.<sup>158</sup> Er hielt in den folgenden Jahren „nach altüblicher Weise und als Erinnerung an den Einzug der Alliierten in Paris“ 1815<sup>159</sup> ein Schützenfest ab, nachdem man zuvor jeweils die behördliche Genehmigung hierzu eingeholt hatte. 1845 beschloß der Verein eine Neufassung seiner Statuten. Sie hielten daran fest, „dass es nicht zugegeben werden könne, dass ein Israelit König würde, wengleich ihnen alle übrigen Rechte der Christen in diesem Feste zugestanden würden.“<sup>160</sup>

## **Gemeinnützig tätige Vereine**

Zu den zahlreichen Vereinsgründungen im vormärzlichen Westfalen zählten auch die landwirtschaftlichen Vereine. Während der Staat einerseits die Bildung der vielen Lese-, Gesellschafts-, Casino-, Gesang-, Wohltätigkeits-, Bürger-, Kunst-, Bildungs-, und Turnvereine und das Wiederaufleben der Schützenvereine misstrauisch überwachte, sich jeweils die Genehmigung vorbehielt und vor allem rigide darauf achtete, dass keine politischen Vereine entstanden, förderte er andererseits jene Vereine, die wie die Gewerbe-, Wohltätigkeits- und Sozialreformvereine

gemeinnützig tätig waren und Aufgaben übernahmen, die die staatliche Bürokratie nicht übernehmen konnte.

In einigen Fällen ergriffen die staatlichen Behörden selbst die Initiative und drängten Gemeinden dazu, lokale Zweige von Vereinen mit bestimmten Zwecken zu gründen. So sah sich der Werner Magistrat 1837 der Aufforderung der Regierung in Münster gegenüber, auch hier den Kampf gegen das Branntweintrinken durch Bildung eines „Mäßigkeitsvereins“ zu unterstützen. Die Geistlichen und Schullehrer sollten zum Beitritt aufgefordert werden.<sup>161</sup>

Im Jahr darauf legte der Landrat dem Magistrat nahe, sich dem 1829 für die damalige Bürgermeisterei Werne errichteten „Hilfsverein für die aus Strafanstalten entlassenen Gefangenen“ anzuschließen oder eine eigene Filiale für die Stadt zu errichten. Daraufhin kam es in der Stadt zur Gründung eines Zweigvereins, dem Mitte der 1840er Jahre die Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung, außerdem Dechant Zuhorn, ein Gastwirt und ein Kaufmann angehörten.<sup>162</sup>

Zu den Vereinen, die die Behörden intensiv förderten, zählten auch die landwirtschaftlichen Vereine. Diese knüpften an die etwas älteren, in der Tradition der stände- und berufsübergreifenden Lesegesellschaften und Akademien der Aufklärungszeit stehenden landwirtschaftlichen Lesegesellschaften in Arnsberg (1809) und Münster (1819) an. In ihnen war der grundbesitzende Adel stark vertreten, die Mehrheit ihrer Mitglieder kam indes aus den Reihen bürgerlicher Honoratioren.<sup>163</sup> Die Behörden sahen in landwirtschaftlichen Vereinen ein wirksames Mittel, die agrarische Modernisierung voranzutreiben und damit die herrschende wirtschaftliche Not zu bekämpfen, auf diesem Wege zugleich aber auch zur Integration der katholischen Westfalen in den preußischen Staat beizutragen.<sup>164</sup> Man hat sich in diesem Zusammenhang zu vergegenwärtigen, dass damals ca. 80 % der münsterländischen Bevölkerung haupt- oder nebenberuflich Landwirtschaft betrieb. Die Vereine sollten die gegenseitige Hilfe erleichtern, durch Publikation einer Zeitschrift für Kenntnisaustausch sorgen, mit intensiveren Produktionsmethoden bekanntmachen, Wettbewerbe organisieren.

Engagiertester Förderer der landwirtschaftlichen Vereine war der westfälische Oberpräsident Ludwig Freiherr von Vincke. Er drängte vor allem die Landräte, die Gründung solcher Vereine in Gang zu bringen.<sup>165</sup>

Anfang 1837 wandte sich daraufhin Landrat von Schlebrügge auch an den Werner Amtsbürgermeister Maybach, der sogleich eine Reihe der

„besten und verständigsten“ Landwirte zu einer Konferenz nach Herbern einlud. Es kamen außer dem Rentmeister von Cappenberg aber nur fünf der Eingeladenen. Die vom Landrat gewünschte Gründung eines landwirtschaftlichen Ortsvereins lehnten sie ab, hielten aber die Bildung eines regionalen, von erfahrenen Fachleuten geführten Vereins für zweckmäßig. Rasche Erfolge vor Ort in dieser Sache erwartete Bürgermeister Maybach nicht. Angesichts der tiefeingewurzelten alten Gewohnheiten in den Agrarverhältnissen der Region würden, wie er dem Landrat mitteilte, Fortschritte „im günstigsten Fall den Gang der Schnecke machen“.<sup>166</sup> Er riet deshalb dazu, mehrere Gemeinden gleichartiger Bodenqualität in einem Verein zusammenzuschließen. Von Männern mit Erfahrung, „gesundem Urteil und öffentlichen Vertrauen“ geführt, könnte ein solcher Verein zur schnellen Verbreitung brauchbarer Vorschläge und gewonnener Erfahrungen beitragen.

Da offenbar auch andere Versuche zur Gründung von Ortsvereinen im Kreis Lüdinghausen scheiterten, ergriff der neue Lüdinghäuser Landrat, Graf Schmising (1839-1857), auf Drängen des Oberpräsidenten die Initiative zur Gründung eines landwirtschaftlichen Kreisvereins, der sich ab 1840 bildete<sup>167</sup>. Es war charakteristisch für die Gründungsphase, dass, wie in fast allen damals gebildeten Kreisvereinen, auch in Lüdinghausen ein adliger Beamter, eben Landrat Graf Schmising, Direktor der neuen Gründung wurde.

Die Mitgliederzahl des landwirtschaftlichen Kreisvereins Lüdinghausen blieb, wie fast überall im Münsterland, zunächst recht klein. In Stadt und Amt Werne traten ihm gerade einmal ein Dutzend bei. Aus heutiger Sicht besonders auffällig ist, dass die Hälfte von ihnen nicht hauptberuflich in der Landwirtschaft tätig war. Es waren die Pfarrer von Werne und Herbern, ein Steuerempfänger, ein Justizkommissar, ein Gastwirt und der damalige interimistische Magistratdirigent der Stadt Werne<sup>168</sup> - also lokale Honoratioren. Eine z.T. noch weit größere berufliche Vielfalt läßt sich in dieser Zeit auch in anderen landwirtschaftlichen Vereinen des Münsterlandes beobachten.<sup>169</sup> Sowohl geschäftliche Interessen mochten diesen Personenkreis zum Beitritt bewogen haben als auch die Erwartung, auf diese Weise an der „Beförderung der Sittlichkeit und des Wohlstandes der Bewohner“ - wie es im Statut des Beckumer Kreisvereins hieß<sup>170</sup> - mitwirken zu können. Außerdem wurden alle Lehrer zu Ehrenmitgliedern ernannt. Offenbar war ihnen eine wesentliche Rolle im Kampf gegen „nachteilige Gewohnheiten und Missbräuche“, wie der Lüdinghausener Kreisvereins verkündete<sup>171</sup>, zgedacht, wurde von ihnen ein wichtiger Beitrag zur Förderung der Landwirtschaft erwartet. Zu

den Aktivitäten des „Ausschusses für Beförderung der Sittlichkeit und Abstellung sittlich nachteiliger Gewohnheiten“ des Lüdinghäuser Kreisvereins gehörte auch die Anregung, dass jedes Dorf ein Schützenfest feiern solle und mehrere Bauerschaften zu einer Schützengesellschaft zu vereinigen seien.<sup>172</sup>

### **Die „Club-Gesellschaft“ tritt auf**

Ein höchst bemerkenswerter Vorgang war es, dass noch vor Ausbruch der Revolution, im Februar 1848, in dem noch nicht 2000 Einwohner zählenden Werne ein Verein unter dem Namen „Club-Gesellschaft“ gegründet wurde.

Am 7. Februar 1848 erhielt der Magistrat in Werne die Mitteilung, dass sich eine „Abendgesellschaft“ unter dem Namen „Club“ gebildet habe. Nachdem sich im Januar 1848 zunächst 21 Herren - wie in fast allen vormärzlichen Vereinen konnten Frauen nicht beitreten - zur Gründung zusammengefunden hatten, stieg ihre Zahl bis Ende Februar auf 58 Mitglieder.<sup>173</sup> Die Statuten, die namens des Direktoriums Amtmann Custodis unterzeichnet hatte, gaben Auskunft über den Zweck des neuen Vereins. Es sollte um „Unterhaltung in den Abendstunden, verbunden mit dem Lesen politischer und literarischer Blätter“ gehen. Auch Kartenspiele, mit Ausnahme von Hazardspielen, sollten erlaubt sein.<sup>174</sup> (s. Abb. 1) Was bei der stets misstrauischen Provinzialbürokratie insbesondere Besorgnisse auslösen mußte, war die Absicht, bei den Abendgesellschaften sich auch mit *politischer* Literatur zu beschäftigen. Ganz offen und unmissverständlich wurde dies als eines der zentralen Ziele der Vereinsgründung erklärt. Soweit man sieht, im vorrevolutionären Westfalen eine höchst bemerkenswerte Initiative.

Den misstrauischen Behörden konnte die Gründung des Werner „Clubs“ nicht zuletzt auch deshalb als suspekt erscheinen, weil als Gesellschaftslokal nicht eine der Gastwirtschaften, die der polizeilichen Kontrolle unterlagen, vorgesehen war, sondern ein Privathaus. Der Werner Magistrat hingegen zeigte aus Gründen, die sogleich offenbar werden, keine Bedenken gegen die Neugründung, war aber unsicher, ob sie nicht einer formellen Genehmigung höheren Orts bedürfe. Von Seiten der Bezirksregierung liegt eine Stellungnahme nicht vor. Der Landrat äußerte keine Einwände gegen die Statuten, schärfte dem Magistrat aber ein, jede Veränderung darin der Polizeibehörde sogleich mitzuteilen und dar-

auf zu achten, dass keine verbotenen Schriften ausgelegt wurden. Daraufhin erteilte der Magistrat den Statuten des „Clubs“ am 26. Februar 1848 seine amtliche Bestätigung.<sup>175</sup>

Zwei Elemente sind an dem neuen Verein vor allem hervorzuheben. Nach dem Vorbild vieler anderer Gründungen organisierten die Statuten das Vereinsleben nach demokratischen Grundsätzen. Alle Mitglieder waren gleichberechtigt. Entscheidungen waren mit Stimmenmehrheit zu treffen, auch die Wahl des jeweils sechs Monate amtierenden Direktoriums, das aus dem Direktor, dem Sekretär und dem Kassenwart bestehen sollte. Jedes Mitglied war verpflichtet, die auf ihn gefallene Wahl anzunehmen und das Amt auszuüben. Zweidrittelmehrheit war gefordert bei Änderung der Statuten und Ausschluß eines Mitgliedes. Mit Mehrheit wurde auch über die Auswahl der anzuschaffenden politischen und sonstigen Blätter entschieden. Alle diese Regelungen waren dazu angetan, in demokratische Verfahrensweisen einzuüben, in das Reden in öffentlichen Versammlungen, in das Finden und Respektieren von Mehrheitsbeschlüssen, in die Verwaltung der eigenen Angelegenheiten, in die Übernahme von Verantwortung, in die Selbstfinanzierung des Vereins. Eine inhaltliche Differenzierung der Vereinsgründung im Sinne einer bestimmten politischen Ausrichtung ist nicht erkennbar.

Zugleich aber auch: Die Vereinsgründer legten ganz offensichtlich Wert auf Exklusivität. Zum einen sollte sie durch die Beitragshöhe gewährleistet werden. Das Eintrittsgeld betrug einen Taler, der Jahresbeitrag vier Taler, zu entrichten in monatlichen Teilbeträgen. Damit war eine recht hohe Hürde gegenüber unerwünschten Interessenten aus unteren Schichten errichtet. Zum anderen: Für die Aufnahme neuer Mitglieder war Ballotage vorgesehen, ein geheimes, auf Einstimmigkeit oder hochqualifizierte Mehrheiten hin angelegtes Abstimmungsverfahren, bei dem verdeckt weiße oder schwarze Kugeln abgegeben wurden. Eine elitäre Ausrichtung der Gründung deutete sich bereits mit der Wahl der Bezeichnung „Club“ an, mit der im Vormärz in der Regel die Tendenz zur Abgrenzung und Abgeschlossenheit zum Ausdruck gebracht werden sollte.<sup>176</sup>

Es war naheliegend, dass es in den Abendgesellschaften bei Gesprächen über die Lektüre „politischer Blätter“ bald auch um Fragen der Stadtpolitik, ja um Politik und Gesellschaft überhaupt gehen würde, und es war vorauszusehen, dass die Wirkungen solcher Erörterungen sich nicht auf die Räume des „Club“-Lokals würden beschränken lassen.

Die sicherste Gewähr für politische Unbedenklichkeit und Zuverlässigkeit

sigkeit und hinreichende Sicherheit gegen eine unerwünschte Entwicklung der neuen Gesellschaft bot den Behörden gewiss das Mitgliederverzeichnis.

Ende Februar war die Mitgliederzahl bereits auf 58 angewachsen.<sup>177</sup> Nahezu alles, was in Stadt und Umland zur „guten Gesellschaft“ gehören wollte, schloss sich offenbar dem Verein an. Die Initiative zu seiner Gründung war wohl ganz wesentlich von Amtmann Custodis ausgegangen, den die Mitglieder zum ersten Direktor des „Clubs“ wählten. Die Amts- und Würdenträger der Stadtleitung waren hier ebenfalls gut vertreten. Von den neun Stadtverordneten gehörten sechs dem Verein an, von den vier Magistratsmitgliedern allein drei, unter ihnen Bürgermeister Heinrich Wiemann. Nicht zuletzt die Teilnahme dieses Personenkreises konnte für die Behörden die Bildung des Vereins als politisch unbedenklich erscheinen lassen. Der ehrgeizige Theves gehörte übrigens nicht zu seinen Mitgliedern.

Im Hinblick auf das Geburt und Stand, Berufzugehörigkeit und Religion übergreifende Anliegen der frühen Vereinsbewegung sind besonders folgende Beobachtungen wichtig.

Erwartungsgemäß war das Bildungsbürgertum, waren also die Akademiker im „Club“ fast vollzählig vertreten. So gehörten ihm alle drei Ärzte, zwei Justizkommissare und ein Oberlandesgerichtsassessor an. Die große Mehrheit des Vereins kam indes aus den Reihen des gut situierten Gewerbebürgertums, in dem die Gastwirte ein wiederum auffallend starkes Kontingent stellten. Selbst einige Handwerksmeister finden sich in der Mitgliederliste. Zu beachten bleibt nicht zuletzt, dass sich mehrere Landwirte aus dem weiteren Umland, in zumindest einem Falle auch südlich der Lippe, dem Verein anschlossen. Ganz wichtig auch: Zwei jüdische Kaufleute gehörten dem „Club“ an. Festzuhalten ist nicht zuletzt: die herausragenden Vertreter des preußischen Staates in der Stadt, Land- und Stadtgerichtsdirektor Honthum und Steuereinnahmer von Kessel, traten dem Verein nicht bei. Ebenso wenig Mitglieder der katholischen Geistlichkeit. Offenbleiben muss, ob auch ein Protestant Mitglied des Vereins gewesen ist.

Ohne die Entscheidung der Provinzverwaltung über Genehmigung oder Ablehnung abzuwarten, beging der „Club“ am 13. Februar 1848 seine feierliche Eröffnung im größten Gasthof der Stadt mit einem Ball, zu dem außer den Mitgliedern ihre Anverwandten und Freunde eingeladen waren.

Statuten  
der  
Club-Gesellschaft  
zu  
Werne.

I. Zweck der Gesellschaft:

Einige ist Aufzählung in dem  
Oberstimmten, verbunden mit dem  
jungotitischen und literarischen Klubs.  
Kaufspiel ist erlaubt; alle Gagen  
sind verboten.

II. Von den Rechten und Pflichten  
der Mitglieder im Allgemeinen:

Die Gesellschaft wird durch die  
gegenseitigen Statuten unterzeichnet  
von Personen gebildet; die Aufnahme  
unser Mitglieder erfolgt durch  
Kaufspiel.

(2)

Abb. 1 Statuten der Club-Gesellschaft zu Werne vom Februar 1848

Danach verlieren sich für uns die Spuren des „Clubs“. Unsere Kenntnis über den Gründungsvorgang verdanken wir ausschließlich den Akten des Magistrats und des Landrats, die uns mehr über den „Club“ nicht berichten. Anderes Quellenmaterial, insbesondere das Schriftgut des Vereins, ist uns nicht überliefert. Über seine Entwicklung, das Vereinsleben, die Mitgliederbewegung, seine öffentliche Wirksamkeit, seine Rolle in der bald danach ausbrechenden Revolution haben wir deshalb nichts mitzuteilen.

Vermutlich hat er sich im Verlauf der Revolution aufgelöst. Denn 1851 wird in Werne eine Gesellschaft unter dem Namen „Erholung“ gegründet, der auch einige Mitglieder des „Clubs“ angehört haben. Eine Doppelmitgliedschaft in zwei lokalen Vereinen ist ganz unwahrscheinlich. Wichtig erscheint vor allem auch: Beide Vereine unterscheiden sich in der Bestimmung des Zwecks ganz wesentlich. Hatte der „Club“ noch das anspruchsvolle Ziel verfolgt, „Unterhaltung ...mit dem Lesen politischer und literarischer Blätter“ zu verbinden, ging es der „Erholung“ nicht vorrangig um Vermittlung von Bildung, sondern um „gefällige Unterhaltung“. <sup>178</sup> Bemerkenswert ist auch, dass die Gründung von 1851 weniger auf Exklusivität setzte: Ein Eintrittsgeld wurde nicht erhoben, die Festlegung des Jahresbeitrags sollte erst später erfolgen. Für die Aufnahme neuer Mitglieder war nicht das Verfahren der Ballotage vorgesehen, sondern ein Mehrheitsvotum der Mitglieder.

## **Anzeichen des Wandels**

Dass im Vormärz ein Wandel in vielen Lebensbereichen eingesetzt hatte, wurde auch in Werne an manchen Entwicklungen zunehmend spürbar und sichtbar. Zwar hat die Industrialisierung mit der Revolutionierung der Produktionsverhältnisse, der Dampfmaschine, der Fabrik und ihren Folgen die kleine Landstadt im Vormärz unmittelbar noch nicht erreicht. Aber das Bild der Stadt, die ihren altertümlichen, fast mittelalterlichen Charakter immer noch weitgehend bewahrt hatte, änderte sich unter dem Diktat von Verkehrsbedürfnissen und Wachstum. Zu den sichtbarsten Zeichen des Wandels zählte, dass, wie in den meisten deutschen Städten in dieser Zeit, die alte Stadtbefestigung, bis auf kleine Reste, abgebrochen wurde. Nachdem bereits 1822 und 1823 Münster- und Burgtor abgerissen worden waren, trug man 1843 zuletzt das Neutor wegen Baufälligkeit ab.

Einen tiefen Einschnitt für die Stadtgeschichte bedeutete es, dass 1834 eine königliche Kabinettsordre das Kapuzinerkloster aufhob.<sup>179</sup> Die Regierung beschloss sodann 1836, den Gebäudekomplex der Stadt zu übergeben. Das königliche Geschenk bot ihr die Möglichkeit, in den folgenden Jahren sowohl die Jungen- und die Mädchenschule als auch das Geschäftslokal für den Magistrat und den Stadtrat dort einzurichten. Auch die Rektoratschule, deren Wiederbegründung geplant war, sollte hier untergebracht werden.<sup>180</sup> Der Stadtvorstand trug Sorge dafür, dass die bemerkenswerte Bestimmung der Kabinettsordre, auch nach Aufhebung des Klosters solle in der Klosterkirche Gottesdienst stattfinden, eingehalten wurde. Zugleich konnte jetzt das Rathaus an das Land- und Stadtgericht vermietet werden.<sup>181</sup>

Als besonders folgenreich für Stadt und Umland erwiesen sich Veränderungen im Verkehrswesen. Westfalen war bis Anfang des 19. Jahrhunderts in seiner Verkehrsstruktur weit hinter anderen deutschen Gebieten zurückgeblieben. Außerhalb der Städte gab es fast nur Naturstraßen. Sie besaßen keinen stabilen Unterbau, und sie hatten keine Pflasterung. Ihre Unebenheiten wurden durch Planieren und Auffüllen mit Erde, Schottersteinen oder Reisigbündeln ausgeglichen. Transporte kamen kaum schneller voran als Fußgänger. Bei nasser Witterung waren sie für Fuhrwerke und Zugtiere oft kaum mehr passierbar. Dem steigenden Verkehrsaufkommen waren sie immer weniger gewachsen. So war z.B. die Strecke Unna - Soest, Teil des alten Hellwegs, wegen ihres schweren Bodens im Winter oft nur bei Vereisung und im Sommer nur bei Trockenheit gut zu befahren. In der Regel brauchte man dafür zwei Tage. Dabei musste von Station zu Station das Vorspannpferd gewechselt werden, was teuer und umständlich war.<sup>182</sup>

Über den weithin katastrophalen Zustand der westfälischen Straßen im Allgemeinen setzen uns zahlreiche Reiseberichte des 18. und frühen 19. Jahrhunderts ins Bild. Wie es noch Mitte des 19. Jahrhunderts mit den Verkehrsverhältnissen in der Umgebung Wernes bestellt war, wird auch an folgendem Vorgang sichtbar. Als die Landräte der Kreise Lüdinghausen und Hamm 1842 beantragt hatten, eine Fahr- oder Personenpost zwischen Hamm - Werne - Olfen und Haltern einzurichten, lehnte das Generalpostamt in Berlin dieses Ansinnen ab. Es berief sich dabei auf den Bericht eines Postinspektors, der diese Strecke bereist und dabei festgestellt hatte, dass der Weg „durchweg tiefgründig“, bei hohem Wasserstand der Lippe teilweise der Überschwemmung ausgesetzt und in allen übrigen Teilen von so schlechter Beschaffenheit sei, dass

eine Post ihn „niemals ohne große Schwierigkeit, Hemmung und Gefahr“ und oft wohl gar nicht zurücklegen könne.<sup>183</sup>

Allein mit dem Bau von Kunststraßen, von Chausseen, wie sie das absolutistische Frankreich seit dem 17. Jahrhundert angelegt hatte, war zu erreichen, dass die Straßen ganzjährig befahren werden konnten. Chausseen waren in Preußen in der Regel mindestens fünf Meter breit und besaßen einen soliden Unterbau, eine Steindecke auf erhöhtem Damm und Gräben und Alleebaumreihen zu beiden Seiten. Sie stellten in Deutschland die „grundlegende verkehrstechnische Innovation“<sup>184</sup> der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts dar.

Aus wirtschaftlichen und strategischen Gründen ging Preußen nach 1815 sogleich daran, auch in Westfalen das Chausseenetz energisch auszubauen. (Abb. 2) Fünf Hauptstraßen, die weiträumige Verbindungen über mehrere Regierungsbezirke und zu den benachbarten Provinzen oder Staaten herstellten, wurden angelegt.<sup>185</sup> Zu ihnen zählte insbesondere die im wesentlichen dem alten Hellweg folgende Strecke zwischen Unna und Paderborn, die Teil der Verbindung Berlin - Köln war. Den Hauptstraßen schlossen sich Nebenstraßen an, die dazu dienten, den Verkehr zwischen Teilen der Provinz zu erleichtern. Die größte Dichte an Chausseen wurde in den industriellen Gebieten des Regierungsbezirks Arnsberg erreicht, wo allerdings in den altpreußischen Teilen bereits seit 1800 mit der Anlage chaussierter Wege begonnen worden war.

Zu den Nebenstraßen gehörte die Chaussee von Münster nach Dortmund. Das Teilstück Dortmund - Lünen war bereits 1823 fertiggestellt worden. Der Ausbau der restlichen Strecke, die bei der Station Schönfeldsbaum nördlich von Drensteinfurt von der Hauptchaussee Münster - Hamm - Arnsberg abzweigen und über Herbern und Werne nach Lünen führen sollte, erfolgte erst in den 1840er Jahren.

Wie in wohl allen Gemeinden entlang der Strecke erwartete man auch in Werne von der Fertigstellung der neuen Staatsstraße wichtige Impulse für die wirtschaftliche Belebung.<sup>186</sup> Magistrat und Stadtrat drängten deshalb seit 1846 die Behörden, „im allgemeinen Interesse...möglichst bald mit dem Ausbau zu beginnen“<sup>187</sup>. Nutzen vom Ausbau der „einzigen Chausseeücke zwischen Hamburg, Bremen, Münster und den fabrik- und gewerbereichen Gegenden von Westfalen und Berg“<sup>188</sup> versprachen sich auch eine Reihe anderer Interessenten.

Zu ihnen gehörten neben dem Oberbergamt für die westfälischen Provinzen in Dortmund, im Hinblick auf den Steinkohlenabsatz der Ze-

chen des Brüninghauser und Hördeschen Reviers, auch die Eisenhütte „Westfalia“ in Lünen wie auch die Grafen von Kielmannsegge und Merveldt und der Freiherr von Romberg, einer der reichsten Grund- und Bergwerksbesitzer Westfalens. Vorteile von der Schließung der Chausseelücke konnten sich auch die Städte Münster und Dortmund ausrechnen.<sup>189</sup> Alle diese Interessenten waren bereit, den Ausbau der Strecke mit einem finanziellen Beitrag zu unterstützen; Dortmund indes nur, wenn nicht eine direkte Eisenbahnverbindung nach Münster errichtet werde, worauf die Stadt zunächst noch gehofft hat.<sup>190</sup> Es zeigte sich also, dass die Eisenbahn bereits hier in eine unmittelbare und überlegene Konkurrenz zur Chaussee trat. Auf die direkte Eisenbahnverbindung nach Münster hat man in Dortmund - und also auch in Werne - freilich noch acht Jahrzehnte warten müssen.

Die Gemeinden an der Neubaustrecke bemühten sich nach Kräften, die Anlage der Kunststraßen zu unterstützen. Der für Stadt und Kirchspiel Werne zuständigen Baukommission gehörten von Seiten der Stadt Bürgermeister Wiemann, ein weiteres Magistratsmitglied und zwei Stadtverordnete, von Seiten des Kirchspiels Amtmann Custodis und zwei Gemeinderäte an.<sup>191</sup> Sie übernahm es, Baumaterial zu beschaffen und unter Aufsicht zweier Wegebaumeister die technische Durchführung der Arbeiten in ihrem Gebiet zu organisieren.<sup>192</sup> Die für den Bau benötigten Flächen hatten die Grundeigentümer gegen Entschädigung abzutreten.<sup>193</sup> Die Anlage der Chaussee bot den Gemeinden damals nicht zuletzt auch die Möglichkeit, „in dieser bedrängten Zeit“, wie es der Amtmann von Lünen zum Ausdruck brachte, „den nach Brot jammernden notleidenden Eingesessenen Beschäftigung zu verschaffen, damit wir nicht Spitzbuben schaffen, wo wir dies zu verhüten im Stande sind.“<sup>194</sup>

Nachdem Magistrat und Stadtrat in Werne sich wiederholt dafür eingesetzt hatten<sup>195</sup>, begannen die Bauarbeiten Anfang 1847. Am 1. Oktober 1849 war die Chaussee Herbern - Lünen fertiggestellt. Ein Protokoll, das von den Mitgliedern der Baukommission und dem zuständigen Wegbau-Inspektor unterzeichnet wurde, bestätigte damals ihre Übernahme als Staatsstraße.<sup>196</sup>

Wie alle Chausseebauten war auch diese neue Straße außerordentlich kostspielig. Dabei übernahm der Fiskus kaum mehr als ein Drittel der Baukosten. Die den Einwohnern von Kirchspiel und Stadt Werne in Form eines Steuerzuschlages zufallende Last war so groß, dass der Landrat sie für zu hoch veranschlagt hielt und deshalb den Finanzminister nachdrücklich bat, „für einmal“ eine größere als sonst übliche Bauprämie zu gewähren.<sup>197</sup>



Abb. 2 Chausseebauten in der Provinz Westfalen 1815 - 1844

Die laufenden Kosten der Chausseen übernahm der Fiskus. Die für ihre Benutzung erhobenen Gebühren deckten freilich die Kosten für ihre Anlage und Unterhaltung bei weitem nicht. Dennoch war die preußische Regierung seit 1828 dazu übergegangen, die Tarife in mehreren Schritten zu senken. Ende der 1840er Jahre stand die völlige Aufhebung der Chausseegelder unmittelbar bevor. In die Tarifgestaltung waren auch die

Pflastergelder, die in manchen Städten für die Benutzung des Ortpflasters noch erhoben wurden, einbezogen worden. So entfiel auch in Werne 1841 das Pflastergeld, dessen Ausfall die „kleine und unvermögende“ Stadt gegenüber der Regierung lebhaft beklagte.<sup>198</sup>

Der Handel gewann mit den Chausseen neue Absatzmöglichkeiten. Der Frachtverkehr erlebte eine große, wenngleich kurze Blütezeit, die mit dem Aufkommen der Eisenbahnen Mitte des Jahrhunderts bereits wieder zu Ende ging. Breite Frachtwagen mit vier bis acht Pferden zogen über die neuen Straßen. Pro Pferd konnte jetzt bis zum Vierfachen an Nutzlast gegenüber den Naturstraßen bewegt werden,<sup>199</sup> und zwar mit deutlich höherer Geschwindigkeit.

Auch das Postwegenetz in Westfalen wurde jetzt ausgebaut. Bereits seit dem 17. Jahrhundert hatte eine fürstbischöflich-münstersche Reitpost bestanden, die einen wöchentlichen Kurs zwischen Münster und Köln über Werne, Lünen, Dortmund, Wermelskirchen und Mülheim angeboten hatte. Seitdem war eine deutliche Verbesserung erreicht worden. In den 1840er Jahren gab es auf der Strecke Münster - Herbern - Werne - Lünen - Dortmund einen täglichen Postkurs, der freilich immer wieder mit den schlechten Straßenverhältnissen zu kämpfen hatte.<sup>200</sup>

Wesentlich langsamer als mit den reitenden Postillionen war es auf den Naturstraßen mit der Postkutsche, dem einzigen öffentlichen Verkehrsmittel dieser Zeit, vorangegangen. So hatte sie z. B. für die Strecke von Münster nach Hamm allein ein bis eineinhalb Tage benötigt. Die Chausseen beschleunigten jetzt nicht nur die Nachrichtenübermittlung, sondern auch die Personen- und Warenbeförderung per Post. Die Verkehrsgeschwindigkeit der Fahrpost erhöhte sich erheblich, und ihr Streckennetz wurde jetzt allmählich flächendeckend ausgebaut. Sie verkehrte auf vielen Kursen zunehmend nicht mehr nur wöchentlich, sondern täglich. Wegen der hohen Tarife wurde die Post aber auch jetzt kein Verkehrsmittel für die breitere Bevölkerung; sie blieb es vielmehr für die höheren Schichten. Grundlegenden Wandel brachte auch darin erst das Eisenbahnzeitalter, das im weiteren Umkreis Wernes mit der Eröffnung der Köln-Mindener-Bahn im Jahre 1847 begann.

## II. Werne in der Revolution von 1848/49

### „Exzesse“

Noch am 1. März 1848 hatte Oberpräsident von Flottwell in einem Schreiben an die Landräte die Erwartung geäußert, dass die von der Revolution in Paris ausgehende Bewegung in der Provinz Westfalen keinen Anklang finden und die Masse des Volkes in ihrer königstreuen Gesinnung nicht irre geleitet werde. Gleichwohl wurden die Landräte aufgefordert, die Entwicklung aufmerksam zu beobachten und entschieden gegen Bildung politischer Vereine und Demonstrationen einzuschreiten. Zugleich wies er die Behörden an, insbesondere jene Personen im Auge zu behalten, die im Verdacht standen, solche Versuche zu unternehmen. Er mahnte hierbei aber die „sorgfältigste Vorsicht und die Vermeidung jeder aufregenden oder verletzenden Maßregel“ an, solange „bestimmte Tatsachen“ dies nicht erforderlich machten.<sup>201</sup>

Dennoch erreichte bereits in den nächsten Tagen die revolutionäre Bewegung auch Westfalen. In den südlichen und südöstlichen Kreisen der Provinz, dann auch in der Grafschaft Mark kam es zu Unruhen, an denen vor allem die Landbevölkerung beteiligt war, im Märkischen ganz erheblich aber auch Bergleute und Industriearbeiter. Die Unruhen richteten sich gegen den Adel, gegen Bergbehörden und Verleger, gegen Fabrikanten und das Maschinensystem.<sup>202</sup>

Die Nachrichten von der revolutionären Entwicklung in fast ganz Europa und insbesondere die Berliner Ereignisse seit dem 18. März lösten dann auch in den Regierungsbezirken Minden und Münster Unruhen aus.

Zu jenen Städten, in denen es im Münsterland im März 1848 zu schweren Ausschreitungen gekommen ist, zählt auch Werne. Der Verlauf der Ereignisse in der Lippestadt soll jetzt genauer betrachtet werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass wir uns bei diesem Vorhaben einer in mancher Hinsicht unbefriedigenden Quellenlage gegenübersehen. Informiert werden wir über die Vorgänge allein durch die Korrespondenz zwischen dem Werner Magistrat und den Provinzbehörden. Es gab damals vor allem noch keine Lokalzeitung. Auch fehlen uns z.B. aufschlussreiche Privatbriefe und Tagebuchaufzeichnungen.

Am 21. März 1848 brachen in Werne Unruhen aus. Bemerkenswert

erscheint vor allem, dass sie hier ganz offensichtlich planmäßig herbeigeführt und zumindest anfänglich gelenkt worden sind. Die Initiative hierzu ist wohl von einer kleinen Gruppe von Einwohnern ausgegangen, in der Theves, der gescheiterte Bewerber um das Bürgermeisteramt, eine wichtige Rolle gespielt hat. Er ist es offensichtlich gewesen, der Vorbereitung und Ablauf der Aktionen ganz maßgeblich bestimmt hat.

Der Beginn der Unruhen stellt sich nach den Berichten des Magistrats so dar.<sup>203</sup> (Abb. 3)

In der Gastwirtschaft des aus der Stadtverordnetenversammlung ausgeschlossenen Ratsmitglieds hatte sich am Abend des 21. März eine Gruppe von ca. 40 Personen versammelt. Zwischen 21 und 22 Uhr begab sich diese Gruppe unter Pfeifen, lautem Singen und Rufen zum Marktplatz. Durch den Lärm angelockt, fand sich dort „augenblicklich“, wie es heißt, eine Menge von 300 bis 400 Zuschauern der „niederen Klasse“, darunter Frauen, Jugendliche und Kinder<sup>204</sup>, ein, also ein erheblicher Teil der Einwohnerschaft. Von dort aus zog die Menge sodann unter Führung der „Unruhestifter“ durch die Straßen. Dabei gab es Pfiffe, wurden Lieder gesungen und „empörende Vivats“ ausgebracht. Nicht nur dies. Einigen Bürgern wurden Fensterscheiben eingeworfen. Eine Patrouille der inzwischen alarmierten kleinen Sicherheitswache des Magistrats wurde ebenfalls mit Steinen beworfen. Es kam dabei jedoch niemand zu Schaden. Häuser von Juden waren, im Gegensatz z. B. zu benachbarten Orten wie Bork oder Olfen oder manchen anderen Städten des Münsterlandes, nicht Ziel von Angriffen der nächtlichen Unruhen, und es hat im März 1848 in Werne überhaupt keine jüdenfeindlichen Vorfälle gegeben.

Schließlich kehrte die Menge zum Wirtshaus zurück, begann aber nach einiger Zeit erneut einen Umzug durch die Stadt. Dies wiederholte sich bis 23 Uhr noch mehrfach. Erst gegen zwei Uhr nachts war wieder völlige Ruhe in der Stadt eingekehrt.

Wichtiges an diesen Vorgängen bleibt uns unbekannt. Wir wissen nicht, welche Lieder bei den Umzügen gesungen und was gerufen worden ist, auf wen die „Vivats“ ausgebracht wurden und gegen welche Bürger sich der Zorn der zumindest teilweise gewaltbereiten Masse besonders richtete. Ob die in anderen Städten bei Straßenunruhen dieser Tage oft zu hörende Losung „Freiheit“, mit der man insbesondere in den Unterschichten eher Erlösung aus wirtschaftlicher und sozialer Not als ein politisches Programm meinte<sup>205</sup>, auch in Werne zu vernehmen war, ist also nicht bekannt. Offenbleiben muß ebenso, ob bei den abendlichen

Werne den 22. März 1848.

Bitte mir in der Stadt Werne  
folgenden Bericht einzufügen.

Immer Bericht ist mir am  
13. d. d. Abends 10 Uhr zu  
sachungen. Es habe  
ich erst genannt worden,  
da der Magistrat  
von Johann Gumpert  
dies kein Bürger  
nicht bitten dürfen,  
da kein aus Vermeidung  
ist - auch als ich  
inhabern Landbesitz  
auch Theresie  
ist, deshalb auf es  
zu Abhandlung  
abgeschlossen.

H. W.

Der  
Bürgermeister  
Graf von  
Jungfermann

N. 288

Landrath

Der Bürgermeister zeigt mir in diesem  
Briefe an, dass am 10. d. d. Abends  
Stadt mir genau mitgeteilt worden,  
für den allgemeinen Zweck  
Abfluss einzuführen  
dies Abfluss, welche nur ein  
von etwa 40 Personen  
sich im Laufe der  
Befehl auszuführen  
9 und 10 Uhr  
über irgendein  
Gemeinde, stellen  
sich, in der  
Menge  
- ferner  
Gemeinde gegen  
Bürger, ferner  
Privat und  
und wissen  
auf den  
wird  
Oben  
mir  
jenseit  
als

Dies

Abb. 3 Bericht des Magistrats vom 22. März 1848 an den Landrat über den Ausbruch der Unruhen in Werne (Seite 1)

Umzügen nationalpolitische und antipreußische Parolen eine Rolle gespielt haben. Insbesondere auch fehlen uns Angaben zur Beantwortung folgender Fragen: Welche Ziele verfolgten die „Unruhestifter“ mit der Aktion? Welche Motive hat die Masse der Zuschauenden, sich auf dem Marktplatz sogleich den Initiatoren der Aktion anzuschließen? Inwieweit war sie bestimmten Gruppen in der Stadt bereits vorab bekanntgemacht worden? Zu beachten bleibt auch: Es gab in der Stadt keine Tradition von Formen des sozialen Protestes.

Wie die Ortsbehörden auf die nächtlichen Ereignisse reagierten, wissen wir hingegen recht genau. Die Magistratsmitglieder sind von ihnen offenbar völlig überrascht worden. Nachdem sie auf den Lärm aufmerksam geworden waren, stellten sie sich, unbemerkt von der Menge, zusammen mit den beiden Polizeidienern auf und beobachteten die Bewegung auf den Straßen. Obwohl die Texte der Lieder, die Parolen, die „empörenden Vivats“ und die Angriffe auf die Häuser bestimmter Einwohner vermutlich deutlich machten, dass es sich bei der umherziehenden Menge zumindest nicht nur um einen Krawall ränkesüchtiger Betrunkener handelte, sondern auch politische und soziale Motive offenbar eine wichtige Rolle spielten, stellte der Magistratsbericht an die Provinzialbürokratie die Vorgänge so dar, dass es der Masse nur darum gegangen sei, „einen Aufstand“ zu erregen, damit die Polizei gegen sie einschreite, - um dann noch größeren Lärm veranstalten zu können. In dieser Einschätzung fühlte der Magistrat sich bestärkt durch die Beobachtung, dass die Masse zum guten Teil aus „liederlichen Subjekten und Trunkenbolden“ bestehe, von denen viele soeben von dem Landwehr- und Reserve-Appell am 21.3.1848 in Herbern zurückgekehrt waren. Er hätte darauf verweisen können, dass Landwehr-Appelle, die vom 20. bis 25. März anberaumt waren, auch an anderen Orten, so z. B. in Dülmen und Beckum, zu Aufruhr und antipreußischen Kundgebungen geführt haben.<sup>206</sup> Aus Vorsicht, angesichts der schwachen Polizeikräfte und um einen „größeren Skandal“ zu vermeiden, hatte sich der Magistrat entschieden, nicht gegen die Menge vorzugehen, sondern den Ausgang des „Tumults“ abzuwarten.

Die nächtlichen Vorfälle bezeichnete er zwar als unbedeutenden, jedoch für das Wohl der Eingesessenen „gefährdenden Aufruhr unruhiger Menschen“. Da er eine Wiederholung der nächtlichen „Exzesse“ in der Stadt befürchtete, verständigte sich der Magistrat darauf, mit den Stadtverordneten „schleunigst“ Beratungen über die Aufstellung einer „Schutzwehr“ aus den Reihen der „gutgesinnten Bürger“ aufzunehmen.

Den Landrat bat er, bald nach Werne zu kommen, um die erforderliche Anleitung für deren Organisation zu geben. Die Initiative zur Gründung einer solchen Bürgerwehr ging also zunächst vom Werner Magistrat aus, nicht von den staatlichen Behörden.

Was der Magistrat befürchtet hatte, trat in der Tat ein. Am nächsten Abend, dem 22. März, kam es erneut zu Unruhen in der Stadt, an denen jetzt wohl auch Bewohner aus dem städtischen Umland beteiligt waren.<sup>207</sup> Sie begannen in der gleichen Weise wie am Vortag, allerdings dann mit einer bemerkenswerten Änderung im Ablauf. Nachdem sich, wieder durch lautes Rufen, Pfeifen und Singen angelockt, erneut eine große Menge versammelt hatte, wandte sie sich jetzt sogleich, - „unter lautem Jubel“, wie es im Bericht des Magistrats heißt, - einem bestimmten Ziel zu, nämlich dem Vereinslokal des „Clubs“, einem Privathaus. Dort warf man Steine gegen die mit Läden verschlossenen Fenster des Gebäudes, ohne indes erheblichen Schaden anzurichten. Die Regie hatte mit dem Angriff auf das „Club“-Lokal als offenbar weithin verhasstes Symbol politischer Macht und gesellschaftlicher Dominanz in der Stadt der Menge jetzt also ein konkretes Ziel vorgegeben und dafür sogleich allgemeine Zustimmung erhalten.

In dieser Situation entschlossen sich Mitglieder des Magistrats und einige Stadtverordnete einzugreifen. Sie gingen auf die Teilnehmer zu, versuchten, sie auf „gütlichem Wege“ zu beruhigen, und forderten sie auf, nach Hause zu gehen. Damit hatten sie überraschend Erfolg. Binnen kurzem, wie es hieß, war die Ruhe in der Stadt wiederhergestellt, verschwanden die „Unruhestifter“ von den Straßen.

Wohl auch ermutigt durch diesen Erfolg verständigten sich Magistrat und Stadtverordnetenversammlung am folgenden Morgen (23. März) auf eine Reihe von Maßnahmen, die eine Wiederholung nächtlicher Unruhen verhindern sollten.<sup>208</sup>

1. Aufgerufen wurde zur Bildung einer Bürgergarde. Eine Verordnung des preußischen Innenministers von 1830 sah die Gründung solcher Organisationen vor, wenn in Gemeinden die Sicherheit von Personen und Eigentum bedroht war. Solche Vereine, auch Bürgerwehr, Sicherheitsverein oder Schutzwehr genannt, sollten die Möglichkeit bieten, die „besseren“ und grundbesitzenden Bürger heranzuziehen.<sup>209</sup> Der Appell des Werner Magistrats vermied indes, ausdrücklich diese sozialen Schichten anzusprechen, wandte sich vielmehr an die „gutgesinnten

Bürger“ in der Erwartung, dass deren „Mehrzahl“ sich „aus eigenem Antrieb“ an der Bürgergarde beteiligen werde. Sie sollten sich bereits am Nachmittag dieses Tages versammeln und durch Unterschrift verpflichten, bei neuerlichen Unruhen an der Wiederherstellung von Ordnung und Sicherheit in der Stadt mitzuwirken. Der Aufruf des Magistrats wurde sogleich in der Stadt bekannt gemacht.

In Lüdinghausen war inzwischen angefragt worden, ob für die Bildung der Bürgergarde eine Genehmigung höheren Orts erforderlich sei und der Landrat Instruktionen zu deren Organisation geben könne. Beides wurde verneint.<sup>210</sup> Der Magistrat hatte also freie Hand.

Man wusste in Werne zu diesem Zeitpunkt noch nicht, dass Oberpräsident von Flottwell die Behörden am Tag zuvor angewiesen hatte, in Städten ohne Garnison sofort „städtische Sicherheitsvereine“ auf der Grundlage der ministeriellen Verordnung von 1830 bilden zu lassen.<sup>211</sup> Er stand dabei unter dem Eindruck von Unruhen in einer ganzen Reihe westfälischer Städte, die in den letzten Tagen militärisches Eingreifen erforderlich gemacht hatten. Aus eigener Initiative hatte sich die Werner Stadtleitung in ihrer Not zu eben dieser Maßnahme gerade entschlossen.

2. An alle Einwohner der Stadt ergingen Anweisungen: Die Hauswirte hatten dafür zu sorgen, dass sich bei Ausbruch von Unruhen auf den Straßen nach 21 Uhr alle Hausbewohner und Kinder im Hause befanden. Alle Formen von Ruhestörungen wie Singen, Klopfen, Schellen, Lärmen wurden streng verboten. Eingeschärft wurden die gesetzlichen Bestimmungen über Versammlungen auf öffentlichen Straßen. Die Polizeistunde wurde von 23 auf 22 Uhr vorverlegt. Weil bei den abendlichen Unruhen auch viele schulpflichtige Kinder als Zuschauer zu beobachten gewesen waren, hatten die Lehrpersonen dafür zu sorgen, dass Kinder unter 15 Jahren sich nach 20 Uhr nicht mehr auf den Straßen blicken ließen. Andernfalls drohten ihnen Strafen.

3. An die staatlichen Behörden richtete der Magistrat die dringende Bitte, sofort ein Militärkommando zur Unterdrückung der „Exzesse“ nach Werne zu entsenden.<sup>212</sup> Der Vorgang macht sichtbar, wie bedenklich die Stadtleitung die Situation inzwischen einschätzte.

Trotz all dieser Bemühungen gelang es nicht, die Lage zu beruhigen. Vielmehr musste sich der Magistrat am Abend dieses Tages in seinen Erwartungen getäuscht sehen. Zum einen: Der Aufruf zur Bildung einer

Bürgergarde war - wohl aus Furcht der „gutgesinnten Bürger“ vor der unberechenbaren Masse – bis zum Abend ohne jede Resonanz geblieben. Zum anderen: Von den staatlichen Behörden war bisher keine Zusage für einen Militäreinsatz eingetroffen.

Es kam dann noch schlimmer, als die Stadtbehörden befürchtet hatten. Wenn auch der Bericht des Magistrats an die Behörden über den Abend des 23. März vielleicht manches übertrieb, wie dies auch bei anderen kleineren Städten in einer solchen Situation zu beobachten ist<sup>213</sup>, geschah dies wohl in der Absicht, den Behörden vor Augen zu führen, wie dringend die militärische Hilfe sei.<sup>214</sup>

Nach Einbruch der Dunkelheit versammelte sich in der Stadt eine Menge, die jetzt mehr als 500 Köpfe zählte. Sie zog sodann wiederum unter „jubelndem Geschrei“ durch die Straßen. Mit der weiter angewachsenen Zahl hatte auch die Bereitschaft zur Gewaltanwendung zugenommen. Mehr als fünfzig Häuser, darunter insbesondere die der „Beamten“ und namentlich die Wohnung des Steuerempfängers, wurden durch Steinwürfe „total demoliert“, die Fenster, Blendläden und Türen eingeworfen und zerschlagen. Häufig wurde den Bürgern sogar angedroht, ihre Häuser anzuzünden. Die Steuerkasse geriet in Gefahr. Verbreitet war der Eindruck, dass sich „die Wut dieser Aufwiegler mit jedem Tag (steigert)“. Angst und Schrecken bei den Besitzbürgern vor der Masse auf den nächtlichen Straßen waren „unbeschreiblich“.

An Widerstand gegen diesen „nunmehr schon alle Grenzen“ übersteigenden „auführerischen Unfug“<sup>215</sup> war von Seiten der Stadtbehörden nicht zu denken. Die Polizeikräfte waren viel zu schwach, und den Mut, diesen Massen entgegenzutreten, hatte jetzt offensichtlich niemand mehr in der Stadtleitung. Der Magistrat fürchtete jetzt sogar, dass es am kommenden Abend noch weit „toller“ hergehen werde. Deshalb bat er die Behörden noch einmal beschwörend um sofortige Überstellung eines Militärkommandos in Stärke von 150 Mann, das bis 20 Uhr in der Stadt eintreffen müsse, um neue Unruhen zu verhindern.

### **Eine Bürgerversammlung**

Da alle bisherigen Maßnahmen, die Ruhe in der Stadt wiederherzustellen, erfolglos geblieben waren, entschloß sich der Magistrat unter dem Eindruck der Ausschreitungen in den letzten drei Tagen und in dem Bemühen, eine Entspannung der Situation zu erreichen, am 24. März zu

Auff

an die sämtlichen Bürger der Stadt Werne.

Daß die in jüngster Zeit in unserm Stadt vorgewonnenen,  
 häufigen Unruhen, nicht nur uns unannehmlich an unserm Wohl,  
 sondern auch die öffentliche Ordnung und  
 Ruhe zu zerstören.

1.

In dem Besonderen auf, von Seiten der Magistrat der Bürger  
 der Stadt angetragen, ist, daß die Gemeindefürer der Stadt  
 Werne nicht gewählt werden sollen, so viel sich die unterzeichnete  
 Magistrat mit der Stadtverwaltung unannehmlich gefunden, diese  
 Wahl zu willkürlich und nicht zu dieser Befugnis befähigt  
 sein. Vorstellung an die Königl. General-Commission zu  
 Bonn auf die Befreiung der Provinz übergeben wird. Diese  
 Vorstellung ist bereits dem Herrn Oberbürgermeister  
 und nicht nur, sondern auch dem Herrn Bürgermeister übergeben.

2.

Es ist gleichzeitige bei Königl. Regierung in Münster die  
 Oberbürgermeister, gestützt worden, daß die Oberbürgermeister, Magistrat,  
 von 60. Bürger, welche hierzu zum Bürgerrecht, Bürgerrecht,  
 gehört, jedoch dem Magistrat der Bürgerrecht, in Bürger-  
 rechtlichen unannehmlich werden sollen.

3.

Sollte die Bürgerrecht, nicht nur unannehmlich sein, sondern  
 auch die Bürgerrecht, der öffentlichen Verwaltung unannehmlich  
 sein.

Abb. 4 „Auff an die sämtlichen Bürger der Stadt Werne“ vom 24. März 1848

einem weiteren bemerkenswerten Schritt. Er rief die „Bürger“ dazu auf, ihre Beschwerden und Wünsche in einer öffentlichen Versammlung, die am Nachmittag dieses Tages im größten Gasthof der Stadt stattfinden sollte, vorzubringen. (Abb. 4) Er sagte zugleich zu, ihre Wünsche nach Möglichkeit zu erfüllen. Diese Aufforderung wandte sich offensichtlich nicht nur an die kleine Gruppe der Bürger im Sinne der Städteordnung, sondern an einen größeren Adressatenkreis. Die ständisch-rechtliche Trennung zwischen Bürgern und Einwohnern schien aufgehoben. Alle, also die Staatsbürger insgesamt waren angesprochen. Es verwundert Abb. 4 „Aufruf an die sämtlichen Bürger der Stadt Werne“ vom 24. März 1848 deshalb nicht, wenn sich daraufhin etwa 300 Personen einfanden, also weitaus mehr, als es Bürger in der Stadt gab.<sup>216</sup> Zahlreiche Beschwerden und Forderungen wurden in der Versammlung, mitunter wohl nicht ohne einige Lautstärke, vorgetragen. Sie lassen wichtige Rückschlüsse auf die Ursachen und Motive zu, die den nächtlichen Unruhen zugrundeliegen.

An erster Stelle standen Klagen über die von den adligen Häusern in der Feldmark vorgenommenen Änderungen im System der Landpacht. Weil viele Einwohner aus Mangel an eigenem Grundbesitz gezwungen seien, Ländereien zu pachten, sie durch die Erhöhung der Pachtgebühren aber in Gefahr gerieten, „total (zu) verarmen“, bat man darum, die Pacht um die Hälfte zu ermäßigen und jedem die Möglichkeit zu bieten, einen seinem Bedarf entsprechenden Anteil Land pachten zu können. Dem Magistrat wurde aufgetragen, sich „schleunigst“ für eine Halbierung der Pachtgebühren bei den Gutsbesitzern einzusetzen.

An die adligen Gutsbesitzer richteten sich zugleich weitere Forderungen. Sie sollten wie die übrigen Steuerpflichtigen Klassensteuer zahlen, selbst dann, wenn sie nur einen oder wenige Monate im Jahr auf ihren Gütern weilten. Auch wurde es als deren selbstverständliche Pflicht angesehen, dass sie die üblichen Beiträge für die Kirchen- und Schulbedürfnisse der Gemeinde, in der ihre Grundstücke lagen, leisteten.

In den Mittelpunkt der Kritik wurde sodann eine weitere Landfrage gerückt. Die Mehrzahl der Versammelten verlangte, auf die weitere Aufteilung der Allmende zu verzichten. Die eingeleitete Verkoppelung der Felder sollte rückgängig gemacht und die Mersch wiederhergestellt werden. Wer seine Nutzungsrechte verloren hatte, sollte sie zurückerhalten. Viele Anwesenden machten offenbar die Stadtoberen für die für sie verhängnisvolle Gemeinheitsteilung in erster Linie verantwortlich.

Sodann gab es - offenbar z. T. heftig vorgetragene - Beschwerden über die Stadtverwaltung. Es ging zunächst um Schulangelegenheiten. Vorwürfe richteten sich auf die als rücksichtslos empfundene Form der Eintreibung rückständiger Schulgeldzahlungen. Die Versammlung wandte sich wegen der zu erwartenden hohen Kosten gegen die beabsichtigte Wiederbegründung der Rektoratschule<sup>217</sup> als städtischer Einrichtung. Sollte sie als Privatunternehmen, also ohne Belastung der Kämmereikasse, begründet werden, zeigte man sich bereit, ihr Räume in den Klostergebäuden zu überlassen. Zu streichen war nach Auffassung der Versammlung eine als unangemessen hoch eingeschätzte Gehaltszulage für den Lehrer.

Verlangt wurde darüber hinaus, dass die städtische Ziegelei, die ein Magistratsmitglied gepachtet hatte, nach öffentlicher Ausschreibung an den Meistbietenden vergeben wurde.

Zum weiteren griff die Versammlung eine von vielen Gebäudebesitzern im Regierungsbezirk Münster seit längerem erhobene Forderung auf. Bisher bildete er zusammen mit den Regierungsbezirken Arnsberg und Minden einen Versicherungsbezirk in der Westfälischen Provinzial-Feuersozietät. Diese Struktur hatte dazu geführt, dass neben den gewöhnlichen Leistungen fast alljährlich außergewöhnliche Beiträge zu leisten waren, die überwiegend zu Brandentschädigungen in den Bezirken Arnsberg und Minden verwandt werden mussten. Von einer Neugliederung der Bezirke erwartete man, wie im Münsterland seit langem gefordert wurde, eine Kostensenkung. Die Versammelten sprachen sich jetzt dafür aus, dass der Regierungsbezirk Münster wieder, wie bereits früher, einen eigenen Feuersozietätsbezirk bilden sollte und damit die Benachteiligung aufhörte.

Nicht unerwähnt bleiben darf: Eine kleine Minderheit in der Versammlung, die Theves- Anhänger, sprach sich dafür aus, ihm wieder die Verwaltung der städtischen Kämmereikasse zu übertragen und die gegen ihn eingeleitete fiskalische Untersuchung einzustellen.

Zur unmittelbaren Entspannung der Situation in der Stadt dürfte ganz wesentlich die Zusage des Magistrats in der Volksversammlung beigetragen haben, sich sofort um die Erfüllung aller vorgetragener Forderungen zu bemühen, sich insbesondere bei der Herrschaft Cappenberg für die Senkung des Pachtzinses einzusetzen.<sup>218</sup>

Die Aufzählung der Gravamina macht sichtbar, wo die Ursachen und Motive für die Unruhen in der Stadt vor allem zu suchen sind, nämlich in der wirtschaftlichen Notlage großer Teile der Einwohnerschaft. Die vom Magistrat anberaumte Versammlung hatte ihr die Möglichkeit geboten, die Nöte zur Sprache zu bringen und Änderungen zu verlangen.

Auf die Beschwerden der Versammlung reagierten Magistrat und Stadtverordnete sofort. Noch am gleichen Tag, wenige Stunden später, erließen sie einen „Aufruf an sämtliche Bürger der Stadt“.<sup>219</sup> Ganz offensichtlich richtete er sich wiederum nicht nur an die Stadtbürger; sondern an alle Einwohner. Vikar Overhage wurde gebeten, ihn sogleich bekannt zu machen. Wichtige Korrekturen in der Stadtpolitik wurden daraufhin noch am Nachmittag von der Kanzel der Pfarrkirche verkündet.

1. Zwei Maßnahmen betrafen zentrale Bereiche der Gemeinheits- teilung. Die Stadtobrigkeit hatte offenbar bisher kein zutreffendes Bild vom Ausmaß der Verbitterung gehabt, das bei den Einwohnern über diese Entwicklung herrschte. Sie handelte jetzt sofort. Zum einen: Sie richtete einen Antrag an die Generalkommission in Münster, die bisher durchgeführten Maßnahmen auf diesem Gebiet wieder aufzuheben. Der Öffentlichkeit wurde mitgeteilt, Vikar Overhage<sup>220</sup>, der sich nach der scharfen Kritik an der Stadtverwaltung erneut als von allen Seiten als vertrauenswürdig eingeschätzte Instanz in Anspruch genommen sah, sei ein entsprechendes Schreiben bereits übergeben worden und er werde dessen postalische Beförderung noch am gleichen Tag veranlassen. Die Eile, mit der die Stadtleitung auf eine Korrektur der Allmendeaufteilung drängte, macht sichtbar, für wie bedeutsam sie diesen Schritt in dieser Situation hielt. Zum anderen: Es wurde ein Antrag an die Bezirksregierung angekündigt, den Anteil in der Werneschen Mersch, der vor einiger Zeit dem Kämmerei-Vermögen zugeschlagen worden war, wieder in Bürgervermögen umzuwandeln.

2. Der Bürgermeister bot an, ihm „zur beliebigen Zeit...persönlich und mündlich“ weitere Wünsche vortragen zu können. Er werde bereit sein, für die Gewährung der Wünsche zu sorgen.

3. Die drei unbesoldeten Magistratsmitglieder und sämtliche neun Stadtverordnete erklärten mit sofortiger Wirkung den Rücktritt von ihren Ämtern. Sie begründeten diesen Schritt mit dem Hinweis auf die jüngsten Unruhen in der Stadt, die gezeigt hätten, dass sie das Vertrauen der „Bürgerschaft“ – und damit war offensichtlich die Einwohnerschaft insgesamt gemeint – nicht mehr im notwendigen Umfang besäßen. Ein spektakulärer und – soweit man sieht – in Westfalen in diesem Zusammenhang

einzigartiger Vorgang! Zugleich wurde auch ein Termin für die Neuwahl der Stadtverordneten festgesetzt. Am Sonntag, dem 2. April, sollte sie stattfinden.

4. Der Aufruf teilte mit, die Stadtleitung habe um Entsendung eines Militärkommandos gebeten. Es diene, wie es beruhigend hieß, ausschließlich der Sicherung der Steuer- und der Gerichtskasse und werde sich nicht in die städtischen Angelegenheiten einmischen.

Auf die Bitte der Theves-Anhänger, ihm die Leitung der Kämmereikasse wieder zu übertragen, ging der Aufruf nicht ein.

Noch am frühen Abend des gleichen Tages (24. März) rückte aus Hamm unter Führung eines Leutnants eine aus 38 Mann bestehende Husarenabteilung in die Stadt ein und bezog die von der Stadtleitung vorbereiteten Quartiere.

Auch in Werne zeigte sich jetzt rasch, dass der Einsatz von Militär das zuverlässigste Mittel war, die Unruhen sofort zu beenden. Am nächsten Tag konnte Landrat Graf Schmising der Regierung bereits mitteilen, die Ruhe in der Stadt sei nicht wieder gestört worden.<sup>221</sup> Auch in den folgenden Nächten blieb es ruhig.

Die Unruhen in Werne entsprachen in ihrem Verlauf, ihren Motiven und Zielen weitgehend dem Grundmuster der Kommunalumulte dieser Jahre, wie sie in vielen Städten zu beobachten sind.<sup>222</sup> Im Gegensatz zur bürgerlichen Revolutionskultur, die mit Presse, Vereinen und Volksversammlungen die Öffentlichkeit zu erreichen suchte, besetzten bei den Kommunalumulten die unteren Volksschichten die Straßen und Plätze der Stadt, um von dort aus die lokalen Machtverhältnisse kritisieren und attackieren zu können.

In der Lippestadt richteten sich die Angriffe insbesondere gegen diejenigen, die für die Verschlechterung der materiellen Lebensbedingungen vor Ort verantwortlich gemacht wurden, die adligen Gutsbesitzer, die Mitglieder der Stadtverwaltung und die Führungsschicht des etablierten Stadtbürgertums.

Die Teilnehmer an den nächtlichen Aktionen kamen aus den besonders unter der Massenarmut des letzten Jahrzehnts leidenden unter- und kleinbürgerlichen Schichten, aus den Reihen der Handwerksgesellen und Dienstboten, der pauperisierten Handwerksmeister und kleinen Ladenbesitzer, der Handarbeitenden und der vielen Armen. Wir haben es bei den Märzunruhen in Werne mit einem Fall der großen Welle von Unterschichtenprotesten der Jahre von 1847 bis 1849 zu tun, die sich noch an vorindustriellen Zielvorstellungen und Normen orientierten.<sup>223</sup>

Ganz anders liegt natürlich der Fall Theves. Er übernahm eine führende Rolle bei der Durchführung der Protestaktionen in der Hoffnung, von einer breiten Volksbewegung in das kommunale Spitzenamt getragen zu werden.

Zu den Formen der Protestaktionen gehörte die symbolische Bestrafung. Sie traf, wie häufig in anderen Städten, in Werne nicht das Rathaus, das damals Sitz des Gerichtes und nicht der Stadtverwaltung war, sondern das „Club“-Lokal. Es erschien der Masse als Inbegriff der kommunalen Machtverhältnisse. Vor allem wandte sie sich gegen Häuser und Wohnungen herausragender Repräsentanten des politischen Systems und der führenden Gesellschaftsschichten in der Stadt. Vermutlich hat allein der weite Weg nach Schloss Cappenberg den Grafen Kielmannsegge davor bewahrt, wie sein Standesgenosse in Dülmen Ziel direkter Aktionen der Massen zu werden.

Bei den nächtlichen Umzügen ging es, soweit erkennbar, nicht um die großen Themen und Ziele der nationalen Politik, wie sie ihren Niederschlag vor allem in den „Märzforderungen“ gefunden haben. Die Bewegung zielte auch nicht auf eine Reform der Kommunalverfassung, etwa mit dem Ziel einer Ausweitung des Wahlrechts; es gab nicht einmal, wie häufig in anderen Städten, die Forderung nach Öffentlichkeit der Ratsitzungen und Publikation der Sitzungsprotokolle. Primäres Motiv der Massen war vielmehr Protest gegen die Ausbeutung durch die Landpolitik der Gutsbesitzer und das als korrupt erscheinende System der örtlichen Kommunalverwaltung unter der Vorherrschaft einer bestimmten Honoratiorenschicht – hier zeigte nicht zuletzt die jahrelange Theves-Agitation ihre Wirkung. Was die Masse zusammenführte und –hielt, war der Wunsch nach Abwehr existenzbedrohender Entwicklungen und das Streben nach Verbesserung ihrer materiellen Lage. Dazu gehörte insbesondere die Forderung nach Rücknahme der Pachtpreise, Wiederherstellung der Allmendenutzung und Senkung der Kosten der Stadtverwaltung, der Lebenshaltung insgesamt. Forderungen nach Umsturz der Staats- oder Eigentumsordnung hat es offenbar in Werne im März 1848 nicht gegeben.

Was den Ablauf der Märzereignisse in Werne in besonderer Weise charakterisiert, ist die Einberufung der Bürgerversammlung gewesen. Als wichtiges Element der *bürgerlichen Revolutionskultur* bot sie die Möglichkeit, die Nöte der kleinen Leute unmittelbar und konkret zur Sprache zu bringen. Sie erwies sich damit den Formen des *unterbürgerlichen*

*Sozialprotestes*, dessen Ziele und Absichten oft eher diffus blieben, als überlegen. Die Werner Protestbewegung, die ihre wachsende Stärke in den nächtlichen Unruhen demonstriert hatte, erreichte durch die Volksversammlung unmittelbar ihre wichtigsten Ziele. Bereits am Abend dieses Tages konnte angesichts der Zusagen, Ankündigungen und ersten Maßnahmen der Stadtleitung als sicher gelten, dass ihre wesentlichen Forderungen erfüllt wurden. Vermutlich bedurfte es des Eingreifens des Militärs nun gar nicht mehr, um die Ruhe in der Stadt wiederherzustellen.

## **Werne und die Unruhen in anderen Städten des Regierungsbezirks Münster**

Bezieht man die Berichte über Unruhen in anderen Städten vergleichbarer Größe des Regierungsbezirks Münster vom 19. bis zum 26. März in die Betrachtung ein, wird deutlicher erkennbar, wie die Werner Ereignisse in die Märzbewegung dieser Region einzuordnen sind.

Ausgelöst durch die Nachrichten aus Wien und Berlin setzte in **Bocholt** eine von 80 Bürgern getragene Bewegung ein, in deren Mittelpunkt zunächst die Forderung nach „Preßfreiheit“ in ihrer Stadt stand. Sie eskalierte in den folgenden Tagen zu schweren gewalttätigen Unruhen.

Am Abend des 19. März zog eine 300 Mann starke Masse unter großem Lärm zum Haus eines Stadtverordneten, der sich durch Reduzierung der Löhne für Wegebauarbeiten, die die Stadt als Notstandsmaßnahme eingeleitet hatte, den Zorn vieler zugezogen hatte, und bewarf sein Haus mit Steinen. Eine offenbar gewaltbereite Menge fand sich auch am nächsten Abend gegen 21 Uhr auf dem Marktplatz ein, wohl in der Absicht, das Rathaus zu stürmen, das aber von einer Zivilwache geschützt wurde. Drohungen ausgesetzt sah sich der Direktor des Land- und Stadtgerichts. Nach Steinwürfen gegen das Salzmagazin gingen die Unruhen nach einer Stunde zu Ende. Zu erheblichen Gewalttätigkeiten kam es dann aber am dritten Tag, verübt von einer kaum mehr als zwei Dutzend Personen umfassenden Gruppe. Versuche von Stadtverordneten und anderen Bürgern, die Männer von ihrem Vorhaben abzubringen, blieben ohne Erfolg. Im Schutz der Dunkelheit zogen sie zunächst vor die Häuser zweier Kaufleute, zerschlugen Fenster und Türen, drangen in die Wohnungen ein und richteten an Mobiliar und Warenlager schwere Schäden an. Sodann ging es zum Nebenzollamt, dessen Akten auf die Straße geworfen wurden und aus dem alle beschlagnahmten Schmugglerwaren geraubt wur-

den. Von dem Angriff auf weitere, bereits namentlich benannte Bürgerhäuser wurden die Unruhestifter durch das Eintreffen eines Militärkommandos von 200 Mann um drei Uhr in der Nacht abgehalten. Die Unruhestifter wurden sofort verhaftet.

Unübersehbar ist, was die Bocholter Vorgänge insbesondere von den Ereignissen in Werne unterscheidet. Mit dem Ruf nach Pressefreiheit wird hier eine der „Märzforderungen“ aufgenommen. Eine kleine Gruppe von 20 Gewalttätern, von denen die meisten zu den stadtbekanntesten Schmugglern gehörten<sup>224</sup>, hat die Unruhen in der Stadt, die im Ablauf zunächst manche Ähnlichkeiten mit den Werne Ereignissen zeigen, vor allem dazu genutzt, auf ihre Weise gegen Kontrollen und gerichtliche Verfolgung durch die Zollbehörden zu protestieren. Nicht der Stadtleitung, sondern erst dem Militär gelang es, die Ruhe wiederherzustellen. Allmende- und Pachtfragen haben in Bocholt keine Rolle gespielt.

Vermutlich aus Freude darüber, dass der preußische König die Pressefreiheit verkündet und eine Verfassung und die Reform des Deutschen Bundes versprochen hatte, hissten am 22. März in **Dülmen** einige Bürger eine deutsche Fahne am Kirchturm. Am gleichen Tag hatte ein Landwehrcappell in der Nähe von Haltern-Sythen stattgefunden. Eine Gruppe von dort zurückkehrender Reservisten, etwa 20 bis 30 Männer, wollte sich beim Herzog von Croy, der sich zunächst verhandlungsbereit zeigte, über die Erhöhung der Pachtzinsen beschweren. Als er erfuhr, dass die Beschwerdeführer betrunken und kaum mehr verhandlungsfähig seien, ergriff er mit seiner Familie die Flucht. Wütend darüber, den Herzog nicht mehr anzutreffen, drang schließlich ein Trupp von nur 15 Landwehrmännern in das Schloss ein, zerschlug Fensterscheiben und zerstörte in einigen Räumen das Mobiliar.<sup>225</sup>

Herbeigelockt durch die lautstark vorgetragenen Forderungen der 15 Reservisten verfolgte ein Auflauf von 300 bis 400 Personen, zumeist aus den städtischen Unterschichten, neugierig und wohl nicht ohne Schadenfreude das Treiben der 15 Gewalttäter.

Dem Bürgermeister gelang es nicht, den am Morgen gebildeten Sicherheitsverein, dem Einwohner aus fast allen Berufsgruppen angehörten, zu mobilisieren. Zumal die Besitzbürger verbarrikatisierten sich in ihren Häusern.

Versuche beehrter Honoratioren, Täter und Demonstranten zu beruhigen, blieben zunächst erfolglos. Vielmehr wurden ihnen in der Nacht die Scheiben eingeworfen. Ziel solcher Mißfallenkundgebungen waren überdies der unbeliebte Leiter der herzoglichen Verwaltung und mehrere Kaufleute wegen ihrer Geschäftspraktiken.

Erst nach Mitternacht begann sich die Lage zu entspannen. Eine Gruppe von Bürgern getraute sich nun, auf den Straßen wieder für Ruhe zu sorgen. Patrouillen des Sicherheitsvereins setzten ein. Als am Nachmittag des folgenden Tages die vom Bürgermeister angeforderte Husareneinheit eintraf, war die Ruhe in der Stadt längst wieder hergestellt.

Es fällt auf: Auch in Dülmen hatten die Unruhen soziale Ursachen. Zorn und Verbitterung namentlich der unteren Schichten erregt hatten vor allem die Pachtzinserhöhung für kleine Landparzellen und deren Verpachtung durch Meistgebot sowie die Absicht des Herzogs, bisher an ärmere Eingesessene verpachtete Ackerflächen in Weiden umzuwandeln.<sup>226</sup> Trotz der anfänglichen Schwäche des Sicherheitsvereins gelang es der Stadt, die Unruhen bereits nach dem ersten Abend zu beenden. Eine mehrtägige Herrschaft der Massen auf den nächtlichen Straßen hat es hier nicht gegeben.<sup>227</sup>

Die am Abend des 23. März 1848 in **Dorsten** einsetzenden Unruhen<sup>228</sup> ähneln in ihrem Verlauf denen in Werne zunächst in vieler Hinsicht. Offenbar nach vorheriger Absprache versammelte sich auf der Straße eine Gruppe von ca. 40 Männern, denen sich alsbald eine größere Menge, darunter auch Frauen und Jugendliche, anschloss. Die Stationen des nächtlichen Umzugs lassen erkennen, wogegen sich der Unmut der Menge richtete. Es ging zuerst zum Haus des Steuereintnehmers, dann eines Justizkommissars, zweier Kaufleute, eines Gymnasiallehrers und zur Wohnung des Polizeidieners im Rathaus. Auch gegen das Gerichtsgebäude wandte sich die Masse. Überall dort wurden Fensterscheiben eingeworfen und teilweise auch die Fensterläden zerstört. Widerstand von Seiten der Polizeikräfte oder der Bürger gegen die Unruhestifter hat es nicht gegeben. Die vom Magistrat sogleich erbetene Militärhilfe blieb aus. Am nächsten Morgen versammelten sich auf dem Marktplatz unter maßgeblicher Beteiligung der Justiz- und Verwaltungsbeamten etwa 150 Bürger, um eine Bürgergarde zu bilden. Dabei sahen sie sich von Anführern der „nächtlichen Rotte“ unmittelbar bedroht. Auf Veranlassung des in der Stadt weilenden Landrats wurden vier von ihnen verhaftet und sogleich aus der Stadt abtransportiert, weil man aus Mangel an sicheren Gefängnissen eine gewaltsame Wiederbefreiung befürchtete. Die Bürgerwehr patrouillierte fortan nachts in den Straßen. Die Ruhe in der Stadt wurde nicht mehr gestört.

In Dorsten zogen demnach offenbar weitaus weniger als in Werne durch die nächtlichen Straßen. Gleichwohl waren einige ihrer Anführer

von ihrer Herrschaft über die Straßen so überzeugt, dass sie selbst das Tageslicht und die unmittelbare Konfrontation mit der Polizei und der Öffentlichkeit nicht scheuten. Zudem ist festzuhalten: Bereits nach der ersten Unruhe-Nacht kam es zur Bildung der Bürgergarde. Ihr gelang es, der Unruhen ohne Militärhilfe Herr zu werden. Der Protest der Masse richtete sich in Dorsten insbesondere gegen die Führungsschicht des etablierten Stadtbürgertums und die staatlichen und kommunalen Amtsträger. Fragen der Landpacht und der Markenteilung werden in der Bewegung nicht erkennbar.

Eine starke Bewegung auf den Straßen setzte am 26. März 1848 auch in **Borken** ein. Die „geringeren Klassen“ schienen sich, wie der Landrat berichtete<sup>229</sup>, „jeden Zügels ledig zu fühlen“. Schon am Nachmittag begann sich auf dem Marktplatz eine große, lärmende Masse zu versammeln. Am Rathaus wurde die „deutsche Fahne“ aufgesteckt. Nach Einbruch der Dunkelheit entfernte man den preußischen Adler am Land- und Stadtgericht. Zu weiteren spektakulären Aktionen ist es hier nicht gekommen. Eine Gruppe von Aktivisten, die die Masse zu mobilisieren und zum Angriff auf bestimmte Ziele hinzulenken versucht hätte, trat nicht auf. Selbst mit der Entfernung des Hoheitszeichens vom Gerichtsgebäude habe die Menge nach Auffassung „gutgesinnter Bürger“, so der Landrat, nichts Strafbares beabsichtigt, sei vielmehr nur der Auffassung gewesen, das „besondere Zeichen“ müsse den jetzt angenommenen deutschen Farben weichen. Mehr als „roher Straßenlärm“ sei das Ganze nach Einschätzung des Landrats nicht gewesen, und um 20 Uhr habe sich die Menge bereits verlaufen.

Offenkundig ist: In Borken standen Fragen der Nationalpolitik und deren Symbole im Mittelpunkt der Bewegung. Unklar bleibt, ob von Seiten der städtischen Unterschichten soziale Forderungen erhoben worden sind.

Ein Vergleich der ausgewählten Städte lässt vor allem Unterschiede, aber auch Gemeinsamkeiten erkennen. In jedem Ort stoßen wir auf andere Ursachen für den Ausbruch der Unruhen. Nicht überall kommt es zu Gewalttätigkeiten bei den Umzügen. An den Unruhen beteiligten sich insbesondere Angehörige der Unterschichten und pauperisierte Handwerker, die sich von unerträglich gewordenen Belastungen befreien und eine Verbesserung ihrer schlechten wirtschaftlichen und sozialen Lage erreichen wollten. Nirgendwo wird der Versuch unternommen, eine bürgerliche Revolution, gar eine sozialrevolutionäre Umverteilung von Eigentum

herbeizuführen. Es ging um lokalbezogene konkrete wirtschaftliche und soziale Forderungen. Sie kommen insbesondere in den Attacken gegen den Adel, die Vertreter der staatlichen und kommunalen Behörden, gegen die Wohlhabenden, gegen namhafte Repräsentanten der gesellschaftlichen Führungsschichten zum Ausdruck. Fragen der Nationalpolitik traten, mit Ausnahme z.B. in Borken, dahinter deutlich zurück oder wurden überhaupt nicht thematisiert.

## **Die Gründung der Bürgerwehr**

Die preußische Regierung hielt Ende März 1848 die Errichtung von Bürgerwehren für ein notwendiges Übel. Sie sollten dazu beitragen, eine weitergehende Radikalisierung der Revolution zu verhindern. Deshalb ging jetzt auch die Bezirksregierung in Münster dazu über, die Gründung solcher Sicherheitsvereine in Städten ohne Garnison anzuordnen.<sup>230</sup> Sie sollten das Militär, dessen Kräfte zur Beilegung der an vielen Orten ausgebrochenen Unruhen nicht ausreichten, unterstützen, an der Erhaltung der öffentlichen Ordnung mitwirken und den Schutz von Personen und Eigentum gewährleisten. Sie hatten also hilfspolizeiliche Funktionen zu übernehmen, aber keine politischen zu beanspruchen.

Damit stellte sich sogleich auch die Frage der Bewaffnung dieser Einheiten. Ihre Ausrüstung sollte möglichst auf Vorhandenes und nur im Nahkampf verwendbare Waffen beschränkt bleiben, also auf Seitengewehre, Lanzen und Speiße. Es gab behördlicherseits keine Bedenken, wenn Mitglieder von Schützenvereinen ihre Feuergewehre führten, aber darüberhinaus sollten ihre Mitglieder möglichst keine Schußwaffen erhalten, weil man übereilten und verhängnisvollen Gebrauch befürchtete. Würden dennoch solche Waffen verlangt, sollte so lange als möglich davon abgeraten werden.<sup>231</sup> Wenn unter bestimmten Umständen Schußwaffen für nötig gehalten würden, war eine befristete Aushilfe aus Militär-Beständen vorgesehen. In solchen Fällen hatte der Magistrat vorher ein schriftliches Versprechen zur sofortigen Rückgabe auf Verlangen abzugeben. Gewehre sollten zudem nur an solche Einwohner ausgegeben werden, die als vertrauenswürdig galten und mit den Waffen umzugehen wussten. Im Falle von Beschädigungen war die Stadt verpflichtet, die Reparaturkosten zu übernehmen.<sup>232</sup>

Der erste, vom Werner Magistrat unternommene Versuch zur Gründung einer Bürgerwehr hatte, wie wir sahen, nicht zum Erfolg geführt. Am nächsten Tag bereits sah er sich nun der Aufforderung der Behörden gegenüber, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln, auch mit Hilfe der

Geistlichkeit, die Bildung der Bürgergarde zu betreiben. Hatte er an die „Gutgesinnten“ appelliert, sah er sich jetzt gedrängt, möglichst auch die Mitglieder der „niedereren Volksklassen“ einzubeziehen.<sup>233</sup>

Daraufhin erließ der Magistrat am 25. März, also am Tag nach Eintreffen des Militärs, erneut einen Aufruf zur Bildung einer Bürgergarde. Vikar Overhage hatte ihn wiederum bekannt zu machen.<sup>234</sup> Alle männlichen Einwohner vom 20. bis zum 60. Lebensjahr wurden zum Beitritt aufgerufen, allen Bürgern wurde er zur Pflicht gemacht.

Es war die Bildung zweier Kompanien vorgesehen. Dafür wurde das Stadtgebiet nach seinen Schichten zweigeteilt: Aus dem Bonen- und Neustraßenschicht kamen die Mitglieder der ersten, aus dem Stein- und Burgstraßenschicht die der zweiten Kompanie. Jede Kompanie sollte ihre Offiziere und Unteroffiziere selbst wählen; diese hatten sodann den Kommandanten der Bürgergarde und dessen Adjutanten zu bestimmen. Bereits für den Nachmittag dieses Tages waren die Offizierswahlen angesetzt.

Nach der Bürgerversammlung, nach dem Eintreffen der Husarenabteilung und dem Ende der nächtlichen Unruhen stieß der Aufruf jetzt sogleich auf große Resonanz. Noch bis zum Abend dieses Tages trugen sich in die ausgelegten Listen bereits ungefähr 400 ein – also der größte Teil der männlichen Einwohner dieser Altersklassen.<sup>235</sup> (Abb. 5) Die Listen sind aufschlußreich insbesondere für die soziale Zusammensetzung der neuen Organisation. Angeführt wurden sie von den Honoratioren, den Amts- und Würdenträgern der Stadt, während, ganz im Sinne der Absicht der preußischen Verwaltung, die Angehörigen der „niedereren Klasse“ die große Mehrheit der Mitglieder stellten. Es fällt auch auf, dass fast alle in der Stadt ansässigen Juden sich der Bürgergarde sogleich anschlossen. Von ihnen wurde dies gewiss als wichtiger Schritt zur weiteren Integration in die Stadtgesellschaft angesehen. Zweifellos schrieben sich auch viele von denen ein, die sich an den nächtlichen Unruhen beteiligt hatten. Ihnen schien sich hier die Möglichkeit zu bieten, nach dem Ende der Straßenherrschaft noch rechtzeitig auf die jetzt „richtige“ Seite zu wechseln und damit drohender polizeilicher Untersuchung und Zweifeln an ihrer Gesetzestreue durch Ausweis ihres Engagements für die Erhaltung von Ruhe und Ordnung begegnen zu können. So erklärte nicht nur Theves seinen Beitritt zur neuen Bürgergarde. Es finden sich vielmehr die Namen von zumindest drei weiteren aus der Reihe

jener zehn Personen in den Listen, die wenige Tage später als Haupt-  
rädelsführer der Unruhen identifiziert und verhaftet wurden.

In ihrer sozialen Zusammensetzung war diese Organisation keine Bürgerwehr im Sinne des Bürgerbegriffs der Revidierten Städteordnung und der Verordnung von 1830 mehr, sondern eine Einwohnerwehr, die darauf angelegt war, die unterbürgerlichen Schichten zu integrieren, und zugleich dazu angetan war, ihren Mitgliedern die Erfahrung des Aufstiegs vom Untertanen zum Staatsbürger zu vermitteln.<sup>236</sup> Die Führung des neuen kommunalen Ordnungsinstituts übernahmen freilich, wie sich rasch zeigte, Mitglieder der Führungsschicht des etablierten Stadtbürgertums. Die Offizierswahlen machten dies sogleich sichtbar.<sup>237</sup>

Kommandant der Bürgerwehr wurde der ehemalige Amtmann, kommissarische Magistratsdirigent und Landwehrhauptmann Robert von Kessel, sein Adjutant der Oberlandesgerichtsassessor und Landwehr-offizier Albert Koppers. Zu Hauptleuten wurden gewählt der Justizkommissar und Landwehroffizier August Giese und der ehemalige Bürgermeister Bockeloh, zu Leutnants die Stadtverordneten Wiemann und Holz. Damit lag die Führung der Werner Bürgergarde ausschließlich in den Händen von Persönlichkeiten, die Leitungsfunktionen in kommunalen oder staatlichen Ämtern ausübten oder innegehabt hatten und dem Besitz- und Bildungsbürgertum angehörten. Mitglieder der unterbürgerlichen Schichten waren in ihr nicht vertreten. Trotz der bemerkenswerten sozialen Öffnung war die Bürgerwehr auch in Werne im Grunde eine Einrichtung des Besitz- und Bildungsbürgertums. Dem Bürgermeister allein stand es zu, über ihren Einsatz zu entscheiden. Angemerkt werden sollte noch, dass der Schützenverein im Zusammenhang mit Bildung und Tätigkeit der Bürgerwehr in Werne keine Rolle gespielt hat, obwohl die Verordnung von 1830 dies ausdrücklich als Möglichkeit vorsah.

Die rasche Bildung der Bürgergarde schien um so mehr geboten, als man sich in der Stadt besorgt zeigte über umlaufende Gerüchte, Arbeiter der Eisenhütte „Westfalia“ aus Lünen, Bork und Selm würden sich zusammenrotten und noch am gleichen Tag „in großen Massen“ heranrücken.<sup>238</sup> Den Behörden konnte diese Nachricht nicht ganz unerwünscht sein. Denn eine Bedrohung von außen war in besonderer Weise geeignet, alle Mitglieder der Bürgerwehr zu geschlossenem und schlagkräftigem Handeln in der Abwehr der Gefahr zusammenzuführen.

c III 41

Mann	Größe	Mann	Größe	Mann	Größe
15	5'0"	H. Ferkhoff		J. D. ...	
16	20"	R. ...		J. ...	
	24"	F. ...		M. ...	
	40"	W. ...		H. ...	
	20"	J. ...		J. ...	
	25"	G. ...		P. ...	
	32"	F. ...		G. ...	
15	40"	G. ...		G. ...	
8	26"	H. ...		G. ...	
1	7"	H. ...		H. ...	
	32"	J. ...		J. ...	
36	11"	H. ...		H. ...	
42		D. ...		H. ...	
32		O. ...		J. ...	
39		Z. ...		P. ...	
38		F. ...		A. ...	
21		G. ...		H. ...	
40		B. ...		H. ...	
41		H. ...		B. ...	
42		J. ...		H. ...	
55		X. ...		H. ...	
16		A. ...		H. ...	

Abb. 05 Seite 1 der Liste über den Eintritt in die Bürgergarde vom 25. März 1848

In einer Bekanntmachung, die jetzt eine schärfere Sprache führte, teilte der Bürgermeister den Einwohnern die Gründung der Bürgergarde am folgenden Tag (26. März 1848) mit.<sup>239</sup> Er forderte für sie den gleichen Gehorsam wie für Polizei und Militär ein und drohte allen Ruhestörern sofortigen Arrest und Bestrafung an. Darüber hinaus wurden die Hausbesitzer verpflichtet, ihre Häuser so zu beleuchten, dass auf der Straße jeder Vorübergehende zu erkennen sei. Zusammenrottungen, Lärmen und Singen auf den Straßen wurden verboten. Arbeiter und Knechte, die nicht in der Stadt wohnten, hatten sich bis 20 Uhr zu entfernen. Verdächtigen, die sich nicht legitimieren konnten, wurde sofortiger Arrest angedroht.

Zu regeln waren jetzt noch Ausstattung und Bewaffnung der Werner Bürgergarde. Das Offizierkorps stellte bereits wenige Tage später den Antrag, weiße Armbinden als Abzeichen für die Mitglieder und zumindest 100 Piken zu beschaffen.<sup>240</sup> Die Stadtverordneten-versammlung entschied entsprechend.<sup>241</sup>

Obwohl die Regierung ständig in der Sorge war, mit der Bewaffnung der Bürgergarden eine neue Gefahr heraufzubeschwören, erreichte es die Gemeindebehörde in Werne - wie in manchen anderen westfälischen Städten -, dass hier die Neugründung Gewehre aus Armee-Beständen erhielt, und zwar wurden nicht, wie in den meisten anderen Städten, alte ausran-gierte Steinschloßgewehre<sup>242</sup> geliefert, sondern 25 moderne Perkussionsgewehre aus dem Artillerie-Depot in Münster, so dass man jetzt über insgesamt etwa 60 Schusswaffen verfügte. Die übrigen Mitglieder wurden zumeist mit den ungeliebten Piken ausgerüstet, die nur im Nahkampf einsetzbar waren.<sup>243</sup> In der Mitgliederzahl (etwa 300 bei 1900 Einwohnern) und der Art ihrer Bewaffnung (240 mit Lanzen, 25 mit Infanterie- und 35 mit Jagdgewehren bewaffnet) entsprach die Werner Bürgergarde weitgehend den etwa gleichzeitig erfolgenden Gründungen in anderen münsterländischen Städten dieser Größenordnung.<sup>244</sup> In Lüdinghausen hatte sie 330 Mitglieder (bei 1733 Einwohnern), in Haltern 235 (bei 2045 Einwohnern), in Ahlen 343 (bei 2571 Einwohnern), in Beckum 400 (bei 2152 Einwohnern). Relativ klein war sie in Dülmen 180 (bei 3387 Einwohnern), recht groß hingegen in Sendenhorst 402 (bei 1605 Einwohnern).

Wenn sich die staatlichen Behörden bei der Ausgabe von Militärgewehren an die Bürgergarden sehr zurückhaltend zeigten, war dies vor allem in Zweifeln an der politischen Zuverlässigkeit solcher Organisationen begründet. In ihrer kritischen Einschätzung konnten sie sich auch durch die Entwicklung in Werne bestätigt sehen. Es war nicht zu übersehen, dass hier ein erheblicher Teil der „Tumultuanten“ und deren Anfüh-

rer in den Reihen der Bürgerwehr stand. Nachdem Landrat Graf Schmising am 25. März mit der Voruntersuchung der Unruhen begonnen und damit „große Aufregung“ in der Stadt ausgelöst hatte, erschien bei ihm der Kommandant der Bürgerwehr und trug ihm im Namen aller Offiziere und Unteroffiziere die Bitte vor, die Ermittlung niederzuschlagen.<sup>245</sup>

Was hat das Offizierkorps zu diesem Schritt veranlaßt? Nicht zuletzt könnte die Volksversammlung vom 24. März auch bei denen, die, wie Kommandant und Steuereinnahmer von Kessel, selbst Ziel nächtlicher Angriffe gewesen waren, dazu beigetragen haben, die Motive der unruhigen Massen auf den Straßen und damit die Nöte der kleinen Leute besser zu verstehen. Eine rigide strafrechtliche Verfolgung der Unruhestifter durch die Justizbehörden war eher dazu angetan, die sozialen Gegensätze in der Stadt zu verschärfen.

Von einer Organisation, die versuchte, die gerichtliche Untersuchung des Aufruhrs zu verhindern, war zuverlässige Unterstützung bei der Ermittlung der Unruhestifter und bei der Abwehr neuerlicher Unruhen schwerlich zu erwarten. Der Landrat schätzte die Situation bei den vorzunehmenden Verhaftungen als bedenklich ein, weil er, zumal nachdem die Husaren wieder abgezogen waren, Widerstand dabei nicht für ausgeschlossen hielt. Er bat deshalb die Regierung um die Vollmacht, notfalls direkt militärische Verstärkung aus Hamm anfordern zu können. Auf die Werner Bürgerwehr wollte er sich offenbar nicht verlassen.

Werne war in dieser Hinsicht indes kein Einzelfall. Den Behörden galten auch anderwärts die Bürgergarden als wenig zuverlässige Bundesgenossen.<sup>246</sup> Freilich erwiesen sich die Besorgnisse des Landrats im weiteren als unbegründet. Die Werner Bürgerwehr hat die ihr übertragenen Funktionen offenbar korrekt wahrgenommen und die Polizeikräfte in den folgenden Wochen und Monaten bei der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung unterstützt, insbesondere durch einen nächtlichen Wachdienst. Politische Aktionen sind von ihr, soweit erkennbar, nicht ausgegangen.

Kritik von Seiten der staatlichen Behörden zog sie sich indes durch ihr Verhalten im Juni 1848 bei einem Zwischenfall zu. Etwa dreißig Personen hatten sich abends zunächst in einem Wirtshaus versammelt und dabei, wie es im Magistratsbericht hieß, „empörende Lieder“ gesungen.<sup>247</sup> Zu später Stunde war es dann innerhalb der Gruppe auf der Straße zu einem laut ausgetragenen Streit gekommen. Eine Patrouille der Bürgerwehr benachrichtigte ihren Kommandanten, Hauptmann von Kessel über

die nächtliche Ruhestörung. Er begab sich sogleich in Begleitung der Wachmannschaft und zweier Polizeidiener dorthin und forderte die Versammelten auf, ruhig nach Hause zu gehen. Sie weigerten sich aber, dem Folge zu leisten. Einige von ihnen begannen sogar, Drohungen auszustoßen. Als der Kommandant einen der Rädelsführer, einen Bäckergehilfen, festnehmen und abführen lassen wollte, rief ein Schornsteinfegermeister dazu auf, dies zu verhindern. Fast alle Mitglieder der Gruppe wirkten sodann dabei mit, den bereits Arretierten aus den Händen der Bürgerwehr zu befreien. Danach zerstreute sich die Menge rasch.

Gegen die Urheber des Vorfalles, neben dem Schornsteinfeger und dem Bäckergehilfen einen Maurer und einen Tagelöhner, wurde sogleich ein Gerichtsverfahren eingeleitet, ebenso wie gegen jene, die bei dem abendlichen Treffen der Gruppe die „empörenden Lieder“ angestimmt hatten, einen Maurer, einen Schuster und einen Tagelöhner. Der Vorfall alarmierte sogleich die Bezirksregierung. Sie beanstandete, dass die Bürgerwehr nicht energisch genug eingeschritten sei, und verlangte, in ähnlichen Fällen mehr Tatkraft zu entwickeln, wenn sie ihrer hilfspolizeilichen Aufgabe im Auftrage der Obrigkeit nachzukommen habe.<sup>248</sup>

Weitere Proben ihrer Zuverlässigkeit und Tatkraft im Sinne der behördlichen Erwartungen sind der Werner Bürgerwehr nicht mehr abverlangt worden. Bei ihrer Begründung hatte sie als Ausdruck des neuen Selbstbewußtseins des Volks in Waffen, wie in den meisten Städten, wohl große Popularität genossen. Unter dem Eindruck der zeitraubenden Übungen und der Beschränkung auf hilfspolizeiliche Funktionen im Auftrage der Obrigkeit verlor sich aber das allgemeine Interesse an ihr offenbar recht bald.

Der Aufforderung der staatlichen Behörden nach Begründung von Sicherheitsvereinen bzw. Kommunalgarden, wie sie auf dem Lande zu meist genannt wurden, war auch Amtmann Custodis in seinem Bereich sogleich gefolgt. Auf seine Veranlassung wurden sie seit dem 28. und 29. März in fast jeder Bauerschaft gebildet. Nahezu alle männlichen Einwohner zwischen 20 und 60 Jahren beteiligten sich. Wie in den meisten Landgemeinden des Münsterlandes<sup>249</sup> kam auch hier die große Mehrzahl der Mitglieder aus den Reihen der Tagelöhner, Knechte, Gesellen und Landhandwerker. Überall übernahm ein von den Mitgliedern gewählter Unteroffizier die Leitung. Man bewaffnete sich mit Heugabeln, Forken, Knütteln und einigen wenigen Jagdgewehren.<sup>250</sup> Militärgewehre wurden in der Regel an Landgemeinden nicht ausgegeben.<sup>251</sup> Eine Ausnahme bildete

u.a. die benachbarte Landgemeinde Bork, in der es zu schweren, vor allem gegen Juden gerichteten Unruhen gekommen waren. Sie erhielt 25 Gewehre aus einem Militär-Depot in Köln.<sup>252</sup>

Verlassen wir an dieser Stelle einmal die chronologische Darstellung der Werner Ereignisse im März 1848 und werfen einen kurzen Blick auf die weitere Entwicklung der Bürgerwehr.

Unter Berufung auf die „Abneigung“, die fast überall gegen das Institut der Bürgerwehr vorherrsche, entschied sich die preußische Regierung mit dem Bürgerwehrgesetz vom 17. Oktober 1848 schließlich dazu, die Bürgerwehren in der bisherigen Form aufzulösen und die Stellung dieser freien gesellschaftlichen Organisationen grundlegend zu verändern. Sie wurden jetzt in eine einzige, einheitlich geordnete und geleitete Institution als „Bürgerwehr“ umgewandelt, waren jetzt also eine Zwangseinrichtung geworden. Das Gesetz war vor allem gegen die zahlreichen, im Verlauf der Revolution gebildeten Wehrverbände der radikal-demokratischen Linken und die „fliegenden Verbände“ aus den Reihen der Handwerksgesellen, Arbeiter und Studenten gerichtet. Ihnen sollten die Bürgerwehren als Schutzwehr des gemäßigten Bürgertums entgegengestellt werden.<sup>253</sup> Sämtliche Gemeinden wurden verpflichtet, eine solche Bürgerwehr als „Dienstwehr“ zu bilden. In ihren dienstlichen Versammlungen durfte nicht über öffentliche Angelegenheiten beraten werden. Alle männlichen Preußen zwischen dem 24. und 50. Lebensjahr sollten ihr angehören.

Eine solche Regelung wäre auf eine uneingeschränkte Volksbewaffnung hinausgelaufen<sup>254</sup>. Da jedes Mitglied die Ausgaben für Uniform, Ausrüstung und verdienstlose Einsatzzeiten selbst zu tragen hatte, war den Dienstboten und anderen Angehörigen der unterbürgerlichen Schichten das Recht eingeräumt, in eine „Hilfswehr“ einzutreten, die „nur in außerordentlichen Fällen“<sup>255</sup> heranzuziehen sei – letztlich eine Regelung, die weniger der finanziellen Schonung dieser Gruppe dienen sollte als vielmehr auf ihren „latenten Ausschluss“<sup>256</sup> hin angelegt war.

Die Gemeindebehörden wurden zunächst verpflichtet, eine „Stammliste“ zu erstellen, in der nicht mehr als fünf Prozent der Gesamteinwohnerschaft vertreten sein sollte. Dieser Liste waren sodann die Mitglieder der „Dienstwehr“ und der „Hilfswehr“ zu entnehmen.

Dass die Verstaatlichung der Bürgerwehr das Verhältnis des Bürger-

tums zu ihr wesentlich verändert hatte, zeigte sich bereits sehr bald. Viele Gemeinden weigerten sich überhaupt, die Stammlisten aufzustellen. Werne gehört zu jenen Städten, in denen die Stadtobrigkeit eine solche Liste der nach dem Gesetz vom 17. Oktober gebildeten Werner Bürgergarde<sup>257</sup> vorgelegt hat. Sie weist 294 Namen aus. Mit den Tagelöhnern (20%), Gesellen (6%) und Knechten (5%) kam fast ein Drittel ihrer Mitglieder aus den städtischen Unterschichten. Handwerker (35%) und Weber (12%) stellten mit 47% die stärkste Gruppe. Die Bauern brachten es auf 7%. Die besser situierten bürgerlichen Schichten waren mit den Kaufleuten und Ladenbesitzern (7%), den Gastwirten (3%) und Mitgliedern der schreibenden Berufe (5%) in der Bürgergarde recht stark vertreten.

Auch im *Amt Werne* ist noch eine „Stammrolle“ der Kommunalgarden erstellt worden.<sup>258</sup> Sie wies für die Gemeinden Werne 302, Stockum 178 und Capelle 105 Namen auf.

Das neue staatliche Zwangsinstitut Bürgerwehr fand insgesamt wenig Anklang. Wie fast überall ist es auch in Stadt und Amt Werne zum tatsächlichen Aufbau einer einheitlichen kommunalen Bürgerwehr entsprechend dem Oktobergesetz nicht mehr gekommen. Die Regierung nutzte die verbreitete ablehnende Haltung der Bevölkerung schließlich dazu, im Oktober 1849 die Bürgerwehren aufzulösen.<sup>259</sup> Zugleich forderte sie alle ausgegebenen Waffen zurück. Die in Werne verteilten Perkussionsgewehre befanden sich bei der Rückgabe, wie das Artillerie-Depot in Münster feststellte, „in schlechtem Putzzustand“. Deren Instandsetzung und Pflege wurden der Stadt in Rechnung gestellt.<sup>260</sup>

Kehren wir zurück zu den Märzereignissen in Werne.

## **Die Neuregelung im System der Landpacht**

Ihrer Zusage in der Versammlung gemäß entsandte der Magistrat am 27. März 1848 eine Delegation nach Cappenberg. Ihr gehörten zwei seiner Mitglieder und zwei weitere Bürger an. Unter dem Eindruck der Berichte über die Unruhen in Werne und vermutlich auch der Nachricht von der Verwüstung des Schlosses in Dülmen zeigte sich Graf Kielmannsegge einsichtig genug, den „Wünschen“ und „Bitten“ der Werner Delegation sogleich zu entsprechen. Es kam eine Übereinkunft zustande<sup>261</sup>, die wesentliche Korrekturen am bisherigen System der Landpacht vorsah.<sup>262</sup>

Zum einen: Mehrere in der Feldmark gelegene größere Hufen waren bisher an zwei Werner Bürger verpachtet gewesen. Diese hatten die Flächen parzelliert und zu erheblich höherem Zins an Einwohner weiterverpachtet. Diese Grundstücke wurden jetzt der Stadt Werne auf zwölf Jahre mit der Verpflichtung überlassen, sie an die Einwohner pachtweise zu vergeben, und zwar zu jenem niedrigen Zinssatz, den die beiden Generalpächter bisher an Cappenberg gezahlt hatten. Der Stadt fiel damit die Aufgabe zu, über die Verteilung der Grundstücke an Interessierte zu entscheiden.

Zum anderen: In eigener Regie hatte die Herrschaft Cappenberg Teile ihrer Hufen in kleine Parzellen gegliedert und unmittelbar an eine größere Zahl von Einwohnern verpachtet. Für diese Flächen war der Zinssatz vor einiger Zeit deutlich erhöht worden. Ab jetzt aber sollte gelten: In all diesen Pachtverhältnissen wurde der Pachtzins wieder auf den Stand von 1836 gesenkt. Von dieser Regelung sollten, so war festgelegt, die Pächter aus der „Klasse der Tagelöhner, Handwerker und Höfner“ profitieren.

Zweifellos ein bedeutender Erfolg, den die Werner Delegation mit dieser Vereinbarung erreicht hatte. Denn sie würde allen bisherigen Pächtern Erleichterung der Zinslasten bringen und bot neuen Interessenten die Aussicht, selbst ein Stück des begehrten Landes zu moderaterem Preis pachten zu können. Offenkundig war damit: Die Protestbewegung hatte eines ihrer wesentlichsten Ziele erreicht. Es ist leicht vorstellbar, wie erleichtert viele in der Lippestadt waren, als dieses Ergebnis in der Stadt bekannt wurde. Zweifellos haben die Konzessionen des Cappenberger Gutsherrn, die insbesondere für viele kleine Leute in der Stadt eine wesentliche finanzielle Entlastung bedeuteten, ganz erheblich dazu beigetragen, die Lage in der Stadt zu beruhigen.

Offenbar haben die Gutsherren in Westerwinkel und Nordkirchen für ihre Liegenschaften in der Werner Feldmark ebenfalls sogleich eine Reduzierung der angehobenen Pachtgebühren vorgenommen.<sup>263</sup> Landrat Graf Schmising nahm für sich in Anspruch, wie er der Regierung mitteilte, seine Standesgenossen zu diesen Konzessionen gedrängt zu haben, um die „aufgeregten Köpfe“ in der Stadt zu beruhigen.<sup>264</sup> Er sprach damit zugleich der Aufforderung von Oberpräsident von Flottwell, der wenige Tage zuvor den Landrat von Rheda angewiesen hatte, einen Gutsherrn zu „zeitgemäßer Nachgiebigkeit zu stimmen“, um Unruhen zu verhindern.<sup>265</sup> Graf Schmising zeigte sich aber tief besorgt über diese Entwicklung. So bedauerte er der Regierung in Münster gegenüber, dass der

Werner Magistrat dem Verlangen der Bürgerversammlung sogleich entsprochen habe. Überhaupt beklagte er, dass eine solche Forderung „in heutiger Zeit beinah gewährt werden muß“, und fürchtete, dass die Unruhestifter im Übermut des Erfolges rasch zu neuen Forderungen übergehen könnten.<sup>266</sup>

Wir unterbrechen an dieser Stelle noch einmal unsere kursorische Betrachtung der Werner Ereignisse im März 1848 und werfen einen kurzen Blick darauf, wie die Vereinbarung mit dem Cappenberger Gutsherrn umgesetzt worden ist.

Es war Aufgabe des Magistrats, eine Neuregelung der Pachtverhältnisse in großen Teilen der Werner Feldmark herbeizuführen. Zu Martini 1848 und 1849 liefen die bisherigen Pachtverträge für weit mehr als 200 Einwohner aus. Zu entscheiden war nun darüber, welche Pachtverträge verlängert, bzw. welche Flächen neuen Pächtern überlassen werden sollten. Mehr als 100 Einwohner wandten sich mit der Bitte an den Magistrat, auch ihnen ein Stück Ackerland zu überlassen, auf das sie sich wegen ihres geringen Einkommen „zum billigen Fortkommen“ angewiesen sahen.<sup>267</sup> Es waren vorwiegend Tagelöhner, Weber und Handwerker. Viele von ihnen hatten sich schon jahrelang vergebens um Pachtland bemüht. Sie gehörten also jenen sozialen Schichten an, deren besondere Berücksichtigung der Cappenberger Gutsherr für die Vergabe der Grundstücke zur Bedingung gemacht hatte.

Die gewiss noch lebhaftere Erinnerung an die in den stürmischen Märztagen vielfach vorgebrachte Kritik an seiner Amtsführung und die Sorge, sich allzu leicht dem Vorwurf eigennütziger und ungerechter Entscheidungen auszusetzen, haben den Magistrat wohl bewogen, die Entscheidung über die Neuregelung der Landpacht einer Kommission zu übertragen. Sie sollte unter seiner Oberaufsicht die Verteilung der Parzellen vornehmen.<sup>268</sup>

Bemerkenswert ist die Zusammensetzung des 13köpfigen Gremiums. Ihm gehörten, außer zwei Höfnern, nur Handwerker und Weber an, darunter auch jene zwei Bürger, die Mitglied der Werner Delegation nach Cappenberg gewesen waren. Viel spricht dafür, dass die Kommission bemüht gewesen ist, den Bedürfnissen und Ansprüchen gerade der kleinen Leute bei der Verteilung der Pachtparzellen mehr als bisher Rechnung zu tragen. So finden sich in den Listen<sup>269</sup> nicht wenige neue Namen von Tagelöhnern und Handwerkern. Auch einige Witwen und Ehefrauen

sind bedacht worden. Aus den Reihen der Kommission selbst tauchen hingegen nur zwei Namen in den neuen Pachtverzeichnissen auf. Aufschlussreich auch: Als einer der beiden bisherigen Generalpächter dringend darum bat, ihm doch einige genau bestimmte Grundstücke zu belassen, weil seine Familie sonst an den Bettelstab gebracht würde, lehnte die Kommission sein Gesuch ab.<sup>270</sup>

Wenden wir uns wieder den Märzereignissen in Werne zu.

### **Die Bestrafung der Rädelsführer**

Die Herrschaft der Massen über die nächtlichen Straßen stellte letztlich das staatliche Machtmonopol in Frage. Nach anfänglicher Unsicherheit bei Ausbruch der Unruhen Anfang März reagierten die Behörden Ende des Monats bereits rasch und entschieden. (Abb. 6) Nachdem vor allem, wie auch in der kleinen Lippestadt, Militärkommandos die Ausschreitungen beendet hatten, leiteten die preußischen Justizbehörden unnachsichtig die Ermittlung und Bestrafung der „Tumultuanten“ ein. Besonders in den unruhigen Städten wurden Kriminaluntersuchungskommissionen eingesetzt. So ist auch in Werne verfahren worden.

Seit dem 24. März 1848 hielt sich Landrat Graf Schmising hier auf, um eine Voruntersuchung über die „bedeutenden tumultuarischen Unordnungen und Exzesse“ einzuleiten. Unterstützt wurde er hierbei von einem Assessor des Land- und Stadtgerichts.<sup>271</sup> Zur Beratung mit dem Landrat kam am 26. März auch Regierungsvizepräsident von Bodelschwingh nach Werne. Bei der Ermittlung der Haupttäter stieß die Untersuchungskommission bald auf erhebliche Schwierigkeiten, weil sich die vorgeladenen zahlreichen Zeugen verängstigt und wenig mitteilbar zeigten und vermieden, andere Einwohner zu belasten.<sup>272</sup> Gleichwohl ergaben die Ermittlungen der Voruntersuchung rasch, dass mehrere Personen bei den Unruhen eine führende Rolle gespielt hatten. Sie sollten jetzt festgenommen werden. Nachdem der Landrat aber die Bitte der Bürgergarde-Offiziere, das Verfahren niederzuschlagen, abgelehnt hatte, fürchtete er, dass die Inhaftierung der Rädelsführer erneut große Unruhe in der Stadt auslösen würde. Deshalb bat er, wie wir bereits sahen, die Regierung um die insgeheime Vollmacht, gegebenenfalls nach Abzug des Husarenkommandos weitere militärische Verstärkung aus Hamm anfordern zu können.

Auf der Grundlage seiner Ermittlungen ließ Landrat Schmising be-

# Extra-Blatt

zum

15ten Stück des Amts-Blatts der Königlichen  
Regierung zu Münster.

Münster, den 8. April 1848.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidenten der Provinz Westfalen.

Wenn ich bisher ungeachtet mancher sehr betrübender Vorgänge es unterlassen habe, an die Einwohner der meiner Vorsorge anvertrauten Provinz und an die mit den Gemeinden in unmittelbarer Verbindung stehenden Behörden eine mahnende Zusprache zu richten, so leitete mich dabei die Ueberzeugung, daß in einem Zustande heftiger Aufregung und stürmischer Bewegung solche Worte den rechten Eindruck doch verfehlt hätten. Bisher forderte meine Pflicht, den durch Mißdeutungen aller Art herbeigeführten furchtbaren Angriffen auf Eigenthum und Person mit Ernst und Nachdruck entgegenzutreten: und dies ist nicht ohne Erfolg geblieben. Ueberall sind die Störer der gesellichen Ordnung, freilich größtentheils unter dem Beistande bewaffneter Macht, welche dabei aber immer nur dem eigenen Verlangen der Gemeinden zu Hülfe kam, und (was ich mit der höchsten Anerkennung auszuweisen darf) überall ohne Anwendung der Waffen, verhaftet, und dem Richter zur Bestrafung übergeben.

Die gesellichen Behörden sind, mit Ausnahme sehr weniger Fälle, in welchen einzelne Beamten sich im Gefühl ihrer Unsähigkeit oder der Unhaltbarkeit ihrer Stellung selbst zurückgezogen haben, in der ungestörten Ausübung ihrer obrigkeitlichen Aemter geblieben, und die drohende Anarchie ist nach wenigen Tagen wieder einem Zustande gehöriger Ordnung und Sicherheit geworden. Diese Thatsache liefert ein sprechendes Zeugniß von der durch die Erschütterung gestörten Fortdauer des ehrenhaften, treuen und biedern Sinnes der Einwohner des Landes, und die Geschichte dieser ersten Zeit muß es einst zu rühmen wissen, daß an diesem Sinne Bestrebungen gescheitert sind, welche dem Ziele unserer constitutionellen Regierung ganz fremd sind, ja welche in weiterer Ausdehnung geradezu vereiteln würden.

1

Abb. 6 Bekanntmachung des Oberpräsidenten der Provinz Westfalen vom 8. April 1848

reits am 30. März vier Personen verhaften und in das Zuchthaus nach Münster bringen. Die Inhaftierung erfolgte, wie auch in anderen Städten so z.B. in Dülmen und Bocholt<sup>273</sup>, in den ersten Morgenstunden und unter militärischem Schutz. Als erster wurde Theves wegen der Teilnahme an den Tumulten festgenommen. Seine Wohnung wurde versiegelt.

274

Angesichts der großen Zahl der Beteiligten sah der Landrat sich bald überfordert, alle in Betracht kommenden Zeugen zu vernehmen. Um ihn von der zeitraubenden Untersuchung in Werne zu entlasten, entsandte die Bezirksregierung eine aus drei Richtern bestehende Untersuchungskommission, die die Ermittlungen bis zum 12. April 1848 fortsetzte. Sie wurden mit weiteren Verhaftungen am 13. April abgeschlossen. (Abb. 7) Von diesen Inhaftierten wurden am 15. April 1848 drei aus der Haft in Münster wieder entlassen. In der „Untersuchungssache gegen Theves und Genossen“<sup>275</sup> wurde gegen die übrigen neun Anklage erhoben.

Bei ihnen handelte es sich - mit Ausnahme von Theves - um Handwerker und einen Ackerknecht. Die Justizbehörden baten die Stadtleitung um Auskunft über den Lebenswandel der Angeklagten. Drei von ihnen waren früher bereits wegen Körperverletzung, Diebstahl oder Beleidigung mit Gefängnis- oder Zuchthausstrafen belegt worden. Vier weitere bezeichnete der Magistrat als trunksüchtig.<sup>276</sup> Theves lastete er Unregelmäßigkeiten in seinen Ämtern, „unermüdlicher Eifer in der Aufwiegelung“ besonders bereits straffällig Gewordener gegen die Behörden und Beleidigung der Stadtleitung und des Amtmanns an.

Die Urteile gegen die Rädelsführer der Unruhen in Werne vom 21. bis zum 23. März 1848 fielen, wie in der Regel auch in anderen Orten, hart aus. Sämtliche Angeklagten wurden zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt. Die Behörden und Gerichte versprachen sich von der drakonischen Bestrafung eine abschreckende Wirkung.

Nach den Untersuchungen und Zeugenbefragungen hatten die staatlichen Behörden bereits nach wenigen Tagen ein im Wesentlichen zutreffendes Bild von den Ursachen der nächtlichen Ausschreitungen in Werne gewonnen.<sup>277</sup> Zwei Motive lagen ihnen vor allem zugrunde: Zum einen die Verbitterung vieler Angehörigen der „niederen Classe“ über die Landpolitik der Gutsbesitzer in der städtischen Feldmark. Zum anderen Unzufriedenheit mit den städtischen Behörden. Für die Justiz stand nach den

Merne du 16<sup>ten</sup> April 1848

16<sup>ten</sup> April 1848

Die Anwesenheit gegen die Anwesenheit  
den den 21, 22 und 23<sup>ten</sup> März 1848  
sichere Stadt vorzubereiten

Handwritten signature/initials

~~Am. den den Eulligen Magist.  
Vorstand mit Befehl zum  
mit, das die Anwesenheit  
Anwesenheit, Schütz und  
Schützmann mit dem  
sich die S. 1. ad und  
S. 3. bi ad Anwesenheit  
am 28. April 1848  
Anwesenheit - Anwesenheit  
zu erhalten sind.~~

Eudingenhausen, 19. April 1848  
Ihre Unterfertigung

... nachdem die in diesem Stadt auf  
unserer Tage anwesend gegen die  
Anwesenheit, Commission, die gegen die  
Anwesenheit am den den 21, 22 und 23<sup>ten</sup>  
März c. in diesem Stadt aufstand  
sich die S. 1. ad und  
S. 3. bi ad Anwesenheit  
am 28. April 1848  
Anwesenheit - Anwesenheit  
zu erhalten sind.  
... nachdem die in diesem Stadt auf  
unserer Tage anwesend gegen die  
Anwesenheit, Commission, die gegen die  
Anwesenheit am den den 21, 22 und 23<sup>ten</sup>  
März c. in diesem Stadt aufstand  
sich die S. 1. ad und  
S. 3. bi ad Anwesenheit  
am 28. April 1848  
Anwesenheit - Anwesenheit  
zu erhalten sind.

... nachdem die in diesem Stadt auf  
unserer Tage anwesend gegen die  
Anwesenheit, Commission, die gegen die  
Anwesenheit am den den 21, 22 und 23<sup>ten</sup>  
März c. in diesem Stadt aufstand  
sich die S. 1. ad und  
S. 3. bi ad Anwesenheit  
am 28. April 1848  
Anwesenheit - Anwesenheit  
zu erhalten sind.  
... nachdem die in diesem Stadt auf  
unserer Tage anwesend gegen die  
Anwesenheit, Commission, die gegen die  
Anwesenheit am den den 21, 22 und 23<sup>ten</sup>  
März c. in diesem Stadt aufstand  
sich die S. 1. ad und  
S. 3. bi ad Anwesenheit  
am 28. April 1848  
Anwesenheit - Anwesenheit  
zu erhalten sind.

... nachdem die in diesem Stadt auf  
unserer Tage anwesend gegen die  
Anwesenheit, Commission, die gegen die  
Anwesenheit am den den 21, 22 und 23<sup>ten</sup>  
März c. in diesem Stadt aufstand  
sich die S. 1. ad und  
S. 3. bi ad Anwesenheit  
am 28. April 1848  
Anwesenheit - Anwesenheit  
zu erhalten sind.  
... nachdem die in diesem Stadt auf  
unserer Tage anwesend gegen die  
Anwesenheit, Commission, die gegen die  
Anwesenheit am den den 21, 22 und 23<sup>ten</sup>  
März c. in diesem Stadt aufstand  
sich die S. 1. ad und  
S. 3. bi ad Anwesenheit  
am 28. April 1848  
Anwesenheit - Anwesenheit  
zu erhalten sind.

Ihre Unterfertigung

Handwritten signature: Heinrich Landrat  
Fürstbischof von Schönbühl  
Eudingenhausen

... nachdem die in diesem Stadt auf  
unserer Tage anwesend gegen die  
Anwesenheit, Commission, die gegen die  
Anwesenheit am den den 21, 22 und 23<sup>ten</sup>  
März c. in diesem Stadt aufstand  
sich die S. 1. ad und  
S. 3. bi ad Anwesenheit  
am 28. April 1848  
Anwesenheit - Anwesenheit  
zu erhalten sind.

Handwritten number: 4

Abb. 7 Bericht des Magistrats an den Landrat vom 16. April 1848 über die Festnahme von Unruhestiftern

Zeugenbefragungen fest: Maßgeblicher Initiator der Unruhen war Theves, der als „ränkevoller“, nach einem städtischen Amt strebender Mann charakterisiert wird, der „alle guten Bürger gegen sich“ gehabt habe und bemüht gewesen sei, die verbreitete Missstimmung für seine persönlichen Zwecke auszunutzen. Nationalpolitische oder antipreußische Motive oder Bezüge tauchen in den behördlichen Akten über die Werner Märzunruhen nicht auf.

Werfen wir einen kurzen Blick auf das weitere Schicksal der inhaftierten Aufrührer.

Ihre Familien gerieten sogleich in große Not. In z.T. spektakulären Aktionen<sup>278</sup> versuchten ihre Frauen, die Stadtbehörden und Einwohner auf ihre Situation aufmerksam zu machen, und forderten Hilfe ein. Es gab bald vielfältige Bemühungen, ihre Notlage zu lindern. Der städtische Armenfonds versuchte durch wöchentliche Unterstützungszahlungen sie vor dem größten Elend zu bewahren. Da diese Beträge nicht ausreichten, neben den elementarsten Lebenshaltungskosten auch noch die Wohnungsmiete zu bestreiten, rief der Magistrat, der sich dabei der Zustimmung des Landrats versichert hatte, die Einwohner zu einer Sammlung auf.<sup>279</sup> Das vierzig Namen umfassende Verzeichnis der Spender wird angeführt von den Mitgliedern des Magistrats und den meisten Stadtverordneten, denen sich viele namhafte Bürger anschlossen. Die Armenfürsorge verteilte das beachtliche Spendenaufkommen an die notleidenden Familien.<sup>280</sup>

Bereits ein Jahr nach der Verurteilung setzten Bemühungen ein, die Begnadigung der Inhaftierten zu erreichen. Als erste richteten die Ehefrauen ein Gnadengesuch an den König und baten ihn um „Milderung des Unglücks“.<sup>281</sup> Zwei Gründe brachten sie vor: Zum einen bezeichneten sie die Urteile über ihre Ehemänner als zu hart. Sie seien in die „durch die allgemeine Erregtheit und örtliche Missstände hervorgerufenen Märzunruhen verwickelt“ worden. Zum anderen beklagten sie, mit der Inhaftierung ihrer Männer „in das tiefste Elend“ versetzt worden zu sein und die Unterstützung mildtätiger Einwohner in Anspruch nehmen zu müssen. Die Haftanstalten, das Appellationsgericht in Münster, die Zuchthausdirektionen in Münster und Herford und die Militär-Strafabteilung in Wesel, die allesamt den Inhaftierten aus Werne gute Führungsnoten erteilten, befürworteten das Gnadengesuch.<sup>282</sup> Es blieb indes unbeantwortet.

Sodann richteten fünf der Verurteilten, zu denen Theves nicht gehörte, ein Gnadengesuch an den König. Der von den Justizbehörden um eine Stellungnahme gebetene Magistrat unterstützte das Gesuch und hob hervor, dass die Haftentlassung der Fünf „fast von der gesamten Einwohnerschaft sehr dringend gewünscht“ werde.<sup>283</sup>

Als auch dieses Gesuch unbeantwortet blieb, ergriff der Magistrat 1850 selbst die Initiative.<sup>284</sup> Seine Bittschrift an den König stellte nicht nur mit Nachdruck die Notlage der Familien der Verurteilten dar, sondern verwies auch auf schwerwiegende Folgen der Unterstützungsmaßnahmen für den Haushalt der Stadt. Die Sorge für den „allernotdürftigsten Unterhalt“ dieser Familien habe nämlich den städtischen Armenfonds so sehr belastet, dass die für die Unterstützung der „schuldlosen Armen“ zur Verfügung stehenden Mittel zu deren „bedeutendem Nachteil“ erheblich hätten reduziert werden müssen. Der Magistrat bat zudem zu bedenken, dass die Inhaftierten „keine Staatsumwälzung beabsichtigt hätten, sondern, durch Branntwein verleitet, diese mutwillige Beschädigung fremden Eigentums“ verursacht hätten.

Auch dieses Gesuch blieb erfolglos. Alle Verurteilten wurden erst nach Verbüßung ihrer gesamten Strafe aus der Haft entlassen.<sup>285</sup>

## **Die Wahlen zu den verfassunggebenden Parlamenten im Mai 1848**

Mit dem Aufruf zur Teilnahme an den Wahlen zu den verfassunggebenden Parlamenten rückten die Fragen der Gründung eines deutschen Nationalstaates und eines modernen Verfassungsstaates in Preußen auch in der kleinen Lippestadt in den Mittelpunkt des politischen Interesses.

Das aus der Revolutionsbewegung hervorgegangene, nicht repräsentative Vorparlament in Frankfurt hatte Anfang April 1848 beschlossen, die Entscheidung über alle Grundsatzfragen der künftigen Verfassung der Nationalversammlung zu überlassen. Festgelegt hatte es nur die Grundsätze ihrer Wahl: sie sollte nach allgemeinem und gleichem Wahlrecht gewählt werden.

Der Deutsche Bundestag in Frankfurt, seit 1815 die Vertretung der Staaten des Deutschen Bundes, legitimierte sogleich die Entscheidung des Vorparlaments und forderte die Regierungen der Einzelstaaten auf, die Wahl so bald als möglich durchzuführen.

In *Preußen* verständigte sich das liberale März-Ministerium mit dem Landtag auf die gleichen Grundsätze für die Wahl einer „konstituierenden Nationalversammlung“. Auch hier sollte das allgemeine und gleiche

Wahlrecht gelten. Wahlberechtigt waren alle Männer vom 24. Lebensjahr an. Für das passive Wahlrecht war als Mindestalter 30 Jahre festgelegt. Ausgeschlossen blieb nur, wer „unselbständig“ war, d.h. regelmäßig Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln erhielt, entmündigt war oder die bürgerlichen Ehrenrechte verloren hatte. Insgesamt waren das nicht mehr als 5 Prozent der volljährigen Männer.<sup>286</sup> Das Wahlverfahren war *indirekt*. Jeder Urwähler hatte eine Stimme. In jeder Gemeinde wählten die Urwähler auf je 500 Einwohner mit absoluter Mehrheit einen Wahlmann. Die Stimmabgabe erfolgte *geheim*, und zwar schriftlich. Die Wahlmänner eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt bestimmten sodann einen Abgeordneten und seinen Stellvertreter, wiederum geheim und schriftlich. Auch hier war die absolute Mehrheit erforderlich. War sie nach zwei Wahlgängen nicht erreicht, entschied in der folgenden Abstimmung die einfache Mehrheit.

Von diesen Bestimmungen der preußischen Nationalversammlung unterschieden sich die Regelungen zum Wahlrecht der *deutschen* Nationalversammlung nur in wenigen Punkten. Aktives und passives Wahlrecht waren hier an ein Mindestalter von nur 21 Jahren gebunden. Wahlkreise waren nicht die Landkreise; vielmehr waren für je 50.000 Einwohner größere Wahlkreise zu bilden, auf die jeweils ein Abgeordneter entfiel. Jeder Deutsche war in ganz Deutschland passiv wahlberechtigt.

In keinem der deutschen Staaten wurden die Grundsätze der Allgemeinheit und Gleichheit des Wahlrechts so großzügig ausgelegt, war die Zahl der vom Wahlrecht Ausgeschlossenen so gering wie in Preußen. Beim Blick auf Gesamteuropa wird sichtbar, dass damals allein im Wahlrecht für die französische Nationalversammlung ebenfalls auf einschränkende Zensusbestimmungen verzichtet wurde.<sup>287</sup> Auffällig ist zugleich der Gegensatz zum Kommunalwahlrecht in Preußen. Nur ein kleiner Teil der volljährigen Männer war, wie wir sahen, wahlberechtigt für die Wahl der Stadtverordneten.

Die Wahlen zur preußischen Nationalversammlung sollten zusammen mit den Wahlen für das Frankfurter Parlament am 1. Mai 1848 stattfinden. Die Wahlmänner hatten sodann die Abgeordneten für Berlin am 8. Mai, für Frankfurt am 10. Mai zu bestimmen. Für die Vorbereitung der Wahl blieb also nur wenig Zeit, kaum mehr als drei Wochen. In den Gemeinden waren die Wählerverzeichnisse zu erstellen. Als schwierig und umstritten erwies sich für die Behörden die Bildung der Wahlkreise für die Wahl des Frankfurter Parlaments. Zu diesem Zweck mussten Land-

kreise z.T. zusammengelegt oder geteilt werden.<sup>288</sup> Vor allem auch waren Kandidaten aufzustellen. Hierfür bildeten sich in den meisten Städten politische Vereine, Wahlkomitees oder Bürgerausschüsse. Als entscheidend für die Belegung der Wahlagitation und die Kandidatenkür erwiesen sich auch in Westfalen die Zeitungen, die das Ende der Zensur als Beginn eines neuen Zeitalters feierten und ihren Lesern über das Revolutionsgeschehen, das Wahlrecht, die Diskussion über Verfassung und Grundrechte, die Gründung politischer Vereine und deren Aktivitäten vor Ort, die Diskussion über Kandidaten, die Entwicklung des Wahlkampfes berichteten, für das eine oder andere Lager Position bezogen und die Wähler zu mobilisieren versuchten.<sup>289</sup> Den auf örtlicher Ebene organisierten demokratischen und konstitutionellen Vereinen traten von katholischer Seite die Piusvereine entgegen, die als regionale Zentralvereine in Westfalen, mit den Bischofsstädten Münster und Paderborn als Zentren, organisiert waren und ein dichtes Netz örtlicher Klubs knüpften. Zwar waren auch ihnen die „Märzerrungenschaften“ wichtig, ihnen ging es aber vorwiegend um die Vertretung kirchenpolitischer Interessen. Unterstützt von der Geistlichkeit riefen sie die Katholiken zur Teilnahme am politischen Leben und zur Wahl kirchentreuer Persönlichkeiten auf. Es ist nicht bekannt, ob es auch in Werne zur Gründung einer Filiale des Piusvereins gekommen ist.

In vielen Gemeinden wurden die Wahlen am 1. Mai, der ein Montag war, als großes Ereignis gefeiert, gab es an diesem Tag Gottesdienste und Glockengeläut, hoben Reden die Bedeutung der ersten allgemeinen Wahlen in der deutschen Geschichte hervor.<sup>290</sup>

Gewiss ist auch Werne – insbesondere nach Bekanntgabe der Wählerverzeichnisse Mitte April – von der allgemeinen Wahlbewegung im Münsterland erfasst worden, sicherlich hat es auch hier, zumal nach den turbulenten Märztagen, Diskussionen über Verfassung und Grundrechte, über Kandidaten und politische Vereine, über die großen Fragen der Nationalpolitik und die Umgestaltung des preußischen Staates gegeben – indes: von all dem ist uns kaum etwas überliefert. Selbst über den Ausgang der Wahlen in der Stadt Werne liegen uns nur bruchstückhafte Angaben vor; etwas besser ist die Überlieferung für die Landgemeinden.

Für die Wahlen zum *Frankfurter Parlament* wurden in der Stadt Werne zwei Wahlbezirke gebildet; im ersten waren zwei Wahlmänner, im zweiten einer zu wählen. Das Verfahren bei der Urwahl war umständlich und zeitraubend. Jeder Wähler hatte den Namen seines Kandidaten auf einen

Zettel zu schreiben. Hatte keiner der Kandidaten die absolute Mehrheit erreicht, fand für die fünf Kandidaten mit den meisten Stimmen ein zweiter Wahlgang statt. Erreichte auch dabei niemand die absolute Mehrheit, wurde eine Stichwahl zwischen den zwei Kandidaten durchgeführt. Eine oft mehrere Stunden in Anspruch nehmende Prozedur.

# Illustrirte Zeitung.

Nr. 257.] — Erscheint jeden Sonnabend — Leipzig, den 3. Juni 1848. — Vierteljahrlicher Preis 2 Zblr. — [X. Band]

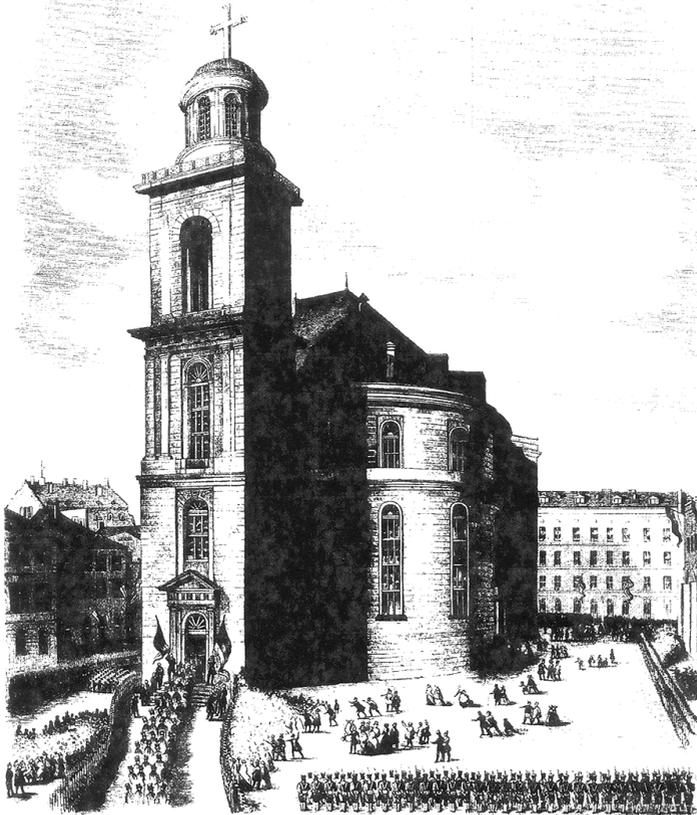


Abb. 8 Einzug der Abgeordneten der deutschen Nationalversammlung in die Frankfurter Paulskirche in der Darstellung der „Illustrirten Zeitung“ aus Leipzig vom 3. Juni 1848.

Im ersten Wahlbezirk der Stadt Werne wurden als Wahlmänner gewählt der 35jährige Oberlandesgerichtsassessor Albert Koppers und der 42jährige Gastwirt Rudolf Moormann, im zweiten der 42jährige Pfarrer Overhage<sup>291</sup>, also, wie in den meisten Gemeinden, lokale Honoratioren. Über die Wahlbeteiligung in der Stadt fehlen uns Angaben.

Etwas besser informiert sind wir über Verlauf und Ergebnisse der Wahlen im Amt Werne. Hier waren vier Wahlbezirke gebildet worden.<sup>292</sup> Bei den Wahlen zur deutschen Nationalversammlung wurden im Wahlbezirk Werne I Maurermeister Heinrich Heuser (71 Jahre) und Colon Heinrich Holtebrink (39 Jahre) aus Langern, im Bezirk Werne II Colon Wilhelm Beische (28 Jahre) aus Holthausen und Weber Johann Wilhelm Havers (53 Jahre) aus Evenkamp, im Bezirk Stockum Johann Heinrich Schulze-Wessel (42 Jahre) und Zimmermann J. Th. Pohlmann (44 Jahre) aus Stockum und im Bezirk Capelle Vikar Anton Niehoff (61 Jahre) gewählt.

Es zeigte sich, dass bei den nur einige Stunden zuvor durchgeführten Wahlen zur *preußischen Nationalversammlung* z.T. andere Wahlmänner gewählt worden waren. Im Wahlbezirk Gemeinde Werne I: Kötter Gerh. Nienfischer (51 Jahre) aus Langern und Maurermeister Heinrich Heuser (71 Jahre), Gemeinde Werne II: wie bei der Wahl für Frankfurt (Abb. 8); Bezirk Stockum: Colon Bernhard Frie (37 Jahre) in Horst und Holzhändler Christian Klosterkamp (45 Jahre) in Stockum, in Capelle: Colon Gerh. Joh. Berlemann (40 Jahre).

Am 10. Mai 1848 fand in Drensteinfurt die Wahl des *Abgeordneten* für den Wahlkreis Lüdinghausen-Beckum statt, zu dem Werne gehörte. Von den 124 Wahlmännern, von denen 60 aus dem Kreis Lüdinghausen kamen, wurde der offenbar vom Piusverein in Münster vorgeschlagene<sup>293</sup> Bonner Rechtsprofessor Ferdinand Walter gewählt, zu seinem Stellvertreter Oberlandesgerichtsassessor Josef Eduard Schrakamp aus Ahlen. Professor Walter, der zugleich das Mandat für die *preußische Nationalversammlung* im Kreis Rheinbach gewonnen hatte, nahm sein im Wahlkreis Lüdinghausen-Beckum ihm zugefallenes Mandat für die *deutsche Nationalversammlung* nicht an. An seiner Stelle wurde am 24. Mai 1848 in Drensteinfurt von den Wahlmännern Assessor Josef Eduard Schrakamp aus Ahlen gewählt, zu dessen Stellvertreter Regierungsrat Albert von Hartmann.<sup>294</sup> Das Abgeordnetenmandat zur *preußischen Nationalversammlung* gewann für den Kreis Lüdinghausen am 8. Mai 1848 der stellvertretende Vorsitzende des Piusvereins in Münster, Rechtsanwalt Eduard Windthorst. Sein Stellvertreter wurde Oberlandesgerichts-

assessor Albert Koppers aus Werne. Da Windthorst sich aber für das Mandat im Wahlkreis Steinfurt entschied, wurde eine Nachwahl erforderlich. Sie gewann der frühere Direktor des Land- und Stadtgerichts in Minden, Friedrich Vogelsang.

Damit hatten auch im Landkreis Lüdinghausen die Kandidaten des politischen Katholizismus die Wahlen zur deutschen und zur preußischen verfassungsgebenden Versammlung für sich entschieden. Dieser Wahlausgang war insbesondere dem Engagement der katholischen Geistlichkeit für die Ziele des Piusvereins zuzuschreiben. Sie besaß, wie sich z.B. auch in Werne in den turbulenten Märztagen gezeigt hatte, im Allgemeinen bei der Bevölkerung in den Gemeinden des Münsterlandes großes Vertrauen.

Die bruchstückhafte Überlieferung lässt nur wenige Angaben über die Höhe der *Wahlbeteiligung* im Regierungsbezirk Münster zu. Nach Schätzungen lag sie zwischen 30 und 40%<sup>295</sup>, in den Städten, wo das politische Interesse reger war, eher höher, auf dem Lande, wo oft der Weg zum Wahllokal z.T. recht weit war, eher niedriger. Zu bedenken bleibt auch, dass die Abstimmung an einem Werktag stattfand. Nicht aus der Stadt Werne, wohl aber aus den Landgemeinden sind uns einige Angaben erhalten geblieben.<sup>296</sup> Bei der Wahl zur preußischen Nationalversammlung gaben im 1. Wahlbezirk der Gemeinde Werne 22,9%, im 2. Bezirk 16,2%, in Stockum 18,3% und in Capelle 34,3% der Urwähler ihre Stimme ab. Von Capelle abgesehen lagen diese Werte doch recht niedrig. Die Bedeutung der Wahlen war weithin noch nicht erkannt worden, das politische Interesse, trotz der Bemühungen der Geistlichkeit, nur erst wenig entwickelt.

### **Die Kommunalwahlen vom 17. September 1848**

Unter dem Eindruck der scharfen, offenbar z. T. auch sehr heftig vorgetragenen Kritik der Volksversammlung an den Stadtleitungsorganen und in der Überzeugung, nicht mehr das erforderliche Vertrauen der Bürgerschaft für ihre Amtsführung zu besitzen, hatten, wie wir sahen, sämtliche Stadtverordnete in dem Aufruf vom 24. März 1848 ihren Dienstaustritt bekanntgegeben. Diesem Schritt hatten sich die drei unbesoldeten Magistratsmitglieder angeschlossen, obwohl Bürgermeister Wiemann sie darauf hinwies, dass ein solches Vorgehen nach der Städteordnung nicht zulässig sei und nur mit Genehmigung der Regierung stattfinden kön-

Nr.	Name	Wahlort	Alter	Wahlteilnahme		
				1 <sup>te</sup> Wahlrunde	2 <sup>te</sup> Wahlrunde	
183	Breiter Meed.	Eckthamp	22	25	Wahl	Wahl
184	Kraustüber St. H.	"	"	26	Wahl	Wahl
185	Gottmann Lud.	"	"	26	Wahl	Wahl
186	Schäpper of. B.	"	23	26	Wahl	Wahl
187	Reichmann Ferd.	"	24	27	Wahl	Wahl
188	Wamier Th.	"	25	41	Wahl	Wahl
189	Reichmann of. H.	"	26	66	Wahl	Wahl
190	Lismann B.	"	27	34	Wahl	Wahl
191	Kaars of. H.	"	28	33	ja	ja
192	Kroes Theod.	"	"	27	Wahl	Wahl
193	Kroes Ferd.	"	29	41	Wahl	Wahl
194	" Ferd.	"	"	31	Wahl	Wahl
195	Henser Wilh.	"	30	40	Wahl	Wahl
196	" Jos.	"	"	69	Wahl	Wahl
197	Schäper Sieb.	"	31	26	Wahl	Wahl
198	Stellwinthel St.	"	32	36	Wahl	Wahl
199	Henser B.	"	33	35	Wahl	Wahl
200	Krampe of. H.	"	"	52	Wahl	Wahl
201	Honemann Ferd.	"	34	61	Wahl	Wahl
202	Greve St.	"	"	42	Wahl	Wahl
203	Gosebath Math.	"	36	34	Wahl	Wahl
204	Furstrafsen Ant.	"	37	60	Wahl	Wahl
205	Schering B.	"	38	42	Wahl	Wahl
206	Deipenbrock B.	"	39	47	Wahl	Wahl
207	Gelochaus Ant.	"	41	51	Wahl	Wahl
208	Pauhoff St.	"	"	47	Wahl	Wahl

Abb. 9 Ausschnitt aus dem Urwählerverzeichnis des Wahlbezirks Gemeinde Werne II für die Wahl zur preußischen Nationalversammlung am 1. Mai 1848 mit Angaben zur Wahlbeteiligung

ne.<sup>297</sup> Der am 26. März 1848 in der Stadt weilende Regierungsvizepräsident von Bodelschwingh hatte den Stadträten und Magistratsmitgliedern so- gleich mitgeteilt, dass die Regierung ihren Dienstaustritt nicht anneh- men könne, beide Organe vielmehr ununterbrochen in Funktion bleiben müssten. Bürgermeister Wiemann ließ daraufhin am 31. März öffentlich bekannt machen, dass die Regierung den Dienstaustritt nicht genehmigt habe und die von den Stadtverordneten für den 2. April angekündigten Wahlen nicht stattfinden würden.<sup>298</sup>

Die unbesoldeten Magistratsmitglieder nahmen daraufhin ihre Tä- tigkeit wieder auf. Nicht hingegen die Stadtverordneten. Obwohl Bürger- meister Wiemann sie aufforderte, ihre Arbeit wieder aufzunehmen<sup>299</sup>, weigerten sie sich. Sie verlangten vielmehr, dass höheren Orts über die Unzulässigkeit ihres Austritts entschieden und - so wurde betont - dies den Einwohnern bekannt gemacht werde. Vermutlich hatte die scharfe Kritik an ihrer Amtsführung in den Märztagen sie so sehr getroffen, dass sie sich ohne öffentlich plakatierte Weisung der Bezirksregierung nicht getrauten, in ihre Ämter zurückzukehren. Auf Bitten des Magistrats<sup>300</sup> kam aus Münster dann die erwünschte Anordnung.<sup>301</sup> Die von den Stadt- verordneten aufgeführten Gründe für ihren Amtsverzicht stünden im Widerspruch zur Städteordnung; sie wurden deshalb angewiesen, ihr Amt bis zum Ende der dreijährigen Periode weiter auszuüben und die Erledigung der Dienstsachen „schleunigst“ wieder aufzunehmen. Das geschah daraufhin.

Angesichts der heftigen Angriffe gegen die Stadtoberen in den März- tagen verdienen die nachfolgenden Kommunalwahlen in Werne beson- deres Interesse.

Vorab ist aber noch auf Veränderungen im *Magistratskollegium* hin- zuweisen. Nach Ablauf der sechsjährigen Dienstzeit hatte im Februar 1848, also noch vor Beginn der Unruhen, turnusgemäß die Neuwahl der drei unbesoldeten Magistratsmitglieder durch die Stadtverordnetenver- sammlung stattgefunden. Kaufmann Engelbert Meimberg wurde im Amt bestätigt. Es kamen jedoch jetzt zwei neue Mitglieder in das Kollegium. Zum einen wählte der Rat aus seinen Reihen den Gastwirt Rudolf Moor- mann, zum anderen - und das war besonders bemerkenswert - den kom- munalpolitisch bisher nicht in Erscheinung getretenen Direktor des Wer- ner Land- und Stadtgerichts, Mathias Honthumb. Er lehnte freilich die Übernahme des Amtes unter Hinweis auf seine dienstlichen Verpflich- tungen ab. An seiner Stelle wurde deshalb am 10. Juni 1848 der Stadtver- ordnete Gastwirt Johann Kortländer in das Kollegium berufen.<sup>302</sup>

Am 17. September, ein halbes Jahr also nach den Märzunruhen und mehr als vier Monate nach den Wahlen zur preußischen und zur deutschen Nationalversammlung, fand turnusmäßig die Stadtverordneten-Ergänzungswahl in Werne statt. Zwei Beobachtungen sind im Hinblick auf das Wahlergebnis besonders aufschlußreich. Zum einen: Die Wahlbeteiligung war so niedrig wie selten zuvor. Sie lag bei nur 8%. Zum anderen: Außer einigen Vertretern von Magistrat und Stadtverordnetenversammlung waren fast nur Mitglieder aus den Reihen der Handwerker und Tagelöhner im Wahllokal erschienen. Nur bei ihnen also war das Interesse an Stadtpolitik noch so rege, dass sie sich zur Teilnahme an der Wahl entschlossen hatten.

Bei einer derart geringen Wahlbeteiligung bestimmte eher der Zufall den Ausgang der Wahl.

Keiner der drei neuen Stadtverordneten hatte bisher ein kommunales Amt ausgeübt. Gewählt wurden ein Ackerbürger, ein Glasermeister und - bemerkenswert genug - jener Gerichtsassessor, der zusammen mit dem Landrat die Voruntersuchung gegen die Tumultuanten Ende März durchgeführt hatte; er lehnte indes die Wahl unter Hinweis auf Bestimmungen der Revidierten Städteordnung ab.<sup>303</sup>

Die Unruhe der Märztage war also ganz abgeklungen. Ungestümes Drängen auf tiefgreifende Veränderungen in den kommunalen Verhältnissen war jetzt nicht mehr zu beobachten. Man war mit dem im März Erreichten jetzt offenbar weitgehend zufrieden.

## **Die Wahlen zur ersten und zweiten Kammer in Preußen vom Januar 1849**

Im Verlauf des Sommers 1848 hatten sich in Berlin bei Auseinandersetzungen über die preußische Verfassung die Spannungen zwischen der Regierung und der Nationalversammlung verschärft. Deren Linke verfolgte mit der Einführung des allgemeinen Wahlrechts, der Festlegung eines nur suspensiven Vetos für den Monarchen und der Proklamation einer von der regulären Armee unabhängigen „Volkwehr“ eine durchgehende Demokratisierung des preußischen Staates. Die im November vom König eingesetzte Kampfregierung verlegte nach Unruhen und Demonstrationen und der militärischen Besetzung Berlins die preußische Nationalversammlung in die Provinzstadt Brandenburg. Den eskalierenden Streit um die Verfassung beendete der König am 5. Dezember 1848 mit einem Staatsstreich, indem er die Auflösung der Nationalversammlung

verfügte. Zugleich okroyierte er eine Verfassung (Abb. 10), die zwar weit- hin dem Entwurf der Nationalversammlung folgte, aber doch eine Reihe wesentlicher Änderungen aufwies. Insbesondere setzte sie an die Stelle des suspensiven das absolute Veto des Königs bei der Gesetzgebung, führte das Notverordnungsrecht des Monarchen ein und schaffte die Volkswehr ab. Beibehalten war jedoch die aus zwei Kammern bestehende Volksvertretung, die Gleichberechtigung von König und Kammern bei der Gesetzgebung. Es blieb auch beim allgemeinen und gleichen Wahlrecht für die zweite Kammer, das in allen wichtigen Punkten der Maiwahl entsprach. Änderungen gab es nur im *Wahlssystem* für diese Kammer. So wurde jetzt die Größe der Urwahlbezirke auf nur mehr 250 Einwohner – statt wie bisher 500 – festgelegt, die jeweils einen *Wahlmann* wählten. Die Zahl der Wahlmänner verdoppelte sich also. Bei der Wahl des *Abgeordneten* war die absolute Mehrheit der Wahlmännerversammlung erforderlich. Wurde sie auch nach zwei Wahlgängen nicht erreicht, genügte die relative Mehrheit. Für die Wahl zur *ersten* Kammer galt ein hoch angesetztes Zensuswahlrecht, das den Wählerkreis in ähnlicher Weise wie die Bestimmungen zur Wahl der Provinziallandtage oder die Regelungen der Städteordnung stark beschränkte.

Für die beiden Kammern wurden mit dem Verfassungsoktroi am 5. Dezember 1848 zugleich Neuwahlen ausgeschrieben. Die Urwahlen fanden für die zweite Kammer am 22. Januar 1849, für die erste am 29. Januar 1849 statt.<sup>304</sup>

Über Verlauf und Ergebnis der Wahlen zur **2. Kammer** im *Amt* Werne ist nur wenig überliefert. Für die *Stadt* fehlen uns alle Angaben. Im *Amt* Werne betrug die Zahl der Urwähler 462, in Stockum 241, in Capelle 150. Die Wahlbeteiligung lag jetzt noch niedriger als im Mai. In der Gemeinde Werne machten nur 11%, in Stockum und Capelle gar nur 8% von ihrem Wahlrecht Gebrauch. Von den 13 Wahlmännern waren 11 Bauern; zwei von ihnen waren bereits im Mai gewählt worden.

Die Überlieferung für die Wahlen zur **1. Kammer** ist etwas besser; jetzt liegen auch Daten zur *Stadt* Werne vor.<sup>305</sup> Hier gab es 25 Urwähler. Dieser schmalen, gut situierten sozialen Schicht gehörten u.a. allein fünf der neun Stadtverordneten und zwei der drei Magistratsmitglieder an. Zu dieser Gruppe zählten auch vier Bauern, ein jüdischer Kaufmann und der Direktor und ein Assessor des Gerichts. Die Wahlbeteiligung war bei dieser Klientel erwartungsgemäß hoch; sie betrug 72%. In der *Gemeinde* Werne waren es 33 Urwähler (Abb. 9), mit Ausnahme eines Pächters und

eines Kötters sämtlich Bauern. In der Gemeinde Werne gingen 66% zur Wahl. In *Stockum* gab es 14 Urwähler, zumeist Bauern; die Wahlbeteiligung lag hier bei 57%. In *Capelle* waren 6 wahlberechtigt, ausnahmslos Bauern oder Pächter; die Hälfte von ihnen übte ihr Stimmrecht aus.

Nicht überliefert sind uns die Namen der Wahlmänner zur 1. Kammer in Stadt und Amt Werne.

Besonders auffällig sind, wie überall in Westfalen, die großen Unterschiede in der Wahlbeteiligung zur ersten und zweiten Kammer. Bemerkenswert erscheint auch: Von den für die 2. Kammer gewählten 14 Wahlmännern in den Werner Amtsgemeinden waren allein 11 zugleich Urwähler für die 1. Kammer.

Im Zusammenhang mit diesen Wahlen ist noch von einer bemerkenswerten Initiative von Amtmann Custodis zu berichten. Unter dem Eindruck der Wahlagitation linksliberaler Kräfte wandte er sich mit einem Brief unmittelbar nach den Wahlen zur 2. Kammer an die neuen Wahlmänner und die Urwähler zur 1. Kammer in Stadt und Amt Werne, insgesamt 35 Personen.<sup>306</sup> Unter Hinweis auf die „größte und heiligste Pflicht aller Gutgesinnten“ rief er zum Widerstand gegen die „auf den allgemeinen Umsturz hinarbeitenden Demokraten und Republikaner“ auf, die sich der „gemeinsten verabscheuungswürdigsten Mittel“ bedienten, um Leute ihrer Richtung bei den Wahlen zur 1. Kammer durchzubringen. Es müsse deshalb darauf hingearbeitet werden, die Wahl auf „brave, gottesfürchtige und vernünftige Leute“ zu lenken und „gegen die Bösen“ in die Schranken zu treten. Seinen Adressaten schlug er deshalb vor, eine Vorwahl drei Tage später abzuhalten. Über Verlauf und Ergebnis dieses Treffens fehlen uns leider Angaben.

Mit seiner Initiative wollte Custodis offenbar dem Stimmungsumschwung zugunsten der Demokraten entgegenwirken, der seit den Berliner Novemberereignissen auch in Westfalen zu beobachten war.<sup>307</sup> Nicht zuletzt kam diese Entwicklung u.a. darin zum Ausdruck, dass die Zahl der Geistlichen unter den Wahlmännern im Wahlkreis Beckum-Lüdinghausen-Coesfeld gegenüber den Maiwahlen zurückgegangen war. Die Besorgnis von Amtmann Custodis erwies sich im Nachhinein als nicht unbegründet: Bei den Abgeordnetenwahlen gingen beide Mandate des Wahlkreises an Kandidaten der Demokraten.

	gestalt	geburt	geburt	geburt	geburt
25	Wörning Späze	1	15		66 Jahre alt
26	Paulhoff Ormann	1	15		60
27	Reining Späze	1	15		70
28	Freiwaldberg	1	15		71
29	Witten Siedler	1			44
30	Wörning Späze	"	20		37
31	Littmann Siedler	1			67
32	Wilmann	1			35
33	Gahnen Späze	1	15		49

01710

In Erfüllung des vorstehenden Provinzialwahlgesetzes  
 vom 5. Januar 1849  
 hat die Wahlkommission  
 die  
 nachstehende Urwählerliste mit Gründung des Wahlbezirks  
 Lüdichhausen 5. Januar 1849.  
 In Erfüllung des Wahlgesetzes  
 des Provinzialparlamentes

Abb.10 Auszug aus dem Urwählerverzeichnis des Wahlbezirks Gemeinde Werne II für die Wahl zur ersten Kammer in Preußen am 29. Januar 1849

## Epilog

Beide Kammern in Preußen empfahlen dem König, die am 27. März 1849 auf ihn gefallene Wahl der Frankfurter Nationalversammlung zum Kaiser des Deutschen Reiches anzunehmen. Der Monarch entschied sich anders. Am 27. April 1849 löste er die zweite Kammer auf und vertagte die erste. Am nächsten Tag ließ er durch sein Ministerium die endgültige Ablehnung der Kaiserkrone und die Verwerfung der Reichsverfassung, die die Frankfurter Nationalversammlung im März 1849 beschlossen hatte, erklären.

Seit April 1849 versuchte eine große, vor allem vom „Zentralmärzverein“ gelenkte landesweite Volksbewegung durch Versammlungen, Demonstrationen, Petitionen und Landtagsresolutionen die widerstrebenden Regierungen der Einzelstaaten zur Anerkennung der Reichsverfassung zu veranlassen. In Preußen zählte Westfalen zu den Schwerpunkten dieser sogenannten Reichsverfassungskampagne. Im Mai 1849 setzte hier eine neue Welle von Aufständen ein.<sup>308</sup>

Als am 4. Mai 1849 die westfälische Landwehr einberufen wurde, kam es insbesondere in größeren Städten zu Protesten gegen diese Maßnahme der Staatsregierung. Vor allem in Iserlohn führten sie zu offenem Aufruhr.<sup>309</sup> Schließlich wurden hier Linientruppen eingesetzt, die die Rebellion gewaltsam niederschlugen. Es gab dabei 46 Tote.

Ein kleiner Vorfall in Werne macht sichtbar, dass die Reichsverfassungskampagne und die Entwicklung in Preußen auch in der kleinen Lippestadt Unruhe ausgelöst hat. Der Magistrat berichtete Ende Mai der Bezirksregierung<sup>310</sup>, ein Buchbinder habe in einer größeren Gesellschaft „empörende Schimpfworte“ auf den König sowie sämtliche preußischen Beamten und das Militär ausgestoßen und die versammelte Menge zum Aufruhr verleiten wollen. Auf Seiten des Magistrats war man offenbar bemüht, den Vorfall zu bagatellisieren, vermutlich um den Redner vor strafrechtlicher Verfolgung zu bewahren. Es hieß deshalb in dem Bericht weiter, der Buchbinder leide, so höre man, periodisch an Schwachsinn. Über Reaktionen höheren Orts auf diesen Vorgang ist nichts bekannt.

Am 8. Juni 1849 teilte der Abgeordnete des Wahlkreises Lüdinghausen-Beckum, Albert von Hartmann, den Wählern seinen Austritt aus der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt mit. Zur Be-

gründung führte er die „Wendung“ der „Lage der Dinge“ an.<sup>311</sup> Am Tag zuvor hatte der kleine Rest der Nationalversammlung, das sogenannte „Rumpfparlament“, Frankfurt verlassen und sich nach Stuttgart begeben, um seine Sitzungen dort fortzusetzen. Am 17. Juni 1849 untersagte dies die württembergische Regierung.

Im Rhein-Main-Gebiet waren inzwischen Truppen zum Kampf gegen die Revolution in Baden zusammengezogen worden. Mit der Kapitulation der letzten Kämpfer in der von preußischen Einheiten belagerten Festung Rastatt endete am 23. Juli 1849 die deutsche Revolution.

## Anhang

### 1.) Stadtverordnete 1836 - 1849

#### **1835:**

Wirt Anton Steinhoff  
Küster Caspar Anton Bockeloh  
Kaufhändler Meimberg  
Kaufhändler Heinr. Bernh. Thöle  
Assessor Hosius  
Wirt Gottfried Lepper  
Wirt Bernhard Reesmann  
Kupferschmied Bernh. Jenne  
Bäcker Eberhard Frye

#### **1836:**

Wirt Anton Steinhoff  
Bäcker Franz Schäper  
Faßbinder Theodor Frenzer  
Kaufhändler Heinr. Bd. Thöle  
Assessor Hosius  
Wirt Gottfried Lepper  
Wirt Bernhard Reesmann  
Kupferschmied Bernh. Jenne  
Bäcker Eberhard Frye

#### **1837:**

Wirt Gottfried Lepper  
Faßbinder Theodor Frenzer  
Bäcker Franz Schäper  
Wirt Anton Steinhoff  
Kaufhändler Heinr. Bd. Thöle  
Assessor Hosius  
Wirt Bernhard Reesmann  
Kupferschmied Jenne  
Bäcker Eberhard Frye

#### **1838:**

Wirt Gottfried Lepper  
Faßbinder Theodor Frenzer  
Bäcker Franz Schäper  
Wirt Steinhoff  
Kaufhändler Thöle  
Assessor Hosius  
Kaufmann Wilh. Wiemann  
Wirt Bernhard Reesmann  
Wirt Rudolf Moormann

#### **1839:**

Wirt Gottfried Lepper  
Weißgerber Heinrich Thiele  
Wirt Christoph Melchers  
Wirt Steinhoff  
Kaufhändler Thöle  
Assessor Hosius  
Kaufmann Wilh. Wiemann  
Wirt Bernhard Reesmann  
Wirt Rudolf Moormann

#### **1840:**

Wirt Gottfried Lepper  
Weißgerber Heinrich Thiele  
Wirt Christoph Melchers  
Wirt Steinhoff  
Kaufhändler Thöle  
Wirt Bernhard Strunck  
Kaufmann Wilh. Wiemann  
Wirt Bernhard Reesmann  
Wirt Rudolf Moormann

#### **1841:**

Wirt Gottfried Lepper  
Weißgerber Heinrich Thiele  
Wirt Christoph Melchers  
Wirt Steinhoff  
Kaufhändler Thöle  
Wirt Bernhard Strunck  
Kaufmann Wilh. Wiemann  
Wirt Bernhard Reesmann  
Wirt Rudolf Moormann

#### **1842:**

Krämer Anton Hellmann  
Drechsler Rehwinkel  
Krämer Franz Holz  
Wirt Steinhoff  
Kaufhändler Thöle  
Wirt Bernhard Strunck  
Kaufmann Wilh. Wiemann  
Wirt Bernhard Reesmann  
Wirt Rudolf Moormann

**1843:**

Krämer Anton Hellmann  
 Drechsler Rehwinkel  
 Krämer Franz Holz  
 Lohgerber Joseph Thiele  
 Schmied Wilhelm Zengeler  
 Wirt Bernhard Strunck  
 Kaufmann Wilh. Wiemann  
 Wirt Bernhard Reesmann  
 Wirt Rudolf Moormann

**1844:**

Krämer Anton Hellmann  
 Drechsler Rehwinkel  
 Krämer Franz Holz  
 Lohgerber Joseph Thiele  
 Schmied Wilhelm Zengeler  
 Wirt Bernhard Strunck  
 Kaufmann Wilh. Wiemann  
 Kaufmann Thöle  
 Wirt Rudolf Moormann

**1845:**

Krämer Anton Hellmann  
 Faßbinder Herm. Busch  
 Krämer Franz Holz  
 Lohgerber Joseph Thiele  
 Schmied Wilhelm Zengeler  
 Wirt Bernhard Strunck  
 Kaufmann Wilh. Wiemann  
 Wirt Bernhard Reesmann  
 Wirt Rudolf Moormann

**1847:**

Krämer Anton Hellmann  
 Faßbinder Herm. Busch  
 Krämer Franz Holz  
 Wirt Theodor Lepper  
 Postexp. Caspar Anton Bockeloh  
 Wirt Philipp Lau  
 Kaufmann Wilh. Wiemann  
 Wirt Johann Kortländer  
 Wirt Rudolf Moormann

**1848:**

Ackerbürger Joseph Artmann  
 Oberlandesgerichtsassessor Schmitz  
 Glasermeister Spielhoff  
 Wirt Theodor Lepper  
 Postexp. Caspar Anton Bockeloh  
 Wirt Philipp Lau  
 Kaufmann Wilh. Wiemann  
 Wirt Johann Kortländer  
 Wirt Rudolf Moormann

**1849:**

Ackerbürger Joseph Artmann  
 Oberlandesgerichtsassessor Schmitz  
 Glaser Spielhoff  
 Gerichtsdirektor Mathias Honthumb  
 Weber Theodor Bühlhoff  
 Wirt Caspar Anton Bockeloh  
 Kaufmann Wilh. Wiemann  
 Gerichtsaktuar Lohmeyer

**2.) Magistratsmitglieder 1836 - 1848****1836:**

Bürgermeister: Caspar Anton Bockeloh,  
 Unbesoldete Magistratsmitglieder: Kaufmann Engelbert Meimberg, Kreisarzt  
 Dr. Gerbaulet, Gastwirt Theodor Lepper

**1841**

Bürgermeister: Anton von Münstermann (zugleich Amtmann)  
 Unbesoldete Magistratsmitglieder: Kaufmann Engelbert Meimberg, Kreisarzt  
 Dr. Gerbaulet, Gastwirt Theodor Lepper

**1842**

Bürgermeister: Anton von Münstermann (zugleich Amtmann)  
 Unbesoldete Magistratsmitglieder: Kaufmann Engelbert Meimberg, Gastwirt  
 Gottlieb Lepper, Gastwirt Christoph Melchers

**1844**

Bürgermeister: Kaufmann Engelbert Meimberg (kommissarischer Magistratsdirigent)

Unbesoldete Magistratsmitglieder: Gastwirt Gottlieb Lepper, Gastwirt Christoph Melchers

**1845**

Bürgermeister: Steuereinnahmer Robert von Kessel (kommissarischer Magistratsdirigent)

Unbesoldete Magistratsmitglieder: Kaufmann Engelbert Meimberg, Gastwirt Gottlieb Lepper, Gastwirt Christoph Melchers

**1847**

Bürgermeister: Heinrich Wiemann

Unbesoldete Magistratsmitglieder: Kaufmann Engelbert Meimberg, Gastwirt Gottfried Lepper, Gastwirt Christoph Melchers

**1848**

Bürgermeister: Heinrich Wiemann

Unbesoldete Magistratsmitglieder: Kaufmann Engelbert Meimberg, Gerichtsdirektor Mathias Honthumb, Gastwirt Rudolf Moormann. Da Honthumb das Amt aus dienstlichen Gründen nicht annehmen kann, wird an seiner Stelle Gastwirt Johann Kortländer gewählt

**Nachweis der Abbildungen**

Abb. 1 Stadtarchiv Werne C III 201

Abb. 2 Fritz Sälter: Entwicklung und Bedeutung des Chaussee- und Wegebbaus in der Provinz Westfalen unter ihrem ersten Oberpräsidenten Ludwig Freiherr von Vincke, 1815 - 1844, Phil. Diss., Marburg 1917, Anhang

Abb. 3 Stadtarchiv Werne C III 44

Abb. 4 Stadtarchiv Werne C III 44

Abb. 5 Stadtarchiv Werne C III 45

Abb. 6 Staatsarchiv Münster, Kreis Lüdinghausen Landratsamt 389

Abb. 7 Staatsarchiv Münster, Kreis Lüdinghausen Landratsamt 389

Abb. 8 Für Freiheit und Recht. Westfalen und Lippe in der Revolution 1848/49, herausgegeben von Wilfried Reininghaus und Horst Conrad, Münster 1999, S. 197.

Abb. 9 Stadtarchiv Werne D IV 620

Abb. 10 Stadtarchiv Werne D IV 620

---

## Anmerkungen

- 1 Zu Einzelheiten der Einführung der Revidierten Städteordnung in Werne vgl.: F.J. Schulte-Althoff: Stadt, Gesellschaft und Politik in Werne. Vom Ende der fürstbischöflichen Zeit bis zur Einführung der Revidierten Städteordnung von 1831, in: Stadt, Gesellschaft und Politik in Werne, Heimatverein Werne e.V., Schriftenreihe zur Geschichte der Stadt Werne, 2004.
- 2 Vgl. Stadtarchiv Werne (fortan SA) XIV/1, Stadtverordneten-Protokolle.
- 3 SA XIV/1, Stadtverordneten-Protokoll vom 17.7.1844.
- 4 Ebenda, 9.11.1846
- 5 Ebenda, 10.12.1846
- 6 Ebenda, 14.10.1837.
- 7 Ebenda, 24.10.1844.
- 8 SA XIV 1, Protokoll vom 17.10.1836.
- 9 SA C V 69
- 10 SA XIV 1, Protokoll vom 23.12.1837
- 11 SA XIV 1, 10.1.1837; StA Münster Kreis Lüdinghausen, Nr. 27, Landrat an Regierung Münster, 15.11.1837.
- 12 SA XIV 1, Protokoll vom 29.1.1838.
- 13 SA XIV
- 14 SA XIV 1, Protokoll vom 10.7. und 19.8.1837, 23.8.1839; 24.1.1840.
- 15 Vgl. hierzu Clemens Wischermann: An der Schwelle der Industrialisierung (1800 - 1850), in: Westfälische Geschichte, hrsg. Von Wilhelm Kohl, Bd. 3: Das 19. und das 20. Jahrhundert. Wirtschaft und Gesellschaft, Düsseldorf 1984, S. 77.
- 16 Wilfried Reininghaus: Sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Aspekte des Vormärz in Westfalen und Lippe, in: Für Freiheit und Recht. Westfalen und Lippe in der Revolution 1848/49, hrsg. von Wilfried Reininghaus und Horst Conrad, Münster 1999, S. 18.
- 17 Wischermann, S. 57f.
- 18 SA D IV 38.
- 19 SA C I 41.
- 20 Wischermann; S. 82.
- 21 Hans-Ulrich Wehler: Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd.2, München 21989, S. 648 f.
- 22 Ebenda, S. 59 und 648 f.
- 23 SA C I 41.
- 24 Wischermann, S.77.
- 25 Wehler 59
- 26 Thomas Nipperdey: Deutsche Geschichte 1800 – 1866, 4. Aufl., München 1987, S. 216.
- 27 Nach dem Freiherrn vom Stein besaßen die drei adligen Häuser über 1500 Morgen der Feldmark, die Werner Bürger aber nur 200 Morgen. (Denkschrift Steins an Minister Schuckmann, 15.3.1829, in: Freiherr von Stein. Briefwechsel, Denkschriften und Aufzeichnungen, hrsg. von E. Botzenhart, Bd. 7, Berlin 1931, S. 12; vgl. auch: Josef Lappe: Die Entstehung und Feldmarkverfassung der Stadt Werne, in: Westfälische Zeitschrift 76, 1918, S. 61-68.

- <sup>28</sup> Vgl. Lappe, ebenda, S. 98-107.
- <sup>29</sup> Vgl. Lappe, ebenda, S. 76, 89,107.
- <sup>30</sup> Zum Umfang und zur Zusammensetzung der Gemeinheit s. SA C II 8 und Lappe, ebenda, S. 105, Anm. 2.
- <sup>31</sup> Lappe, ebenda, S. 107 – 111.
- <sup>32</sup> Vgl. hierzu: Max Pfeffer von Salomon: Die Königliche Generalkommission zu Münster, in: Engelbert Freiherr von Kerckerling zur Borg (Hg.): Beiträge zur Geschichte des westfälischen Bauernstandes, Münster-Hiltrup 1910, S. 261-276.
- <sup>33</sup> Zum Prozeß der Gemeinheitsteilung s. SA C II 8, C II 395 - 449.
- <sup>34</sup> SA C II 56, Bericht für Mai 1846.
- <sup>35</sup> Hans-Joachim Behr: Die Provinz Westfalen und das Land Lippe 1813 - 1933, in: Westfälische Geschichte, hrsg. Von Wilhelm Kohl, Bd. 2: Das 19 und das 20. Jahrhundert. Politik und Kultur, Düsseldorf 1983, S. 76.
- <sup>36</sup> 1 Taler = 30 Silbergroschen; 1 Silbergroschen = 12 Pfennig.
- <sup>37</sup> SA C II 56, Bericht vom 26. 3 1847 für die Monate Februar und März.
- <sup>38</sup> Zitiert nach Wischermann, S. 53.
- <sup>39</sup> Zitiert nach Wehler, S. 647.
- <sup>40</sup> SA C II 561, Landrat an Magistrat, 26.11.1846.
- <sup>41</sup> Ebenda, Protokoll der Stadtverordnetenversammlung vom 21.12.1846.
- <sup>42</sup> SA C II 56, Landrat an Magistrat, 15.4.1847.
- <sup>43</sup> Ebenda, Regierung an Landrat, 9.5.1847.
- <sup>44</sup> Ebenda, Landrat an Magistrat, 17.4.1847.
- <sup>45</sup> Ebenda, Landrat an Magistrat, 13.3.1847; Magistrat an Stadtverordnetenversammlung, 16.3.1847; Stadtverordnetenversammlung an Magistrat, 19.3.1847.
- <sup>46</sup> Ebenda, Magistrat an Regierung, 21.3.1847; Magistrat an Landrat, 22.4.1847.
- <sup>47</sup> Ebenda, Magistrat an Landrat, 22.4.1847; Landrat an Magistrat, 4.5.1847.
- <sup>48</sup> Ebenda, Landrat an Magistrat, 29.7.1847.
- <sup>49</sup> Ebenda, Magistrat an Regierungshauptkasse, 1.9.1847.
- <sup>50</sup> SA C III 205, Kabinettsordre König Friedrich Wilhelms IV. an Staatsminister von Bodelschwing, 3.5.1847.
- <sup>51</sup> Ebenda, Regierung an Landrat, 11.5.1847; Landrat an Magistrat Werne, 15.5.1847.
- <sup>52</sup> Ebenda, Landrat an Magistrat, 29.5.1847.
- <sup>53</sup> SA C II 56.
- <sup>54</sup> SA C II 668, 670.
- <sup>55</sup> SA C II 561 und C II 56.
- <sup>56</sup> SA C II 561, Magistrat an Landrat, 1.5.1847; Stadtverordnetenversammlung an Magistrat, 19.5.1847.
- <sup>57</sup> Ebenda, Landrat an Magistrat, 7.4.1847; Magistrat an Stadtverordnetenversammlung, 25.4.1847.
- <sup>58</sup> Ebenda, Landrat an Kämmerei-Rendant Custodis, 4.4.1848.
- <sup>59</sup> Vgl. Wischermann, 161.
- <sup>60</sup> SA XIV 1, 19.3.1847.
- <sup>61</sup> SA C II 559, 560, 565.
- <sup>62</sup> SA CII 56, Monatsbericht des Magistrats für Juni und Juli 1847 vom 25.7.1847.
- <sup>63</sup> SA C II 565; C II 56.

- <sup>64</sup> SA C II 56, Bericht für Januar 1846.
- <sup>65</sup> SA D IV 91, Berichte vom 24.3.1846 und 25.7.1847.
- <sup>66</sup> Vgl. H.U. Wehler II, S.642 f.
- <sup>67</sup> Manfred Botzenhart: 1848/49: Europa im Umbruch, Paderborn u.a. 1998, S. 67.
- <sup>68</sup> SA C II 56, Bericht des Magistrats vom 26.3.1847 für die Monate Februar und März 1847.
- <sup>69</sup> Wilhelm Schulte: Volk und Staat. Westfalen im Vormärz und in der Revolution 1848/49, Münster 1954, S. 439 f.
- <sup>70</sup> Staatsarchiv Münster, Regier. Münster 253, I, Protokoll der Verhandlung vom 31.1.1846.
- <sup>71</sup> Staatsarchiv Münster (fortan: StAM),Ebenda, Landrat an Regierung Münster 3.2.1846.
- <sup>72</sup> StAM,Ebenda, Landrat an Regierung Münster 13.5.1846.
- <sup>73</sup> Vgl. Norbert Wex: Bürokratie und städtische Autonomie: Entstehung, Einführung und Rezeption der Revidierten Städteordnung von 1831 in Westfalen, Paderborn 1997, S. 291.
- <sup>74</sup> SA C II 33 und 35: Bürgerrolle und Verzeichnis der Wählbaren von 1837.
- <sup>75</sup> Die Weber stellten mehr als ein Viertel ( 28 %) von ihnen, die Lebensmittelhandwerker indes nur 0,5 %.
- <sup>76</sup> Unter ihnen stellten die Weber (1837: 28 %) immer noch 27 %, die Lebensmittelhandwerker unverändert 0,5 %, nämlich 4 Bäcker und 3 Metzger.
- <sup>77</sup> Ein Fünftel davon allein Weber.
- <sup>78</sup> Honthumb wurde am 16. 9. 1849 neben Bockeloh und Bülhoff zum Stadtverordneten gewählt, zeigte sich auch bereit, das Amt anzunehmen, das Appellationsgericht als vorgesetzte Dienstbehörde untersagte ihm jedoch, die Wahl anzunehmen.
- <sup>79</sup> StAM, Regierung Münster V-8-15, Magistrat Werne an den landrätlichen Kommissar Graf von Schmising, 28.4.1840.
- <sup>80</sup> Vgl. Franz Bülhoff: Ortsfremde im Bürgerbuch der Stadt Werne 1443 - 1849, in: Beiträge zur westfälischen Familienforschung 13, 1954, S. 25 - 28; H. H. Blotevogel: Zentrale Orte und Raumbeziehungen in Westfalen vor der Industrialisierung (1780-1850), Paderborn 1975, S. 173 f.
- <sup>81</sup> StAM Kreis Lüdinghausen Nr. 27, Regierung an Landrat, 10.1.1845.
- <sup>82</sup> Wehler, S. 210.
- <sup>83</sup> StAM Kreis Lüdinghausen Nr. 19, Aufstellung der Regierung vom 4.4.1843.
- <sup>84</sup> StAM Kreis Lüdinghausen Nr. 27, Regierung an Magistrat, 9.1.1842.
- <sup>85</sup> Ebenda, 10.12.1841, 28.1.1842, 25.4.1843.
- <sup>86</sup> SA C I 90, Stadtverordnetenversammlung an Regierung Münster, 22.1.1842.
- <sup>87</sup> StAM Kreis Lüdinghausen Nr. 27, Landrat an Regierung, 6.10.1846.
- <sup>88</sup> StAM Ebenda, Landrat an Regierung, 29.10.1845 und 28.3.1846.
- <sup>89</sup> SA XIV 1, 6.8.1844.
- <sup>90</sup> StAM Kreis Lüdinghausen 956, Regierung an Landrat und Magistrat, jeweils 25.9.1844.
- <sup>91</sup> SA XIV /1, 2.10. und 24.10.1844; StAM Kreis Lüdinghausen Nr. 24, Landrat an Regierung, 13. und 31.10.1844.
- <sup>92</sup> SA C I 90; Landrat an Custodis, 19.11.1844.
- <sup>93</sup> StAM Kreis Lüdinghausen Nr. 24, Magistrat an Landrat, 22.9.1845.

- <sup>94</sup> Ebenda, Landrat an Regierung, 27.9.1845.
- <sup>95</sup> Ebenda, Regierung an Magistrat, 2.10.1845.
- <sup>96</sup> SA C I 90, Magistrat an Regierung, 19.6.1845; Regierung an Magistrat, 20.7.1845.
- <sup>97</sup> Ebenda, Regierung an Magistrat, 2.10.1845.
- <sup>98</sup> StAM Regierung Münster IV-31-79, Beschwerdeschrift vom 17.9.1845.
- <sup>99</sup> StAM Kreis Lüdinghausen Nr. 27, Landrat an Regierung, 6.10.1846. SA C II 56, Bericht für Januar 1846.
- <sup>100</sup> Ebenda, Regierung an Landrat, 28.11.1845.
- <sup>101</sup> Ebenda, Landrat an Regierung, 29.10.1845 und 28.3.1846.
- <sup>102</sup> StAM Regierung Münster IV-31-79, Regierung an Landrat, 7.5.1846.
- <sup>103</sup> StAM Kreis Lüdinghausen Nr. 27, Regierung an Landrat, 28.11.1845.
- <sup>104</sup> StAM Regierung Münster IV-31-79.
- <sup>105</sup> Theves beantragte am 4.9.1845 gegen Custodis die Einleitung einer Untersuchung wegen Meineid. StAM Kreis Lüdinghausen 956.
- <sup>106</sup> Ebenda, Theves an Regierung Münster, 30.11.1845.
- <sup>107</sup> Ebenda, Theves an Regierung Münster, 13.12.1845.
- <sup>108</sup> Ebenda, Theves an Regierung Münster, 2.1.1846.
- <sup>109</sup> SA C II 29, Vorstand an Magistrat, 21.6.1845.
- <sup>110</sup> SA C I 76.
- <sup>111</sup> StAM Regierung Münster IV-31-79, Erklärung der Stadtverordnetenversammlung vom 2.4.1846. StAM Kreis Lüdinghausen Nr. 27, Magistrat an Landrat, 8.4.1846.
- <sup>112</sup> StAM Kreis Lüdinghausen Nr. 27, Landrat an Regierung, 20.4.1846; StAM Regierung Münster IV-31-79, Landrat an Regierung, 6.5.1846.
- <sup>113</sup> StAM Kreis Lüdinghausen Nr. 27, Regierung an Magistrat, 14.5.1846.
- <sup>114</sup> SA Werne XIV/1, 10.12.1846.
- <sup>115</sup> StAM Kreis Lüdinghausen Nr. 27; vgl. die Äußerungen von Münstermanns, Custodis', Meimbergs und des Justizkommissars Giese.
- <sup>116</sup> StAM Regierung Münster IV-31-79, von Kessel an Regierung, 6.12.1846; StAM Kreis Lüdinghausen Nr. 27, 1.12.1846.
- <sup>117</sup> StAM Kreis Lüdinghausen Nr. 27, Landrat an Regierung, 6.10.1846.
- <sup>118</sup> Ebenda, Regierung an Magistrat, 28.12.1846.
- <sup>119</sup> StAM Regierung Münster IV-31-79, von Kessel an Regierung, 29.11.1846.
- <sup>120</sup> Ebenda, Protokoll de Prüfung am 22.3.1847; Regierung an Landrat, 2.3.1847.
- <sup>121</sup> StAM Regierung Münster IV-31-79, Theves an Regierung, 1.6. und 10.6.1847.
- <sup>122</sup> s. StAM Kreis Lüdinghausen Nr. 27, Theves an Regierung, 13.5.1847.
- <sup>123</sup> s. StAM Regierung Münster IV-31-79, Theves an Regierung, 27.1. und 4.3.1848). StAM Kreis Lüdinghausen, Theves an Regierung 4.9.1845, 13.5.1847, 16.10.1847, 27.1.1848, 2.3. 1848; Regierung Münster IV-31-79.
- <sup>124</sup> SA Werne C II 43, Auszug aus dem Protokollbuch der Stadtverordneten vom 9.4.1847.
- <sup>125</sup> SA Werne XIV/1, 19.5.1847.
- <sup>126</sup> StAM Regierung Münster IV-31-79, Magistrat an Regierung, 18.6.1847.
- <sup>127</sup> StAM Regierung Münster IV-31-79, Landrat an Regierung 19.10.1847, 30.5.1848; StAM Kreis Lüdinghausen Nr. 27, Regierung an Theves 16.11.1847, 2.6.1848.

- 128 StAMRegierung Münster IV-31-79, Innenminister Flottwell an Theves, 28.5.1847.
- 129 Ebenda, Innenminister Flottwell an Theves, 16.7.1847.
- 130 Ebenda, Theves an Regierung, 27.1. und 4.3.1848.
- 131 Ebenda, 19.10.1847, 30.5.1848.
- 132 SA Werne C IX 62, Protokoll vom 19.1.1855.
- 133 Nipperdey, S. 268.
- 134 Ernst-Rudolf Huber: Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. II: Der Kampf um Einheit und Freiheit 1830-1850, 2. Aufl., Stuttgart u. a. 1960, S. 163.
- 135 Ursula Krey, Vereine in Westfalen 1840 – 1855, Paderborn 1993, S. 27.
- 136 Wolfgang Hardtwig: Vormärz. Der monarchische Staat und das Bürgertum, München 1985, S. 123.
- 137 Gustav Luntowski, Günther Högl, Thomas Schilp, Norbert Reimann: Geschichte der Stadt Dortmund, Dortmund 1994, S. 232.
- 138 Eva- Maria Schönbach: Preußische Verwaltung, politischer Umbruch und die Anfänge der Moderne, in: Wilhelm Ribhegge, Eva- Maria Schönbach, Manfred Witt: Geschichte der Stadt und der Region Hamm im 19. Jahrhundert, hrsg. v. Wilhelm Ribhegge, Düsseldorf 1991, S. 540f.
- 139 Rudolfine Freiin von Oer: Residenzstadt ohne Hof (1719-1802), in: Geschichte der Stadt Münster, hrsg. von Franz-Josef Jakobi, Bd. 1, S. 395f; Bernd Walter: Von der fürstbischöflichen Haupt- und Residenzstadt zur preußischen Provinzialhauptstadt (1815-1835), in: Ebenda, Bd.2, S. 68f.
- 140 Krey, S. 391.
- 141 Dietmar Saueremann: Geschichte des Schützenwesens im kurkölnischen Sauerland und am Hellweg, in: Schützenwesens im kurkölnischen Sauerland, hrsg. vom Sauerländer Schützenbund in Verbindung mit dem Sauerländischen Heimatbund, Arnsberger Heimatbund Hochsauerlandkreis, Kreis Olpe, Arnsberg <sup>2</sup>1986, S.14, 18.
- 142 SA C II 26, Bürgermeister Maybach an Landrat von Schlebrügge, 18.3 1830 und 22.5.1833.
- 143 Zitiert nach: Saueremann,...S. 28.
- 144 SA C II 27, Protokoll vom Juli 1833.
- 145 Die Statuten sind nicht überliefert.
- 146 SA C II 26, Landrat von Schlebrügge an Bürgermeister Maybach, 13.8.1828; Bürgermeister an den Vorstand, 14.8.1828 (marginal).
- 147 SA C II 26, Vorstand des neuen allgemeinen Bürgerschützenvereins“ an Bürgermeister Bockeloh, 18.6.1840.
- 148 SA C II 26, Regierung Münster an Landrat von Schlebrügge, 23.10.1829.
- 149 SA C II 26, BM Maybach an Landrat, 15.3.1830.
- 150 SA C II 26, Regierung Münster an Landrat, 23.10.1829.
- 151 SA C II 26, Regierung Münster an Landrat, 23.10.1829; s. hierzu auch die gutachtlichen Äußerungen von Bürgermeister Maybach an den Landrat vom 18.3.1830.
- 152 SA C II 26, Bürgermeister an Vorstand, 22.6.1840.
- 153 SA C II 28, Alex an Magistrat, 19.6.1840.
- 154 SA C II 29, Landrätlicher Kommissar Graf von Schmising an Magistrat, 24.6.1840.
- 155 SA C II 29, Landrätlicher Kommissar Graf von Schmising an Herrn Alex

- und Genossen, 24.6.1840; Kreissekretär an Krämer Alex und Genossen, 1.7.1840.
- <sup>156</sup> SA C II 29, Magistrat an Landrat, 3.7.1840. (Abschrift).
- <sup>157</sup> SA C II 28, Protokoll vom 20.6.1840.
- <sup>158</sup> SA C II 29, Statut des Jungesellen-Schützenvereins zu Werne vom 16. August 1842.
- <sup>159</sup> Ebenda, Vorstand der Jungesellen-Schützengesellschaft an Magistrat, 21.6.1845.
- <sup>160</sup> Ebenda.
- <sup>161</sup> SA C III 70.
- <sup>162</sup> SA C III 28.
- <sup>163</sup> Peter Burg: „...zu einem kräftigen Bauernstand vereinigen.“ Landwirtschaftliche Interessenverbände im östlichen Münsterland vom Vormärz bis zum Ersten Weltkrieg. in: Westfälische Zeitschrift 151/152, 2001/2001, S. 183.
- <sup>164</sup> Wischermann, S. 69.
- <sup>165</sup> Burg, S 183.
- <sup>166</sup> StAM Kreis LH Nr. 30. Bürgermeister Maybach an Landrat, 23.1.1837.
- <sup>167</sup> Burg, S.182.
- <sup>168</sup> SA C III 255.
- <sup>169</sup> Burg, S.184-186.
- <sup>170</sup> Zitiert nach Burg, S. 181f.
- <sup>171</sup> Ebenda.
- <sup>172</sup> SA C II 29, Landrat an den Magistrat zu Werne. Zur weiteren Entwicklung des ländlichen Vereinswesens im Münsterland vgl. P. Burg.
- <sup>173</sup> SA C III 200 und 201.
- <sup>174</sup> SA C III 201, Direktorium des Vereins an Magistrat, 7. Februar 1848.
- <sup>175</sup> SA C III 201, Magistrat an Landrat, 11.2.1848; Landrat an Magistrat, 24.2.1848. Magistrat an Vorstand, 26.2.1848.
- <sup>176</sup> Ursula Krey, S. 259, 262.
- <sup>177</sup> SA C III 200 und 201.
- <sup>178</sup> SA C III 201, Statuten der geschlossenen Gesellschaft „Erholung“ vom 28.10.1851.
- <sup>179</sup> SA C III 481.
- <sup>180</sup> SA XIV, 1 Protokolle der Stadtverordneten 1836 – 1847. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragte am 12.7.1847 den Magistrat, einen Antrag auf Einrichtung einer Rektoratschule bei Regierung und bischöflicher Behörde zu stellen. Es wurden Finanzierungsvorschläge gemacht. Schule und Rektor sollten im Kloster untergebracht werden.
- <sup>181</sup> SA XIV / 1 Protokolle der Stadtverordneten 1836-1847, 18.1., 11.2., 9.8., 6.9.1836. C II 56, Bericht vom 25.2.1845.
- <sup>182</sup> Reinhild Stephan-Maaser, in: Zeitreise Hellweg. Spuren einer Straße durch die Jahrtausende, hrsg. von Reinhild Stephan-Maaser. Ausstellung der Stadt Unna, Hellweg Museum Unna, 2000 - 2001, S. 47.
- <sup>183</sup> (StAM Kreis Lüdinghausen 784, Schreiben des Generalpostamts vom 20.5.1842)
- <sup>184</sup> Wischermann, S.130.
- <sup>185</sup> Fritz Sälter: Entwicklung und Bedeutung des Chaussee- und Wegebaus in der Provinz Westfalen unter ihrem ersten Oberpräsidenten Ludwig Freiherr von Vincke, 1815 - 1844, Phil. Diss., Marburg 1917, S. 56 - 60, 67.

- <sup>186</sup> SA C II 56, Monatsbericht 26.3.1847.
- <sup>187</sup> SA C II 234, Erklärung vom 17.8.1846.
- <sup>188</sup> So das Oberbergamt für die westfälischen Provinzen in Dortmund an den Oberpräsidenten, 21.11.1845, StAM, OP 4414.
- <sup>189</sup> StAM OP 4414
- <sup>190</sup> StAM OP 4414, Landrat von Lüdinghausen an den Oberpräsidenten, 14.1.1846.
- <sup>191</sup> SA C II 234, Magistrat an Landrat 20.7.1847
- <sup>192</sup> Vgl. SA C II 234; StAM Regierung Münster II - 13 - 63a.
- <sup>193</sup> Vgl. die Entschädigungsfälle im Werner Umland: SA D IV 421.
- <sup>194</sup> SA D IV 421 und C II 234; Amtmann von Lünen an Bürgermeister von Kessel, 10.3.1847.
- <sup>195</sup> Vgl. SA C II 234; Magistrat und Stadtverordnetenversammlung 17.8.1846; s. auch den überschwenglichen Dankesbrief von Magistrat und Stadtverordnetenversammlung an den Oberpräsidenten für die rasche Entscheidung zugunsten des Ausbaus des Chaussee-Intervalls vom 20.3.1847, StAM, OP 4414. 196 s. das ausführliche Protokoll vom 1.10.1849 in StAM Regierung Münster II-13-63a.
- <sup>197</sup> s. StAM OP 4414, Kostenvoranschlag des Landrats an den Oberpräsidenten vom 14.1.1846.
- <sup>198</sup> SA XIV/1 Protokolle der Stadtverordnetenversammlung 1836 - 1847, 11.5.1841; Stadtverordnetenversammlung an Regierung Münster, 22.1.1842.
- <sup>199</sup> Reinhild Stephan-Maaser, in: Zeitreise Hellweg. Spuren einer Straße durch die Jahrtausende, hrsg. von Reinhild Stephan-Maaser. Ausstellung der Stadt Unna, Hellweg Museum Unna, 2000 - 2001, S. 43.
- <sup>200</sup> Vgl. z.B. StAM Reg. Münster II-13-99; Reg. Münster II-2-1, Oberpostamt an Regierung Münster, 4.4.1843.
- <sup>201</sup> StAM Kreis Lüdinghausen Nr. 389, Oberpräsident an Landrat Graf Schmising, 1.3.1848.
- <sup>202</sup> Vgl. hierzu: Wilfried Reininghaus/Axel Eilts: Fünfzehn Revolutionsmonate: Die Provinz Westfalen von März 1848 bis Mai 1849, in: Für Freiheit und Recht. Westfalen und Lippe in der Revolution 1848/49, hrsg. v. Wilfried Reininghaus und Horst Conrad, Münster 1999, S. 32 - 38.
- <sup>203</sup> Vgl. StAM Kreis Lüdinghausen Nr. 389, Bericht des Magistrats an den Landrat vom 22.3.1848. SA C 44, Magistrats-Protokoll 22.3.1848.
- <sup>204</sup> StAM Regierung Münster 258, Magistrat an Regierung Münster, 23.3.1848
- <sup>205</sup> Wilhelm Schulte: Volk und Staat. Westfalen im Vormärz und in der Revolution 1848/49, Münster 1954, S. 168,
- <sup>206</sup> Reininghaus/Eilts S. 39.
- <sup>207</sup> SA C III/44, Bericht des Magistrats an den Landrat vom 23.3.1848
- <sup>208</sup> SA C III/44, Bekanntmachung des Magistrats vom 23.3.1848.
- <sup>209</sup> Ralf Pröve: Stadtgemeindlicher Republikanismus und die „Macht des Volkes“, Göttingen 2000, S. 372.
- <sup>210</sup> StAM Kreis Lüdinghausen 389, Kreissekretär Hentze an Landrat Graf Schmising in Münster, 23.3.1848; SA C III 45, Landrat an Magistrat, 23.3.1848
- <sup>211</sup> Reininghaus/Eilts S. 39
- <sup>212</sup> SA C III/44; Kreissekretär Hentze an Magistrat, 24.3.1848.

- 213 Pröve, S. 375.
- 214 StAM, Regierung Münster 258, Magistrat Werne an Regierung Münster, 23.3.1848; Kreis Lüdinghausen 389, Magistrat Werne an Landrat, 24.3.1848.
- 215 StAM Kreis Lüdinghausen Nr. 389, Magistrat an Landrat, 24.3.1848.
- 216 SA C III/44, Protokoll des Magistrats über die Verhandlung am 24.3.1848.
- 217 Vgl hierzu SA C II 56, Monatsbericht vom 25.9.1847.
- 218 StAM Regierung Münster 258, Landrat an Regierung, 24. und 27. März 1848. 219 SA C III/44, 24.3.1848.
- 220 Overhages Ernennung zum Land.- und Pfarrdechant in Werne stand unmittelbar bevor; sie erfolgte am 30.4.1848. Bistumsarchiv Münster, A 167,4. Generalvikar an Kaplan Overhage, 3.4.1848.
- 221 StAM Regierung Münster 258, Landrat an Regierung 25.3.1848.
- 222 Vgl. Manfred Gailus: Straße und Brot. Sozialer Protest in den deutschen Staaten unter besonderer Berücksichtigung Preußens, 1847-1849, Göttingen 1990, S. 56-64, 150-154, 190-192.
- 223 Vgl. Hachtmann S.14.
- 224 StAM Regierung MS 258, Landrätl. Kommissar an Reg., 23.3.1848 und 25.3.1848. Reininghaus/Eilts, S. 36; StAM OP 684, fol. 126-127, 132, 228.; OP 693, fol. 72-74; Regierung Münster 253, Bd. I, passim; F. Reigers: Die Stadt Bocholt..., Bocholt 1907, S. 143-146.
- 225 Friedrich-Wilhelm Hemann: Gesindel oder Reaktionäre? Ereignisse und Hintergründe der Revolution von 1848 in Dülmen, in: Dülmener Heimatblätter, Heft 1, 2000.
- 226 StAM Regierung Münster 253 I, Regierungs-Vizepräsident an OP Flottwell, 28.3.1848.
- 227 StAM Regierung Münster 253 I, Regierungs-Vizepräsident an OP Flottwell, 28.3.1848; Reg. MS 258, Landrat an Reg. 23.3.1948; Reininghaus 36; Schulte 1954, 169, 534.
- 228 StAM Reg. MS 253, Landrat an Reg. 25.3.1848.
- 229 StAM Regierung Münster 258, Landrat an Regierung 27.3.1848.
- 230 StAM Kreis Lüdinghausen 389, Regierung an Landrat 23.3.1848.
- 231 StAM Kreis Lüdinghausen 389, Regierung an Landrat Graf von Schmising, 23.3.1848.
- 232 StAM Kreis Lüdinghausen 389, Kreissekretär Hentze an Magistrat Werne, 3.4.1848 (Konzept).
- 233 StAM, Kreis Lüdinghausen 389, Kreissekretär an Magistrat, 24.3.1848; Magistrat Werne an Landrat, 24.3.1848; Regierung an Landrat 23.3.1848.
- 234 SA C III 45, Aufruf des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung vom 25.3.1848.
- 235 SA C III 45.
- 236 Vgl. hierzu auch Pröve 364f .
- 237 StAM Landrat an Regierung Münster, 25.3.1848.
- 238 StAM Regierung Münster 258, Landrat an Regierung Münster, 25.3.1848
- 239 SA C III 45.
- 240 SA C III 45, Offizierkorps des Bürgerbataillons an Magistrat, 9.4.1848.
- 241 Ebenda, Bürgermeister Wiemann an Kämmerei-Kasse, 20.6.1848.
- 242 Pröve, S. 431.
- 243 StAM Oberpräsidium 695, Landrat Lüdinghausen an OP, 19.5.1848.
- 244 Ebenda, Fol. 100 ff.

- 245 StAM Regierung Münster 258, Landrat an Regierungspräsident, 28.3.1848.
- 246 Reininghaus/Eilts, S. 39.
- 247 StAM Kreis Lüdinghausen, Landratsamt Nr. 389, Magistrat an Landrat, 20.6.1848.
- 248 Ebenda, Regierungsvizepräsident von Bodelschwingh an Landrat, 22. Juni 1848.
- 249 StAM OP 695.
- 250 SA D IV 635.
- 251 StAM OP 695, Landrat an OP, 19.5.1848.
- 252 StAM OP, Amtmann an OP, 1.7.1848.
- 253 Ernst-Rudolf Huber: Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. II, Stuttgart u.a. 1960, S. 744.
- 254 Prüve, S. 405.
- 255 Zitiert nach Prüve, S. 405.
- 256 Ebenda.
- 257 SA C III 45.
- 258 SA D IV 635, festgestellt durch die Gemeindeversammlung von Werne am 21.12.1848.
- 259 Prüve, S. 395.
- 260 SA C III 45.
- 261 SA C II 101, Übereinkunft vom 27.3.1848.
- 262 StAM Rgierung Münster 258, Landrat Graf Schmising an Regierung Münster, 27.3.1848.
- 263 StAM Regierung Münster 258, Landrat Graf Schmising an Regierung Münster, 27.3.1848.
- 264 StAM Regierung Münster 253 I; Bericht der Regierung Münster an OP Flottwell mit Ergänzungen von Landrat Graf von Schmising, 28.3.1848.
- 265 Zitiert nach Reininghaus/Eilts...S.38
- 266 StAM Regierung Münster 258, Landrat Graf von Schmising an Regierung Münster, 27.3.1848.
- 267 C II 101; Vgl. die zahlreichen Eingaben vor allem im März 1849.
- 268 SA C II 101, Protokoll vom 6.3.1849.
- 269 SA C II 101.
- 270 SA C II 101, Entscheidung vom 8.3.1849.
- 271 StAM Kreis Lüdinghausen 389, Landrat an Oberlandesgericht zu Münster, 28.3.1848.
- 272 StAM Regierung Münster 258, Landrat an Regierungspräsident 28.3.1848.
- 273 StAM Regierung Münster 253 I, Regierungsvizepräsident von Bodelschwingh an Staatsminister Flottwell, 28.3.1848; Friedrich Reigers: Die Stadt Bocholt während des 19. Jahrhunderts, Bocholt 1891, ND 1966, S. 143 - 147).
- 274 SA C III 44, Protokoll vom 30.3.1848.
- 275 SA C III Teil II, Stadt- und Landgericht Werne an Magistrat, 30.5.1848.
- 276 SA C III 44, Teil 2, Magistrat an Land- und Stadtgericht, 17.4.1848.
- 277 StAM Regierung Münster 253, I, Regierung Münster an Innenminister Flottwell, 28.3.1848.
- 278 SA, C III 44, Teil II.
- 279 SA, ebenda, Magistrat 13.10.1848.
- 280 SA, ebenda, Protokoll des Armenvorstandes, 4.11.1848.
- 281 SA C III 44, Teil II, Gnadengesuch vom 7.10.1849.

- 282 StAM, Kreis Lüdinghausen 389, Landrat, 1.2.1850.
- 283 SA C III 44, Teil II, Kreisgerichtsdeputation an Magistrat 9.11.1949; Magistrat an Kreisgerichtsdeputation 10.11.1949.
- 284 Ebenda, Magistrat an den König, undatiert [1850].
- 285 SA, Ebenda, Magistrat an Kreisgericht in Münster, 23.4.1852.
- 286 Manfred Botzenhart: 1848/49: Europa im Umbruch, Paderborn 1998, S. 94.
- 287 Botzenhart, S. 88.
- 288 Reinighaus/Eilts. S. 42.
- 289 Reinighaus/Eilts 42/45.
- 290 Reinighaus/Eilts 44.
- 291 StAM Kreis Lüdinghausen, Landratsamt Nr. 1, Mitteilung des Landrats an die Wahlmänner, 18.5.1848.
- 292 Und zwar 1. die Gemeinde Werne I mit den Bauerschaften Lenklar, Langern, Varnhövel und einem Teil von Ehringhausen, 2. die Gemeinde Werne II mit den Bauerschaften Evenkamp, Holthausen, Schmintrup, dem übrigen Teil von Ehringhausen, 3. Stockum mit den Bauerschaften Stockum, Horst und Wessel, und 4. Capelle. Wahllokale waren in Schulgebäuden oder Gehöften eingerichtet.
- 293 Bernd Haunfelder: Die politischen Wahlen im Regierungsbezirk Münster 1848 - 1867, 1982, S. 55.
- 294 StAM Kreis Lüdinghausen Landratsamt 1.
- 295 Haunfelder, S. 61.
- 296 SA D IV 620.
- 297 SA C II 42, Magistrat an Regierung, 8.5.1848.
- 298 SA C II 42, Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 31.3.1848.
- 299 SA C II 42, Bürgermeister Wiemann an Stadtverordnetenvorsteher Moormann, 1.5.1848, marginal.
- 300 SA C II 42, Magistrat an Regierung 8.5.1848.
- 301 SA C II 42, Dekret der Regierung Münster vom 26.5.1848; Magistrat an Stadtverordneten-Vorsteher, 7.6.1848.
- 302 Die Bürgerrolle von 1847/48 enthält 220 Namen; SA C II 35.
- 303 SA C II 35, C II 41.
- 304 SA D IV 620.
- 305 Ebenda.
- 306 SA D IV 620, Aufruf von Custodis am 23.1.1849.
- 307 Haunfelder, S. 121 f.
- 308 Reinighaus/Eilts, S. 63.
- 309 Vgl. Reinighaus/Eilts, S. 65 – 69.
- 310 StAM Regierung Münster 254, Magistrat Werne, Zeitungsbericht über April und Mai 1849.
- 311 StAM Kreis Lüdinghausen Landratsamt 1.

## Quellen- und Literaturverzeichnis

### 1. Gedruckte Quellen

Freiherr vom Stein. Briefe und amtliche Schriften, bearbeitet von Erich Botzenhart, Bd. 7, Berlin 1931.

### 2. Literatur

Hans-Joachim Behr: Die Provinz Westfalen und das Land Lippe 1813 – 1933, in: Westfälische Geschichte, hrsg. Von Wilhelm Kohl, Bd. 2: Das 19. und das 20. Jahrhundert. Politik und Kultur, Düsseldorf 1983.

H. H. Blotevogel: Zentrale Orte und Raumbeziehungen in Westfalen vor der Industrialisierung (1780-1850), Paderborn 1975.

Manfred Botzenhart: 1848/49: Europa im Umbruch, Paderborn u.a. 1998.

Franz Bühlhoff: Ortsfremde im Bürgerbuch der Stadt Werne 1443 - 1849, in: Beiträge zur westfälischen Familienforschung 13, 1954.

Peter Burg: „...zu einem kräftigen Bauernstand vereinigen.“ Landwirtschaftliche Interessenverbände im östlichen Münsterland vom Vormärz bis zum Ersten Weltkrieg. in: Westfälische Zeitschrift 151/152, 2001/2001.

Manfred Gailus: Straße und Brot. Sozialer Protest in den deutschen Staaten unter besonderer Berücksichtigung Preußens, 1847-1849, Göttingen 1990.

Rüdiger Hachtmann: Epochenschwelle zur Moderne. Einführung in die Revolution von 1848/49, Tübingen 2002.

Wolfgang Hardtwig: Vormärz. Der monarchische Staat und das Bürgertum, München 1985.

Bernd Haunfelder: Die politischen Wahlen im Regierungsbezirk Münster 1848 - 1867, 1982.

Ernst-Rudolf Huber: Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. II: Der Kampf um Einheit und Freiheit 1830-1850, 2. Aufl., Stuttgart u. a. 1960.

Ursula Krey, Vereine in Westfalen 1840 – 1855, Paderborn 1993.

Josef Lappe: Die Entstehung und Feldmarkverfassung der Stadt Werne, in: Westfälische Zeitschrift 76, 1918, S. 61-68.

Gustav Luntowski, Günther Högl, Thomas Schilp, Norbert Reimann: Geschichte der Stadt Dortmund, Dortmund 1994.

Thomas Nipperdey: Deutsche Geschichte 1800 – 1866, 4. Aufl., München 1987.

Rudolfine Freiin von Oer: Residenzstadt ohne Hof (1719-1802), in: Geschichte der Stadt Münster, hrsg. von Franz-Josef Jakobi, Bd. 1, Münster 1993.

Ralf Pröve: Stadtgemeindlicher Republikanismus und die „Macht des Volkes“, Göttingen 2000.

Max Pfeffer von Salomon: Die Königliche Generalkommission zu Münster, in: Engelbert Freiherr von Kerckerling zur Borg (Hg.): Beiträge zur Geschichte des westfälischen Bauernstandes, Münster-Hiltrup 1910.

Friedrich Reigers: Die Stadt Bocholt während des 19. Jahrhunderts, Bocholt 1891, ND 1966.

Wilfried Reininghaus: Sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Aspekte des

- Vormärz in Westfalen und Lippe, in: Für Freiheit und Recht. Westfalen und Lippe in der Revolution 1848/49, hrsg. von Wilfried Reininghaus und Horst Conrad, Münster 1999.
- Wilfried Reininghaus/Axel Eilts: Fünfzehn Revolutionsmonate: Die Provinz Westfalen von März 1848 bis Mai 1849, in: Für Freiheit und Recht. Westfalen und Lippe in der Revolution 1848/49, hrsg. v. Wilfried Reininghaus und Horst Conrad, Münster 1999.
- Fritz Sälter: Entwicklung und Bedeutung des Chaussee- und Wegebaus in der Provinz Westfalen unter ihrem ersten Oberpräsidenten Ludwig Freiherr von Vincke, 1815 - 1844, Phil. Diss., Marburg 1917.
- Dietmar Saueremann: Geschichte des Schützenwesens im kurkölnischen Sauerland und am Hellweg, in: Schützenwesens im kurkölnischen Sauerland, hrsg. vom Sauerländer Schützenbund in Verbindung mit dem Sauerländischen Heimatbund, Arnberger Heimatbund Hochsauerlandkreis, Kreis Olpe, Arnberg <sup>2</sup>1986.
- Eva- Maria Schönbach: Preußische Verwaltung, politischer Umbruch und die Anfänge der Moderne, in: Wilhelm Ribhegge, Eva- Maria Schönbach, Manfred Witt: Geschichte der Stadt und der Region Hamm im 19. Jahrhundert, hrsg. v. Wilhelm Ribhegge, Düsseldorf 1991.
- Wilhelm Schulte: Volk und Staat. Westfalen im Vormärz und in der Revolution 1848/49, Münster 1954.
- Franz-Josef Schulte-Althoff: Stadt, Gesellschaft und Politik in Werne. Vom Ende der fürstbischöflichen Zeit bis zur Einführung der Revidierten Städteordnung von 1831, in: Stadt, Gesellschaft und Politik in Werne, Heimatverein Werne e. V., Schriftenreihe zur Geschichte der Stadt Werne, 2004.
- Reinhild Stephan-Maaser, in: Zeitreise Hellweg. Spuren einer Straße durch die Jahrtausende, hrsg. von Reinhild Stephan-Maaser. Ausstellung der Stadt Unna, Hellweg Museum Unna, 2000 – 2001.
- Bernd Walter: Von der fürstbischöflichen Haupt- und Residenzstadt zur preußischen Provinzialhauptstadt (1815- 1835), in: Geschichte der Stadt Münster, hrsg. von Franz-Josef Jakobi, Bd.2, Münster 1993.
- Hans-Ulrich Wehler: Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd.2: 1815 - 1845/49, München <sup>2</sup>1989
- Norbert Wex: Bürokratie und städtische Autonomie: Entstehung, Einführung und Rezeption der Revidierten Städteordnung von 1831 in Westfalen, Paderborn 1997.
- Clemens Wischermann: An der Schwelle der Industrialisierung (1800 - 1850), in: Westfälische Geschichte, hrsg. Von Wilhelm Kohl, Bd. 3: Das 19. und das 20. Jahrhundert. Wirtschaft und Gesellschaft, Düsseldorf 1984.



